



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Gender in bewaffneten Konflikten

Konstruktionen von Geschlecht in den Resolutionen
des Europäischen Parlaments zu
„Gender, Peace and Security“

Verfasserin

Stephanie Fürtbauer

Angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A057 390

Studienrichtung lt. Zulassungsbescheid: Internationale Entwicklung

Betreuerin: Univ.-Prof. Drⁱⁿ Petra Dannecker, M.A.

Danksagung

Vielen Dank an meine ganze Familie, für die Möglichkeit über die Wahl meines Studiums selbst entscheiden zu können. Danke an Steffy für deine Motivation, die Inspiration und das konstruktive Feedback! In diesem Sinne auch ein großes Danke an meine Schwestern im Geiste: Anna, Babsi, Lisa, Naty und Sonja. Für eure Gabe, mich wann immer nötig, abzulenken. Ein inniges Dankeschön auch an Bettina, Gundi und Claudia für die fortwährende Unterstützung mir selbst mehr zu vertrauen. Danke meiner Betreuerin Daniela Dannecker für Ihre Geduld und offene Tür. Zuletzt mein großer Dank an Adi. Für deine Liebe, Geborgenheit und dein Vertrauen in meine Fähigkeiten.

INHALT

1. EINLEITUNG.....	7
1.1 WISSENSCHAFTLICHES ERKENNTNISINTERESSE	9
1.2 PERSÖNLICHES ERKENNTNISINTERESSE UND POSITIONIERUNG	10
1.3 AUFBAU DER ARBEIT	11
 2. METHODISCHE ÜBERLEGUNGEN ZU DISKURSTHEORIE UND DISKURSANALYSE	 15
2.1 DISKURSTHEORIE NACH MICHEL FOUCAULT	16
2.2 KRITISCHE DISKURSANALYSE NACH SIEGFRIED JÄGER	18
2.2.1 <i>Begriffsbestimmungen der Kritischen Diskursanalyse</i>	20
2.2.2 <i>Gender und Diskurs – Zur Vorgehensweise</i>	21
 3. GENDER IN DEN FEMINISTISCHEN THEORIEN.....	 23
3.1 DIE SOZIALE KONSTRUKTION VON GESCHLECHT	25
3.1.1 <i>Die Einführung des „Gender“-Begriffs in die feministischen Theorien</i>	26
3.1.2 <i>Die Unterscheidung von (weiblicher) Natur und (männlicher) Kultur</i>	29
3.1.3 <i>Kritische Reflexion der Sex/Gender Dichotomie</i>	31
3.2 DIE AUFLÖSUNG HOMOGENER KATEGORIEN	32
3.2.1 <i>Theorien des Black Feminism</i>	33
3.2.2 <i>Postkoloniale feministische Kritik</i>	35
3.2.3 <i>Männerforschung</i>	36
3.3 DEKONSTRUKTIVISTISCHE THEORIE	39
3.3.1 <i>Judith Butler und die Infragestellung der feministischen Bewegung</i>	40
3.3.2 <i>Butlers dekonstruktivistische Kritik</i>	42
3.4 ETHNOMETHODOLOGISCH-SOZIALKONSTRUKTIVISTISCHE THEORIE	45
3.4.1 <i>„Gender“ als soziale Institution – Ein neues Paradigma?</i>	47
3.4.2 <i>„Degendering“ als Strategie</i>	49
3.5 FAZIT	50
 4. GENDER IN DER FEMINISTISCHEN FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG	 53
4.1 GENDER UND SICHERHEIT	54
4.1.1 <i>Von der staatszentrierten zur „menschlichen“ Sicherheit</i>	55
4.1.2 <i>Beispiele gefährdeter Sicherheit von Frauen in bewaffneten Konflikten</i>	56
4.1.3 <i>Gendergerechte Sicherheit</i>	61
4.2 GENDER UND IDENTITÄT	63
4.2.1 <i>„Kollektive Identität“ und Geschlecht in bewaffneten Konflikten</i>	64
4.2.2 <i>Identität, Konflikt und sexualisierte Gewalt</i>	66
4.3. GENDER UND MILITÄR	67
4.3.1 <i>Hegemoniale Männlichkeiten im Militär</i>	68
4.3.2 <i>Frauen im Militär</i>	72
4.4 FAZIT	75

5. DIE ENTSTEHUNG DER EU-RESOLUTIONEN ZU „GENDER, PEACE AND SECURITY“ IM KONTEXT DES GENDER MAINSTREAMING	77
5.1 VON DER FRAUEN- ZUR GESCHLECHTERPOLITIK IN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN	78
5.1.1 <i>Geschichte des Gender Mainstreaming</i>	79
5.1.2 <i>Gender Mainstreaming in der Europäischen Union</i>	81
5.1.3 <i>Grenzen einer Kategorie</i>	83
5.2 GENDER, PEACE AND SECURITY	85
5.2.1 <i>Die Entstehung der Resolutionen</i>	86
5.2.2 <i>Frauen und Konflikte in der europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik</i>	87
5.3 FAZIT	90
 6. ANALYSE DER RESOLUTIONEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ZU „GENDER, PEACE AND SECURITY“	93
6.1 GEWALT GEGEN FRAUEN IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN	94
6.1.1 <i>Sicherheit</i>	94
6.1.2 <i>Sexualisierte Gewalt</i>	96
6.1.3 <i>Frauen als Opfer bewaffneter Konflikte</i>	99
6.2 BETEILIGUNG VON FRAUEN IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN	101
6.2.1 <i>Politische Beteiligung von Frauen in der friedlichen Konfliktlösung</i>	101
6.2.2 <i>Militärische Beteiligung von Frauen in der friedlichen Konfliktlösung</i>	104
6.2.3 <i>Frauen als Täterinnen</i>	105
6.3 THEMATISIERUNG VON MÄNNLICHKEIT(EN)	106
6.3.1 <i>Darstellungen von Männlichkeit(en)</i>	106
6.3.2 <i>Die Ausblendung von Männern</i>	108
6.4 „GENDER“ UND „GENDER MAINSTREAMING“	108
6.4.1 „Gender“	109
6.4.2 „Gender Mainstreaming“	111
6.5 FAZIT	113
 7. CONCLUSIO	117
 8. BIBLIOGRAPHIE	123
 9. ANHANG	135

1. EINLEITUNG

Vor nunmehr fast zehn Jahren verabschiedete das Europäische Parlament seine erste Resolution zu „Participation of women in peaceful conflict resolution“. Damit bewies die Europäische Union, ihre Entschlossenheit, die kurz zuvor vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erlassene Resolution 1325 „Gender, Peace and Security“, so schnell wie möglich umzusetzen. Inhaltlich sind sich die Erklärungen sehr ähnlich: beide fordern sowohl den Schutz von Frauen vor Gewalt in bewaffneten Konflikten, als auch eine verstärkte Einbeziehung dieser in Prozesse der Friedenssicherung. Seither hat das Europäische Parlament insgesamt vier thematisch verwandte Resolutionen verabschiedet, welche sich mit der Situation und Rolle von Frauen in Kriegen beschäftigen und Gender Mainstreaming-Strategien ansprechen.

Die Entstehung der Resolutionen ist historisch gewachsen und ihre Ursachen vielfältig. Nach den Zusammenbrüchen etlicher sozialistischer Staaten und dem damit einhergehenden Ende des Ost-West-Konflikts, nahmen innerstaatliche Kriege vermehrt zu. Politische, soziale, ethnische und ökonomische Konflikte vermischten sich und führten zu verheerenden Gewaltausbrüchen, die die betroffenen Staaten stark zerrütteten. Aufgrund der teilweise enormen Brutalität der Auseinandersetzungen, entstand auch großes mediales Interesse, von den Ausmaßen der Gewalt, den „ethnischen Säuberungen“, Vergewaltigungen, Flüchtlingsströmen und der sich ausbreitenden Armut zu berichten, wodurch die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit gewonnen wurde.

Dass, insbesondere gegenüber der Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten eine Bewusstseinsbildung stattfand, ist nicht zuletzt einer immensen Lobbyarbeit von Frauenorganisationen und -bewegungen zu verdanken. Der große Erfolg dieser muss aber auch im Kontext des damaligen auf politischer Ebene noch relativ jungen „Gender Mainstreaming“-Konzeptes gesehen werden. Die rechtlich festgeschriebene Anerkennung zu „Gender Mainstreaming“ in der Europäischen Union, gab Frauenorganisationen somit ein Instrument in die Hand, dieses auch im Bereich der Friedens- und Konfliktarbeit einzufordern. Unter Bezugnahme auf unterschiedliche feministische Theorien der Friedens- und Konfliktforschung, problematisierten sie den Zusammenhang von Geschlecht und Krieg. Dies entspricht auch einem erweiterten Verständnis von Sicherheit, welches neben der nationalen, auch Bedürfnisse nach individueller

Sicherheit anspricht und damit auch Gewalt gegen Frauen miteinbezieht (vgl. Rodenberg 2007: 200). In den Millenniumszielen der Vereinten Nationen spiegelt sich eine solche Begriffsveränderung wider: „Die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen (2000) hat verdeutlicht, dass Friede und Stabilität Voraussetzung für Entwicklung und Wohlstand sind und umgekehrt. Nur durch eine Verringerung der bewaffneten Konflikte, Armutsminderung und friedliches Zusammenleben sind die Millenniumsentwicklungsziele erreichbar. Nur wenn Frauen den gleichen Zugang zu politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen haben und ein kulturelles Umdenken von gewalttätiger Konfrontation zu gewaltfreier Konfliktlösung stattfindet, kann dauerhafter Friede erreicht werden“ (ADA 2010: 1).

Seither wurden insgesamt vier Resolutionen zum Thema „Gender, Peace and Security“ verabschiedet. Doch nicht nur aus diesem Grund stellt die Europäische Union im Bereich des Peacekeeping eine bedeutende Rolle dar. Sie unterstützt, als weltweit größter Geber mit zahlreichen entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen, sicherheitspolitische Ziele, die eine Wiederherstellung von Frieden forcieren. Daher hat sie auch wesentlichen Einfluss auf Veränderungen am Peacekeeping-Sektor, wenn es um die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive geht (vgl. Barnes 2008: 86). In dieser Hinsicht, stellt die Verabschiedung der vier Resolutionen seitens des Europäischen Parlaments, einen ersten Schritt dar, soll Geschlechtergerechtigkeit und in weiterer Folge nachhaltiger Frieden, erreicht werden.

Doch auch wenn sich die Institutionen der Europäischen Union mit der Thematisierung von Geschlecht und bewaffneten Konflikten auseinandersetzen, sind sie nichtsdestotrotz Teil gesellschaftlicher Systeme, die geschlechterspezifische Strukturen produzieren. Daher ist es wichtig zu hinterfragen, ob die Resolutionen des Europäischen Parlaments tatsächlich in der Lage sind einen Beitrag zur Aufhebung ungleicher Geschlechterverhältnisse zu leisten. Dies bedarf der Sichtbarmachung der unterschiedlichen Geschlechterbilder die den Resolutionen zugrunde liegen um eben jene gesellschaftsstrukturierenden Folgen aufzeigen zu können. Welche Auswirkungen diese Annahmen über „Weiblichkeit(en)“ und „Männlichkeit(en)“ auf die Durchschlagskraft der Erklärungen haben, soll daher in der vorliegenden Arbeit geklärt werden.

1.1 WISSENSCHAFTLICHES ERKENNTNISINTERESSE

Als internationale Organisation vertritt die Europäische Union bestimmte Interessen und versucht in diesem Sinne, die jeweiligen sozialen, politischen und ökonomischen Strukturen zu transformieren oder auch beizubehalten. Um ihre Interessen ausreichend legitimieren zu können, stützen sich Institutionen als auch Individuen auf verschiedene Theorien über die Wirklichkeit (vgl. Jäger 2004). So sind auch innerhalb der Europäischen Union spezifische Theorien und Vorstellungen von Geschlecht, und damit zu „Weiblichkeit(en)“ und „Männlichkeit(en)“, enthalten, die ungleiche Geschlechterverhältnisse verschieben oder verstärken können. Diese werden in den Resolutionen des Europäischen Parlaments nicht explizit deutlich gemacht, sind aber nichtsdestotrotz vorhanden. Sie spiegeln sich in unterschiedlichen Aussagen im Diskurs um „Frauen und bewaffnete Konflikte“ oder in der Art der Verwendung von „Gender“ und „Gender Mainstreaming“-Konzepten und haben in weiterer Folge auch implizite Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur Veränderung ungleicher Geschlechterverhältnisse. Anliegen der Arbeit ist es daher, die den Resolutionen zugrundeliegenden Vorstellungen von Geschlecht im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten sichtbar zu machen und somit festzustellen, ob die bestehende asymmetrische Geschlechterordnung dadurch auf positive Weise transformiert werden kann oder aber verfestigt wird.

Denn wie gezeigt werden soll, ist eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse nur möglich, wenn eigene normative Vorstellungen zu Geschlecht, welche die Geschlechterverhältnisse bestimmen, kritisch reflektiert werden. Geschieht eine solche Reflektion nicht, werden bestehende, ungleiche Geschlechterbeziehungen nicht bekämpft, sondern können auch eine verstärkte Konstituierung erfahren. Daraus ergibt sich für diese Arbeit folgende Fragestellung, die es zu untersuchen gilt:

„Welche (normativen) Vorstellungen zu „Weiblichkeit(en)“ und „Männlichkeit(en)“ sind in den Resolutionen des Europäischen Parlaments zu „Gender, Peace and Security“ enthalten und inwiefern werde diese kritisch reflektiert?“

1.2 PERSÖNLICHES ERKENNTNISINTERESSE UND POSITIONIERUNG

WissenschaftlerInnen beschäftigen sich beruflich im Wesentlichen mit der Generierung und Überprüfung von Theorien. Dabei stützen sie sich meist auf unterschiedliche Diskurse aus dem wissenschaftlichen Bereich oder/und auch aus dem Alltag. Die Herleitung von Theorien wird jedoch immer in Bezug auf die Wirklichkeit durchgeführt, welche eigentlich gedeutet werden soll, wodurch eine Wechselbeziehung zwischen Theorie und Realität besteht (vgl. Jäger 2004: 63f). Auch wenn WissenschaftlerInnen versuchen so weit wie möglich objektiv zu arbeiten, können sie sich – ebenso wenig wie Institutionen – nie außerhalb eines Diskurses befinden, da sie sich ja auf diese stützen. Damit enthalten die von WissenschaftlerInnen generierten Theorien auch bestimmte Wert- und Normvorstellungen und verfolgen somit spezifische Interessen. Wichtig ist allerdings, dass im Bewusstsein bleibt, dass es diese Werte und Normen sind, welche unsere Theorien und damit die Wirklichkeit strukturieren (vgl. Dietze/Hark 2006: 10).

So spiegeln sich auch in den Hypothesen und Fragestellungen, in der Art der theoretischen Auseinandersetzung, sowie in der Vorgangsweise bei der Analyse der vorliegenden Arbeit, bestimmte Wünsche, Interessen, Werte und Normen wider, die meine Auseinandersetzung mit der hier zu bearbeitenden Thematik beeinflussen und mich vorantreiben und daher explizit gemacht werden sollen: Mein Anliegen ist es, einen aus meiner Sicht positiven theoretischen Beitrag, hinsichtlich der Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit und damit von nachhaltigen Frieden, zu leisten. Vielleicht erscheint es kühn und übertrieben einen solchen Anspruch zu erheben, trotzdem beharre ich auf der Forderung nach einer geschlechtergerechten Welt, in der Individuen nicht auf Basis ihres biologischen Geschlechts unter sozialen Druck stehen, bestimmten Verhaltensweisen, Rollen und Aufgaben entsprechen zu müssen. Die Diplomarbeit soll daher bei der Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Auswirkungen von bewaffneten Konflikten, Denkanstöße geben, um eigene normative Vorstellungen von „Weiblichkeit(en)“ und „Männlichkeit(en)“, sowie das eigene Verständnis eines „Gender“-Konzeptes, kritisch zu hinterfragen. Denn eine solche kritische Reflexion ist meiner Ansicht nach nicht zuletzt von Seiten des Europäischen Parlaments in Bezug auf die hier analysierten Resolutionen notwendig, sollen tatsächlich Geschlechterverhältnisse in positiver Weise verändert werden.

Trotz der Offenlegungen meiner Wünsche, bleibt die Arbeit wohl leider einer eurozentristischen Perspektive verhaftet. Als Europäerin verfüge ich nur unter einen unzulänglichen Blick und kann nicht für alle Männer und Frauen und deren Interessen sprechen. Zwar bemühe ich mich keine Generalisierungen zu konstruieren und die Notwendigkeit eines differenzierten Blickwinkels darzustellen, dennoch bleiben meine Ansprüche und Interessen wohl in dieser Hinsicht unzureichend.

Aus dem nun sichtbar gemachten Erkenntnisinteresse wurde bereits erkennbar, dass die hier beschriebenen Überlegungen auf verschiedenen Annahmen fußen, die es während der durchzuführenden Analyse zu bestätigen gilt. Daher sollen im Folgenden, die der Diplomarbeit zugrundeliegenden Überlegungen, anhand der Darstellung des Aufbaus der Arbeit noch einmal deutlich gemacht und näher erläutert werden.

1.3 AUFBAU DER ARBEIT

Der Begriff „Gender“ ist heute sehr populär. Das zuerst von feministischen Wissenschaften angewandte Konzept ist nun schon seit einigen Jahren auch in Politik und (teilweise) in der Wirtschaft, vor allem in Gestalt der Strategien zu „Gender Mainstreaming“ zu finden (vgl. Benke 2005: 15).

So vermitteln die vielseitigen rhetorischen Bekenntnisse zu „Gender“ und „Gender Mainstreaming“ den Anschein, diese Konzepte würden bereits die Lösung zur Beilegung des „Kampfes“ um Geschlechtergerechtigkeit liefern. Bei einer genaueren Auseinandersetzung mit der Thematik wird jedoch deutlich, dass „Gender“ in den feministischen Wissenschaften ein äußerst „variables Konzept“ (Frey 2000: 6) ist, wodurch sich auch seine Bedeutung ständig im Wandel befindet und somit keineswegs als fixe Kategorie begriffen werden kann. Dieser Annahme kann aber aufgrund der Vielfältigkeit an theoretischen Strömungen entgegengesetzt werden, dass „Gender“ eine zentrale Kategorie in den feministischen Wissenschaften darstellt, wobei unterschiedliche konzeptionelle Auffassungen betreffend der Frage was „Gender“ ist und was durch seine Verwendung als Analysekategorie erreicht werden soll, vorhanden sind.

Das Kapitel „Gender in den feministischen Theorien“ widmet sich daher auf kritische Weise der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Konzeptionen von „Gender“

in den verschiedenen Strömungen der feministischen Forschung. Geklärt werden soll, neben der Erläuterung des wissenschaftlichen Ursprungs, inwiefern sich die Konzepte, je nach theoretischer Ausrichtung, in ihrer Funktion als Analysekategorie voneinander unterscheiden. Durch die Darstellung der jeweiligen Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Verwendung von „Gender“, soll herausgearbeitet werden, welches Potential sich darin verbirgt, bestehende Geschlechterverhältnisse auch nachhaltig zu verändern. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Judith Lorber's Verständnis von „Gender“ als „soziale Institution“ gelegt, welche die Geschlechterbeziehungen in allen Bereichen strukturiert. Bestehende Geschlechterrollen beruhen ihren Überlegungen zufolge nicht auf biologischen Gegebenheiten, sondern auf sozialen Vorstellungen von „Weiblichkeit(en)“ und „Männlichkeit(en)“, weshalb es diese aufzulösen gilt. Die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Konzeptionen von „Gender“ ist wichtig, sollen doch die Resolutionen des Europäischen Parlaments hinsichtlich dieser analysiert werden, um die darin enthaltenen sozialen Vorstellungen hinsichtlich, der bestehenden Geschlechterverhältnisse, besser sichtbar zu machen.

Weiters macht es die thematische Verschränkung von „Gender“ und bewaffneten Konflikten, die in den Resolutionen vorhanden ist, notwendig, sich mit Theorien der Friedens- und Konfliktforschung zu beschäftigen. Kapitel 4 der vorliegenden Diplomarbeit widmet sich daher insbesondere den für die Resolutionen bedeutendsten Themen der feministischen Friedens- und Konfliktforschung, da diese die Rolle von Geschlecht in Kriegen in den Blick nehmen. Dieser wissenschaftliche Zweig setzt sich u.a. mit den unterschiedlichen Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Frauen und Männer auseinander und untersucht mit welchen normativen Vorstellungen zu Geschlecht, Kriege, aber auch Friedenseinsätze, legitimiert und geführt werden. Die Aufarbeitung der unterschiedlichen Themen seitens der feministischen Friedens- und Konfliktforschung soll bei der Analyse helfen, sichtbar zu machen, wie das Europäische Parlament Geschlecht und Krieg thematisiert und ob bzw. in welcher Weise Geschlechternormen im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten reproduziert werden, die in weiterer Folge bestehende Geschlechterverhältnisse verändern oder verstärken können. Da in bewaffneten Konflikten die Institutionen des Militärs, in Hinblick auf ihre Einflüsse bei der Konstituierung von Geschlechterrollen, eine bedeutende Rolle spielen, wird diese Thematik in Kapitel 4 umfassend bearbeitet. Dies ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, da die Resolutionen des Europäischen Parlaments die Vorgehens-

weise internationaler Peacekeeping-Einsätze der Europäischen Union maßgeblich beeinflussen. Weitere wichtige Bereiche der feministischen Friedens- und Konfliktforschung, die sich ebenfalls in den Resolutionen wieder finden, beschäftigen sich sowohl mit unterschiedlichen Konzeptionen von „Sicherheit“, wobei auch eine feministische Sicherheitsperspektive vorgestellt werden soll, als auch mit verschränkten Konstruktionen von „Geschlecht“ und „Identität“, die in bewaffneten Konflikten auf (sprachlich-)symbolischer Ebene verstärkt verwendet werden.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit dem Entstehungsprozess der Resolutionen des Europäischen Parlaments zu „Gender, Peace and Security“ und gibt einen kurzen Überblick zu deren Inhalten. Um die diskursiven Prozesse, durch die die Verabschiedung der Erklärungen erst möglich gemacht wurde, sichtbar zu machen, gibt das Kapitel einen Überblick über den Wechsel von, auf wissenschaftlich geforderter und auf politischer Ebene durchgesetzter Maßnahmen zur Förderung von Frauen, hin zu gesamtgesellschaftlicher Geschlechterpolitik. Dabei wird insbesondere auf den historischen Prozess dieser konzeptionellen Veränderung eingegangen, der aufgrund des großen Engagements verschiedener Frauenbewegungen in den Vereinten Nationen und in der Europäischen Union stattgefunden hat. Zum anderen wird in diesem Kontext die Entstehung und Entwicklung von „Gender Mainstreaming“-Konzepten vorgestellt, bei welchem der Blick auf Geschlechterverhältnisse auf allen gesellschaftlichen Ebenen forciert wird. Ohne dieses wäre die Verabschiedung der Resolutionen wohl nicht denkbar gewesen. Die Darstellung der Ziele und Inhalte von „Gender Mainstreaming“ sollen zudem bei der Analyse helfen, was durch die Verabschiedung der Resolutionen erreicht werden soll.

Kapitel 6 widmet sich schließlich unter Bezugnahme auf die zuvor erläuterten theoretischen Auseinandersetzungen mit den Konzeptionen von „Gender“ und „Gender Mainstreaming“, sowie der feministischen Positionen der Friedens- und Konfliktforschung zu „Geschlecht und bewaffnete Konflikte“, der Analyse der Resolutionen. Herausgefunden werden soll – wie in der Hypothese bereits formuliert wurde, inwiefern die Resolutionen des Europäischen Parlaments zu „Gender, Peace and Security“ normative Vorstellungen von Geschlecht (re)produzieren und damit eine positive Veränderung der bestehenden Geschlechterverhältnisse unmöglich machen. Die Bezugnahme auf Siegfried Jäger's „Kritischer Diskursanalyse“, welche in Kapitel 2 auch einer

feministischen Betrachtungsweise unterzogen wird, macht es möglich eine solche Analyse durchzuführen. Diese methodischen Überlegungen begleiten den wissenschaftlichen Prozess dieser Arbeit fortwährend und sollen daher im Folgenden näher dargestellt werden. Intention der nachstehenden theoretischen und methodologischen Erläuterungen ist es, deutlich zu machen, mit welchen theoretischen und methodischen Überlegungen an die Fragestellung der Diplomarbeit herangegangen wird.

2. METHODISCHE ÜBERLEGUNGEN ZU DISKURSTHEORIE UND DISKURSANALYSE

Um die, den EU-Resolutionen zugrunde liegenden Konzepte von „Gender“ sichtbar zu machen und sie auf die ihnen inhärenten Vorstellungen von Geschlecht bzw. Geschlechterrollen zu befragen, werden Überlegungen und Methoden der Diskurstheorie und der kritischen Diskursanalyse verwendet. Dazu ist eine vorausgehende Klärung des Diskursbegriffs nötig, was angesichts seiner vielseitigen Verwendung keine leichte Aufgabe ist. Denn während der Terminus einerseits als Synonym für „Sprache“ oder die „Gesamtheit von Aussagen“ verstanden wird, sind andererseits auch wissenschaftliche Theoriekonzepte damit gemeint (vgl. Baumann 2006: 72).

Um zu erläutern, welche Definition von Diskurs in dieser Arbeit verwendet wird, werde ich mich auf die Diskurstheorie von Michel Foucault beziehen, welcher insbesondere die Verbindung von Diskurs und Macht in den Blick nimmt. Dieser Zusammenhang ist – wie anhand der Fragestellung ersichtlich ist und wie auch bei der Analyse zu zeigen sein wird – für die vorliegende Diplomarbeit von primärem Interesse, da Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse verstanden werden.

Foucault versteht unter Diskurs zweierlei: Für ihn können sich Diskurse sowohl in Texten, als auch in Handlungen und materiellen Gegenständen wieder finden. Foucaults Beitrag ist jedoch vor allem theoretischer Art und keine Methodenbeschreibung (vgl. Frey 2003: 18). Für eine solche werde ich mich auf Siegfried Jägers Anleitungen zu einer kritischen Diskursanalyse stützen. Den Unterschied zwischen *Diskurstheorie* und *-analyse* beschreibt Reiner Keller folgendermaßen: „Während Diskurstheorien allgemeine theoretische Grundlagenperspektiven auf die sprachförmige Konstituiertheit der Sinnhaftigkeit von Welt entwickeln, konzentrieren sich Diskursanalysen auf die empirischen Untersuchungen von Diskursen“ (Keller 2004: 8).

Siegfried Jäger untersucht die Herstellung und Reproduktion von Diskursen bzw. von Wissen hauptsächlich in Texten. Auch in dieser Arbeit gilt die Annahme einer Widerspiegelung von Diskursen in Texten, welche somit zur Konstituierung von Wirklichkeit beitragen. Meine spezifische Vorgehensweise bei dieser Arbeit, unter der Anleitung Jägers Diskursanalyse, wird weiter unten näher erläutert werden. An dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass es sich bei der Kritischen Diskursanalyse um keine strikte Me-

thodenbeschreibung handelt. Die Vorgehensweise muss daher mit dem jeweiligen Gegenstand entwickelt bzw. angepasst werden.

Abschließend soll auf die Verknüpfungen von Geschlecht bzw. Geschlechterforschung und Diskurs bzw. Diskurstheorie eingegangen werden, welche bei der vorliegenden Arbeit wesentlich sind.

2.1 DISKURSTHEORIE NACH MICHEL FOUCAULT

Der französische post-strukturalistische¹ Philosoph Michel Foucault, prägte mit seinen Werken die gegenwärtige wissenschaftliche Bedeutung der Diskurstheorie nachhaltig. Im Mittelpunkt seines Verständnisses von Diskurs steht dessen wirklichkeitsgenerierender Charakter, welcher durch folgende Begriffsdefinition deutlich wird: „Diskurs wird man eine Menge von Aussagen nennen, insoweit sie zur selben diskursiven Formation gehören. Er bildet keine rhetorische oder formale, unbeschränkt wiederholbare Einheit, deren Auftauchen oder Verwendung in der Geschichte man signalisieren (und gegebenenfalls erklären) könnte. Er wird durch eine begrenzte Zahl von Aussagen konstituiert, für die man eine Menge von Existenzbedingungen definieren kann. Der so verstandene Diskurs ist keine ideale und zeitlose Form, die obendrein eine Geschichte hätte. Das Problem besteht also nicht darin, sich zu fragen, wie und warum er zu diesem Zeitpunkt auftauchen und Gestalt annehmen könnte. Er ist durch und durch historisch [...]“ (Foucault 1973: 170). Somit ist das Ziel der Diskurstheorie bzw. der Diskursanalyse nicht *die* „Wahrheit“ bzw. „wahres Wissen“ zu erforschen, sondern diese so genannte „Wahrheit“ und ihre Genese immer wieder in Frage zu stellen (vgl. Keller 2006: 128f).

Was als *die* jeweilige „Wahrheit“ in einer bestimmten Gesellschaft gilt, ist Foucault zufolge historisch entstanden und somit veränderbar. Denn Diskurse produzieren einerseits Wissen, welches sich in gesellschaftlichen Normen, Moralvorstellungen, Regeln, Institutionen, etc. wieder findet, stellen jedoch andererseits dieses Wissen erst her (vgl. Jäger 2004: 144). Reiner Keller erläutert die diskursive Herstellung von Wirk-

¹ Poststrukturalismus bezeichnet eine wissenschaftliche Schule mit unterschiedlichen Ausrichtungen, die aber im Wesentlichen davon ausgeht, Wirklichkeit spiegle sich auf semiotischer Ebene, also in Zeichen, Symbolen und damit in der Sprache, wider.

lichkeit folgendermaßen: „Alles was wir wahrnehmen, erfahren, spüren, auch die Art, wie wir handeln, ist über sozial konstruiertes, typisiertes, in unterschiedlichen Graden als legitim anerkanntes und objektiviertes Wissen vermittelt. Dieses Wissen ist nicht auf ein ‚angeborenes‘ kognitives Kategoriensystem rückführbar, sondern auf gesellschaftlich hergestellte symbolische Systeme. Solche symbolischen Ordnungen werden überwiegend in Diskursen gesellschaftlich produziert, legitimiert, kommuniziert und transformiert; sie haben gesellschaftlich-materiale Voraussetzungen und Folgen“ (Keller 2006: 115). Diskurse generieren also bestimmtes gesellschaftliches Wissen und produzieren somit auch bestimmte, sozial anerkannte, normative Denk- und Handlungsweisen. Weiters stellen Diskurse Wissen nicht nur her, sondern sorgen, aufgrund dessen gesellschaftlicher Anerkennung bzw. Übereinstimmung, auch für seine Legitimierbarkeit (vgl. Schwab-Trapp 2006: 270).

Dennoch sind es nicht die Diskurse selbst, welche normativ wirkendes Wissen generieren. Es sind die sich darin bewegenden Subjekte. Die dafür notwendigen „kognitiven und normativen Infrastrukturen“ (Keller 2006: 135) werden von den, die Gesellschaft strukturierenden, AkteurInnen² produziert. Keller nennt dabei sowohl wissenschaftliche ForscherInnen, politisch Tätige, verschiedene Medien, etc. (vgl. ebd.)

Siegfried Jäger stellt jedoch fest, dass es nicht der/ die Einzelne ist, welche den Diskurs bestimmt. Im Gegenteil ist es wiederum der Diskurs, der Subjekte herstellt (vgl. Jäger 2004: 148). Zwar sind es Menschen, welche bestimmtes Wissen generieren und somit gesellschaftliche Strukturen konstituieren, dennoch wird durch den Diskurs auch vorgegeben nach welchen Normativen Individuen zu handeln und zu denken haben, um zu Subjekten zu werden (vgl. ebd.: 22f).

„In den Diskursen liegen sog. Applikationsvorgaben für die Formierung/Konstituierung der Subjekte und von deren Bewußtsein [sic!] und damit auch für ihre Tätigkeit und ihr Handeln vor. Es sind somit die Menschen, die die Wirklichkeit gestalten, sozusagen als in die Diskurse verstrickte Agenten der gesellschaftlich-historisch vorgegebenen Diskurse. Die Menschen produzieren die Gegenstände und Institutionen, die die gesellschaftliche Wirklichkeit bevölkern und halten sie durch ihre geistig-praktische Tätigkeit am Leben. Diesen Zusammenhang, diese

² Schwab-Trapp nennt diese AkteurInnen „diskursive Eliten“ und weist auf vier Dimensionen hin, wo diese wirksam werden: Sie sind in der Öffentlichkeit tätig oder haben Einfluss auf diese; (2) sie sind Teil von „Diskursgemeinschaften“, weshalb sie bestimmte Themen oder Meinungen repräsentieren; (3) sie stellen einen Referenzpunkt für andere AkteurInnen dar; (4) durch ihre Position gelten sie als legitime Autoritäten (vgl. Schwab-Trapp 2006: 275).

Vernetzung von Diskursen und ständig von den Menschen reproduzierenden Institutionen und Gegenständen etc. nennt Foucault *Dispositive*“ (ebd.).

Jenes Wissen, welches also zu einem bestimmten Zeitpunkt als legitim und damit als „wahr“ anerkannt ist, kann demnach als „mächtig“ bezeichnet werden (vgl. Jäger 2004: 226). Auch hier spiegelt sich die Doppelfunktion des Diskurses wider: Die Machtwirkung ist den Diskursen inhärent; sie ist sowohl Folge als auch Bedingung des Diskurses.

„Diskurse üben Macht aus, da sie Wissen transportieren, das kollektives und individuelles Bewußtsein [sic!] speist. Dieses zustandekommende Wissen ist die Grundlage für individuelles und kollektives Handeln und die Gestaltung der Wirklichkeit“ (Jäger 2006: 89).

Widerständigem Wissen, welches bestimmte gesellschaftliche Normative in Frage stellt oder zu gefährden droht, wird mit Sanktion und Ausgrenzung entgegengewirkt. Dennoch kann der „hegemoniale Diskurs“ (Jäger 2004: 213f) nicht als zeitlos und unangreifbar verstanden werden; „Gegendiskurse“ können schließlich zum allgemeinen Diskurs werden (vgl. Schwab-Trapp 2006: 278).

Diskurse stellen, wie an dieser Stelle gezeigt wurde, ein „[...] äußerst verzweigtes und ineinander verwurzeltes Netz dar. Diskursanalyse verfolgt das Ziel, dieses Netz zu entwirren, wobei in der Regel so verfahren wird, daß [sic!] zunächst einzelne Diskursstränge auf einzelnen diskursiven Ebenen herausgearbeitet werden“ (Jäger 2006: 102). Wie versucht werden kann dieses Ziel zu erreichen, soll nun anhand der Darstellung der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger gezeigt werden.

2.2 KRITISCHE DISKURSANALYSE NACH SIEGFRIED JÄGER

Siegfried Jäger orientiert sich mit seinem sozialwissenschaftlich-linguistischen Ansatz der Diskursanalyse stark an den Theorien zu Diskurs und Macht von Michel Foucault. Für ihn stellen Diskurse eine strukturierende Funktion dar, indem sie Wissen herstellen: „Der Diskurs ist, ganz allgemein formuliert, ja nichts anderes als der >Fluß [sic!] von ‚Wissen‘ durch die Zeit>; und wenn dies so ist, dann ist davon auszugehen, daß [sic!] der Diskurs immer schon mehr oder minder stark strukturiert und also >fest< und geregelt (im Sinne von konventionalisiert bzw. sozial verfestigt) ist. Da dieses >Wis-

sen< zudem als jeweils *richtiges* Wissen gilt und als solches (hegemonial und daher immer nur zeitweise) verfestigt ist, gleichviel, ob auf der Ebene der Wissenschaften oder auf der des Alltags, hat die Diskursanalyse die Möglichkeit, dieses >Wissen< und die Institutionen und Regelungen, die es stützten, kritisch zu hinterfragen. Was jeweils als >Wahrheit< *gilt*, ist ja nichts anderes als ein diskursiver Effekt. Wahrheit ist demnach nicht irgendwie diskursiv-extern vorgegeben, sondern sie wird jeweils erst historisch-diskursiv erzeugt“ (Jäger 2004: 129). Damit schreibt Jäger – anders als manch andere methodische Ansätze – Diskursen, gesellschaftliche Machtwirkung zu (vgl. ebd.: 23), die es aufgrund ihrer Entstehung und Wirkung hin zu analysieren gilt (vgl. Jäger 2006: 88).

Welches Wissen zur „Wahrheit“ wird, ist u.a. abhängig von der „Gesamtheit aller Individuen“ (Jäger 2004: 148), welche als Teil des „Sprachsystems“ und damit des Diskurses, (ebd.: 16) über bestimmte (vorgegebene) sprachliche Strukturen denken, handeln und somit Wirklichkeit (re)produzieren. Indem der Realität also eine bestimmte „Bedeutung“ beigemessen wird, wird sie erst zur Wirklichkeit.

„[D]ie Wirklichkeit ist bedeutungsvoll, sie existiert in der Form, in der sie existiert nur insofern, als ihr von den Menschen, die alle in die (sozio-historischen) Diskurse verstrickt und durch diese konstituiert sind, Bedeutung zugewiesen worden ist und weiter zugewiesen wird“ (Jäger 2006: 95f).

Aufgrund der vielfältigen Verstrickung der Menschen in unterschiedlichen Diskursen wird bestimmtes Wissen zur „Wahrheit“ bzw. Wirklichkeit, welche als unveränderbar angenommen wird. Darin besteht auch die Macht der Diskurse: Durch sie geschaffene „Herrschaftsverhältnisse und Denkverhältnisse“ (ebd.: 222) erhalten gesellschaftliche Gültigkeit, indem diskursiv hergestelltes Wissen als Natürliches und immerwährendes Wissen erscheint (vgl. ebd.).

Jäger zufolge ist es nun die Aufgabe der Diskursanalyse, diskursives Wissen zu entlarven und kritisch zu reflektieren. Durch die Auflösung von „Wahrheiten“, die Gesellschaften als „von Natur aus gültig“ annehmen, sollen Machtverhältnisse sichtbar gemacht und revidiert werden können (vgl. Jäger 2004: 223). Dazu bedient sich der Au-

tor an Texten oder wie er sie bezeichnet – Diskursfragmenten³ – welche ebenfalls von der Gesellschaft hergestellte Wirklichkeit nicht nur abbilden, sondern diese auch erzeugen. Ebenso wird in Texten sichtbar, in welcher Art und Weise bestimmtes Wissen suggeriert wird, ob es deutlich gemacht wird, oder in bestimmten Ausdrücken und sprachlichen Anwendungen von Begriffen inhärent ist⁴ (vgl. Jäger 2006: 110).

2.2.1 Begriffsbestimmungen der Kritischen Diskursanalyse

Wie oben bereits dargestellt wurde, steht für die Kritische Diskursanalyse die Frage im Mittelpunkt, wie bestimmtes Wissen erzeugt und weitervermittelt wird. Ebenso wichtig erscheint dabei die Frage nach den Auswirkungen auf gesellschaftliche Strukturen und Subjekte. Im Folgenden sollen nun für das Analyseverfahren bedeutende Begriffe der Jäger'schen Diskursanalyse erläutert werden.

Zunächst ist für den historischen Werdegang eines Diskurses ein *diskursives Ereignis* von Bedeutung. Diskursive Ereignisse, sind jene Vorkommnisse, welche „politisch“, damit meint Jäger in der Öffentlichkeit, aufgegriffen werden. Diese Ereignisse bzw. die Diskursivierung dieser, haben Einfluss auf den weiteren Verlauf des Diskursstranges (vgl. ebd: 100).

Unter einem *Diskursfragment* versteht der Autor einen Text der sich einem bestimmten Thema (z.B. Geschlecht) widmet. Weiters definiert er den Begriff des Diskursstranges als Zusammenspiel mehrerer Diskursfragmente (vgl. Jäger: 160). Ein *Diskursstrang* hat jeweils diachronen, als auch synchronen Charakter. Die Zuschreibung des Synchronen, weist auf eine „qualitativ endliche Bandbreite“ (ebd.) hin, während mit Diachron der Verlauf der Anzahl thematisch übereinstimmender Diskursfragmente gemeint ist (vgl. ebd.).

Ebenso unterscheidet Jäger zwischen *Spezialdiskurs* und *Interdiskurs* (vgl. ebd.: 159). Der Terminus Spezialdiskurs bezeichnet einen wissenschaftlichen Diskurs, während der Interdiskurs als gesellschaftliches Allgemeinwissen verstanden wird. Die Trenn-

³ Zur genaueren Begriffsdefinition von „Diskursfragmenten“ siehe weiter unten.

⁴ Der Begriff des Wissens geht bei Jäger also über die bloße „Erkenntnis“ hinaus und umfasst auch subtilere Formen von Wissen wie Emotionen und Handlungen (vgl. Jäger 2006: 110).

schärfe der beiden Begriffe kann allerdings verschwimmen, da Spezialdiskurs und Interdiskurs sich auch gegenseitig beeinflussen (können) (vgl. ebd.).

Ein weiterer Begriff, jener der *Diskursebene*, meint „[...] soziale Orte [...], von denen aus jeweils >gesprochen< wird“ (ebd.: 163). Also z.B. in der Politik, an Universitäten oder in Medien etc. Diskursebenen können aber auch genauso wie Spezialdiskurse, sich gegenseitig beeinflussen. Schließlich soll ebenso der Begriff der *Diskursposition* genannt werden, welche auf die, den jeweiligen Diskursen zugrunde liegenden, Ideologien verweisen (vgl. ebd.).

2.2.2 Gender und Diskurs – Zur Vorgehensweise

Im Mittelpunkt Jägers Kritischer Diskursanalyse steht die Analyse der verschiedenen Diskursstränge, welche sich allesamt mit dem Diskursfragment „Geschlecht“ auseinandersetzen. Dadurch soll sichtbar werden, welche Wirkungsweisen – die in den jeweiligen Behauptungen bzw. Argumenten zu finden sind – Diskurse auf gesellschaftliche Strukturen haben (vgl. Jäger 2004: 171f). Es soll also nicht darum gehen, den Text als ledigliches Produkt des Autors/ der Autorin wahrzunehmen, sondern es soll aufgezeigt werden, welches Wissen in und durch den Text (re)produziert wird und somit den Diskurs verfestigt (vgl. ebd.: 173). Ziel ist daher eine bewusste Reflexion von bestimmtem Wissen, welches bisher als Natürlich und Unumstößlich wahrgenommen wurde, anzubieten. Denn dieses Wissen ist erst im Laufe der Zeit entstanden und kann demzufolge auch verändert werden.

Dies gilt ebenso für das gegenwärtige Wissen über Geschlecht bzw. Geschlechterordnungen. Auch die Erkenntnisse darüber sind diskursiv hergestellt und beinhalten bestimmte Machtverhältnisse, welche bis heute gesellschaftsstrukturierend wirken (vgl. Hark 2006: 358).

„Das ist die Macht des Diskurses: Wirklichkeit so und nicht anders zu erzeugen. [...] Folglich sind Diskurse unmittelbar mit Ermöglichungs- und Ausschlußkriterien [sic!] verkoppelt. Sie sind das Medium, mit Hilfe dessen soziale Beziehungen und Verhältnisse sinnvoll gemacht werden: sie schaffen Ordnung, bilden sie aber nicht ab. Insofern entsteht soziale Ordnung aus

der Unsichtbarmachung von Möglichkeiten, sie resultieren aus der Bändigung des Möglichkeitsspielraums“ (ebd.: 366).

Dennoch kann meinerseits keine geschichtliche und soziale Ursachenanalyse des historisch gewachsenen Diskurses über Geschlecht geleistet werden. Das über die Zeit entstandene Wissen über Geschlecht bzw. Geschlechterordnung zu beschreiben, würde den Rahmen der Arbeit bei weitem sprengen und wäre auch angesichts der Fragestellung nicht zielführend. Stattdessen sollen im folgenden Kapitel verschiedene Konzeptionen von „Gender“ in feministischen Theorien, dargestellt werden. Die Beschäftigung mit unterschiedlichen Auffassungen und Theoretisierungen von „Gender“, helfen im Weiteren herauszufinden, welches Verständnis von „Gender“ in den Resolutionen des Europäischen Parlaments zu „Gender, Peace and Security“ vorkommen. Eine kritische Betrachtung soll ontologische Auffassungen von Geschlecht, welche asymmetrische Machtverhältnisse bewirken und untermauern, aufbrechen und helfen, Gegendiskurse anzudenken (vgl. ebd.: 223). Denn „Kritische Diskursanalyse kann möglicherweise einen Beitrag dazu leisten, die zu erwartenden ideologisch-diskursiven Kämpfe, die unvermeidlich sind, abzumildern, indem sie die Relativität der unterschiedlichen Konstrukte der Welterklärung aufweist, auf dieser Grundlage Modelle toleranter Kritik und Auseinandersetzung entwickelt und jeweilige Gültigkeiten und Normalitäten hinterfragt, problematisiert und kritisiert“ (ebd.: 232). Eine solche kritische Reflexion bisher angenommener Gültigkeiten, sowie das Aufzeigen von, den „Gender“-Konzeptionen inhärenten „Ausschluss- und Ermöglichungskriterien“, entspricht schließlich dem Ziel der vorliegenden Arbeit.

3. GENDER IN DEN FEMINISTISCHEN THEORIEN

In den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen genießt der „Gender“-Begriff mittlerweile große Bekanntheit. Dies lässt sich nicht zuletzt auch an den, seit einigen Jahren an vielen Universitäten eingeführten, „Gender Studies“ beobachten. Fast alle wissenschaftlichen Institute bieten Lehrveranstaltungen mit einem so genannten „Gender“-Schwerpunkt an und auch außeruniversitär gibt es eine Vielzahl an unterschiedlichen Veranstaltungen und Diskussionen, etc. zu diesem Thema.

Ursprünglich stammt der Begriff aus dem Lateinischen, wo das Wort „generare“ so viel wie „erzeugen“ bedeutet. Damit ist insbesondere das Erzeugen bzw. Herstellen von „[...] Bedeutungen, Klassifikationen und Beziehungen“ gemeint (Stephan/ Von Braun 2000: 9). In den 1970er Jahren wurde „Gender“, verstanden als soziales Geschlecht in Abgrenzung zum biologischen Geschlecht „Sex“, ausgehend von den USA⁵ (vgl. Stephan/ Von Braun 2000: 10) als „epistemologische Kategorie“ (Forster 2008: 205) in die Wissenschaften eingeführt⁶. Dennoch stellt „Gender“ seither kein einheitlich verstandenes Konzept dar, sondern ist Thema vieler inhaltlicher, wissenschaftlicher Debatten, die zum Großteil von feministischen ForscherInnen geführt wurden und werden. Aufgrund dieser vielfältigen und hohen Rezeption von „Gender“, das heute aus dem inner- und außeruniversitären Kontext nicht mehr wegzudenken wäre, gehe ich, Regina Freys Annahme zustimmend, davon aus, dass „Gender“, trotz seiner unterschiedlichen Bedeutungen und Verwendungen eine „zentrale Kategorie“ (Frey 2003: 11) in den feministischen Theorien bildet.

Das folgende Kapitel widmet sich daher der kritischen Auseinandersetzung unterschiedlicher konzeptioneller Auffassungen von „Gender“ seitens verschiedener feministischer Strömungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, was durch die Verwen-

⁵ Inge Stephan und Christina von Braun (2000) weisen jedoch darauf hin, dass seine Entstehung heute auch in Verbindung mit der Problematisierung des Rassismus seitens politisch und wissenschaftlich aktiver Afro-AmerikanerInnen gesehen wird.

⁶ Im deutschen Sprachgebrauch wird der englische Begriff beibehalten, da seine Übersetzung in „Geschlecht“ zu kurz greift. Denn während der deutsche Terminus keine Unterscheidung zwischen sozialem und biologischem Geschlecht macht, bezieht sich „gender“ auf das sozial hergestellte Geschlecht (vgl. Stephan/ Von Braun 2000: 9). In der deutschsprachigen wissenschaftlichen Literatur wird jedoch manchmal auch der Begriff „Geschlechterverhältnisse“ verwendet, der dem englischen am ehesten entspricht (vgl. Frey 2003: 26).

dung der Kategorie eigentlich bewirkt werden soll (vgl. Hof 1995: 15f, 24). Daher liegt ein besonderes Augenmerk auf die – je nach wissenschaftlicher Schule – verschiedenen theoretischen Implikationen für die Geschlechterverhältnisse, welche dem jeweiligen Verständnis von „Gender“ inhärent sind. Die Darstellung dieser Theorien sind für die Analyse der hier zu bearbeitenden Resolutionen von großer Bedeutung, da auch ihnen bestimmte Konzepte bzw. Konzeptionen von „Gender“ zugrunde liegen, die deutlich gemacht werden müssen, um die darin enthaltenen Geschlechtervorstellungen aufzeigen zu können.

Behandelt werden vier heterogene Theorieströmungen mit jeweils unterschiedlichen Konzeptionen von „Gender“. Das erste Kapitel beschreibt zunächst die bedeutendsten Inhalte des Gleichheits- und des Differenzfeminismus, die – wie ersichtlich werden wird – verschiedene Annahmen und Ziele in Bezug auf bestehende Geschlechterrollen haben. Dennoch liegt ihnen ein sehr ähnliches Verständnis von „Gender“ zugrunde, welches als klare Abgrenzung zu „Sex“ konstituiert wird.

Darauf folgend widmet sich das zweite Kapitel drei zu unterscheidenden kritischen Theorien, die jedoch alle die Homogenisierung von Geschlechterkategorien problematisieren. Dabei wird sowohl auf Konzeptionen des Black Feminism, der postkolonialen feministischen Theorien, als auch der Männerforschung eingegangen. Auch diese nehmen im Wesentlichen eine Differenzierung zwischen sozialem und biologischem Geschlecht vor, sprechen aber innerhalb der jeweiligen Geschlechterzugehörigkeit bestehende Machtverhältnisse an und fordern die Berücksichtigung weiterer sozialer Strukturkategorien.

Ein weiteres Kapitel behandelt so genannte dekonstruktivistische Theorien, wobei insbesondere auf Judith Butler's Arbeiten eingegangen wird. Diese Schule kritisiert die strikte Trennung von „Sex“ und „Gender“ und begreift auch das biologische Geschlecht als diskursiv hergestellt, wodurch essentialistische Annahmen von „natürlicher Weiblichkeit“ bzw. „Männlichkeit“ in Frage gestellt werden. Darin zeigt sich auch die Nähe dieser Strömung zu diskurstheoretischen Methoden, die in der vorliegenden Arbeit angewendet werden.

Schließlich beschäftigt sich das letzte Kapitel mit ethno-methodologischen Theorien, die ebenso wie die vorangegangenen, eine unreflektierte Sex/Gender-Dichotomie ablehnen. Von großer Bedeutung wird hierbei Judith Lorber's Konzeption von „Gender“ als „soziale Institution“ sein, welche es möglich macht, „Gender“ einerseits als Machtver-

hältnisse strukturierende Kategorie anzudenken und andererseits als Analyseinstrument für eben diese Machtverhältnisse zu verwenden, weshalb ihr Verständnis von „Gender“ für die vorliegende Arbeit sehr wertvoll ist. Denn schließlich ist es Ziel der Arbeit zu analysieren, ob die Resolutionen des Europäischen Parlaments zumindest auf diskursiver Ebene dazu in der Lage sind, ungleiche Geschlechterverhältnisse aufzulösen, oder ob es bei einer Verwendung von „Gender“ als bloße Unterscheidung von „Sex“ bleibt. Durch eine solche Konzeptionierung wird daher deutlich, dass „Gender [...] nicht nur eine epistemologische Kategorie, die das Verhältnis von Natur und Kultur thematisiert [ist], sondern auch eine politische Kategorie, mit deren Hilfe es möglich sein sollte, gesellschaftliche Machtverhältnisse in Frage zu stellen“ (Forster 2008: 205).

3.1 DIE SOZIALE KONSTRUKTION VON GESCHLECHT

Zu Beginn feministischer Forschung, stand vor allem die Beschäftigung mit Unterschieden zwischen Geschlechtern im Vordergrund. Dabei wurden insbesondere die verschiedenen Geschlechterrollen untersucht, welche Frauen und Männer zu erfüllen hatten bzw. haben. Zwar implizierten diese so genannten Rollentheorien, ähnlich wie das Konzept „Gender“, eine Kritik an der „Natürlichkeit“ von Geschlecht, konnten allerdings nicht den unsichtbaren sozialen Zwang bzw. die Prozesshaftigkeit des Konzeptes sichtbar machen (vgl. Hof 1995: 99ff).

Anfang der 1970er Jahre geriet schließlich die soziale Konstruktion von Geschlecht in den Fokus.

„Erforderlich waren Analysen, die die Dynamik der Geschlechterbeziehungen nicht nur im Sinn von komplementär aufeinander bezogenen Rollen zu verstehen versuchten. [...] Von daher richtete sich das Ziel immer bewußter [sic!] darauf, die Mechanismen von Herrschaft und Unterdrückung, die mit den jeweiligen Geschlechtszuschreibungen verbunden waren, zu erfassen“ (ebd.: 101f).

Durch die Einführung des „Gender“-Begriffs als Konstrukt des biologischen Geschlechts „Sex“, konnte die „Natürlichkeit“ von Geschlecht in Frage gestellt werden (vgl. ebd.: 12) und in weiterer Folge, die Zuteilung von Frauen in den reproduktiven

Bereich, aufgrund ihrer „Persönlichkeit“ bzw. „Sexuellen Identität“, nicht mehr plausibel mit biologischen Argumenten erklärt werden (vgl. Dittmer 2007: 56). Weiters wurden durch die Einführung der Unterscheidung von „Sex“ und „Gender“ neue Konzepte von „Weiblichkeit“ bzw. von „Identität“ angedacht. Dadurch entstand ein Verständnis von Geschlecht, welches als abhängig von Kultur und Zeit und somit als veränderbar, wahrgenommen wurde (vgl. Drygala 2005: 58f).

Im Folgenden sollen nun, neben der Entstehungsgeschichte des „Gender“-Begriffs, eine Auswahl jener Gleichheits- und Differenztheorien bzw. TheoretikerInnen dargestellt werden, welche eine Trennung von „Sex“ und „Gender“ vornehmen. Trotz dieser Gemeinsamkeit, wird durch die unterschiedliche Verwendung von „Gender“, dessen plurale Bedeutungsmöglichkeit sichtbar. Im Sinne der später durchgeführten Analyse der Resolutionen des Europäischen Parlaments ist es wichtig, dabei insbesondere auf die, den jeweiligen Bedeutungen von „Gender“ zugrunde liegenden, theoretischen Implikationen für die Veränderung von Geschlechterverhältnissen hinzuweisen.

3.1.1 Die Einführung des „Gender“-Begriffs in die feministischen Theorien

Die französische Philosophin Simone de Beauvoir⁷ wurde mit ihrer sozialgeschichtlichen Studie „Das andere Geschlecht“ zur Wegbereiterin der Unterscheidung von „Sex“ und „Gender“ und ist daher bis heute eine bedeutende Persönlichkeit innerhalb feministischer Theorien. Vor allem Anhängerinnen des so genannten Gleichheitsfeminismus⁸, übernahmen ihre Thesen. Obwohl der „Gender“-Begriff zu einem späteren Zeitpunkt, Einzug in die Wissenschaften hielt, machte De Beauvoir erstmals auf die soziale Konstruktion von Frauen bzw. „Weiblichkeit“ aufmerksam (vgl. Frey 2003: 34).

⁷ Zum Zeitpunkt der Erscheinung ihres Buches „Das andere Geschlecht“ bezeichnete sich De Beauvoir selbst als „Anti-Feministin“, da sie davon überzeugt war, dass im von ihr präferierten sozialistischen System die Geschlechter ohnehin gleichgestellt sein würden. Später änderte sie ihre Meinung, als sie sah, dass in sozialistischen Staaten ebenso keine Geschlechtergleichheit herrschte (vgl. Schwarzer 2007: 34).

⁸ Bei feministischen Gleichheitstheorien wird – wie der Name bereits vermuten lässt – von einer grundsätzlichen Gleichheit zwischen den Geschlechtern ausgegangen (vgl. Menschl 2005: 33f). Die Forderungen der Gleichheitstheorien zur Auflösung der ungleichen Geschlechterverhältnisse beziehen sich vor allem auf die soziale, politische, rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung der Geschlechter. Dies soll insbesondere durch die Erhöhung des Frauenanteils in allen öffentlichen Bereichen erreicht werden (vgl. Fischer 2005: 3).

Durch ihre berühmte Schlussfolgerung „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es. [K]ein biologisches, psychisches, wirtschaftliches Schicksal bestimmt die Gestalt, die das weibliche Menschenwesen im Schoß der Gesellschaft annimmt“ (Beauvoir 1987: 265, zit. n. Dittmer 2007: 55), konnte der liberale Feminismus, welcher bislang seinen Anspruch auf Gleichheit, auf die „klassische liberale Vertragstheorie“ (Frey 2003: 33) stützte, Argumentationen, die sich auf biologische Ursachen beriefen um asymmetrische Geschlechterverhältnisse zu legitimieren, zurückweisen. „Weiblichkeit“ ist demnach keine „natürliche“ Eigenschaft, mit der Frauen geboren werden, sondern ein patriarchales Konstrukt zur Unterdrückung der Frau (vgl. Dittmer 2007: 55). Wichtig bei De Beauvoirs' These ist dabei auch der Hinweis auf die Veränderbarkeit von Geschlechterrollen bzw. von „Weiblichkeit“ (vgl. Beauvoir 1997: 10).

Indem De Beauvoir jedoch nur Frauen bzw. „Weiblichkeit“ als sozial konstruiert wahrnimmt, impliziert dies die Annahme, dass eine Assimilierung der Frauen an Männer notwendig wäre, um Gleichheit zu erlangen. „Weiblichkeit“ wird bei De Beauvoir damit implizit negiert und als negativ abgewertet, während „männliche“ Eigenschaften unangefochten bleiben (vgl. Frey 2003: 33). Ebenso kritisiert wurde Beauvoirs' Annahme einer universalen Kategorie „Frau“, welche als essentialistisch zu bezeichnen ist (vgl. ebd.: 34).

Die erstmalige Verwendung des Begriffs „Gender“ in einem wissenschaftlichen Kontext wird häufig Ann Oakley zugeschrieben, die mit ihrem Buch „Sex, Gender, and Society“ eine Trennung zwischen „Sex“ und „Gender“ vornahm: „On the whole, Western society is organised around the assumption that the differences between the sexes are more important than any qualities they have in common. When people try to justify this assumption in terms of >natural< differences, two separate processes become confused; the tendency to differentiate by sex, and the tendency to differentiate in a particular way by sex. The first is genuinely a constant feature of human society, but the second is not, and its inconstancy marks the division between >sex< and >gender<: sex differences may be >natural< but gender differences have their source in culture, not nature“ (Oakley 1972: IV zit. n. Hof 1995: 12).

Damit kritisierte sie die bisher in den Wissenschaften als biologische Tatsachen wahrgenommenen Zuschreibungen von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“. Durch die Trennung von „Sex“ und „Gender“ wurde die soziale Konstruktion des Geschlechts

bzw. der Geschlechterrollen sichtbar gemacht. Oakley verneinte durch die Annahme eines biologischen Geschlechts zwar nicht, dass es Männer und Frauen im biologischen Sinne gab. Durch die Einführung von „Gender“ wurde jedoch deutlich, dass – abhängig von Kultur und Zeit – unterschiedliche Formen von „Männlichkeit(en)“ und „Weiblichkeit(en)“ möglich sind. Eine Legitimierung ungleicher Geschlechterverhältnisse unter Berufung auf biologische Gegebenheiten, wurde damit durch die Bedeutung dieses einen Begriffes wesentlich in Frage gestellt (vgl. Hof 1995: 13).

Dietze weist in ihrem kritischen Text „Schnittpunkte. Gender Studies und Hermaphroditismus“ jedoch auf den eigentlichen Ursprung der Kategorie „Gender“ hin. Diese wurde vom Psychologen John Money eingeführt, welcher Menschen mit „nicht eindeutig zuordenbarem“ Geschlecht – so genannte Hermaphroditen – „behandelte“, um sie zu „vollwertigen“ Männern oder Frauen zu machen. Die Verwendung des Begriffs ermöglichte ihm die Legitimierung einer Operation. Denn obwohl das sexuelle Geschlecht der Betroffenen weder einem biologischen Mann noch einer biologischen Frau zuzuordnen war, konnte er über die „Analyse“ der Gefühle und des Verhaltens dieser Menschen – also über das soziale Geschlecht – eine Einordnung in „männlich“ oder „weiblich“ treffen. Diese Verwendung des „Gender“-Begriffs aber impliziert eine bestimmte essentialistische Auffassung des sozialen Verhaltens von Männern und Frauen. So kommt Dietze zu dem Schluss: „John Money's radikaler Konstruktivismus setzt [...] auf einem rigide bi-polaren Geschlechtermodell auf. Frauen wurden *gemacht*, und man hatte eine klare Vorstellung von ihrer sozialen und sexuellen Funktion“ (Dietze 2006: 52).

Die US-amerikanische feministische Bewegung der 1970er Jahre begrüßte die Einführung der Kategorie, ohne dessen Ursprung kritisch überprüft zu haben. Denn die Unterscheidung von „Sex“ und „Gender“ schuf für den Feminismus die Möglichkeit, bestimmte Geschlechtszuschreibungen als sozial hergestellt zu begreifen und in Folge dessen, die Kritik an ungleichen Geschlechterverhältnissen wissenschaftlich zu belegen (vgl. ebd. 2006: 46f). „Sex“ als biologisches Geschlecht degradierte im Gegensatz zum blinden Fleck und ihm wurden keinerlei Auswirkungen auf die soziale Stellung des Menschen beigemessen.

„Natur wurde auf die Funktion des stummen Substrats von Subjekt, Gesellschaft und Kultur reduziert. [...] Normativ wurde gesetzt, dass die vom Gender-Konzept nicht in Frage gestellte

Geschlechtsnatur (>Sex<) keine Konsequenzen für die soziale Stellung und Rolle haben sollte“ (Klinger 1995: 90f, zit. n. Becker-Schmidt/Knapp 2000: 70).

3.1.2 Die Unterscheidung von (weiblicher) Natur und (männlicher) Kultur

Durch Ann Okaleys Unterscheidung von „Sex“ und „Gender“ konnte zwar erstmals die „Natürlichkeit“ der ungleichen Geschlechterverhältnisse widerlegt werden, die Frage nach dem Grund für die bestehende Asymmetrie blieb jedoch ungelöst.

Einen solchen Erklärungsversuch lieferte Sherry Ortner in ihrem 1974 erschienenen Werk „Is Female to Male as Nature Is to Culture?“, welches eine starke Nähe zum Strukturalismus⁹ erkennen lässt. Ortner leitet ihre Ausgangshypothese von Claude Lévi-Strauss ab, welcher die Trennung zwischen „Natur“ und „Kultur“ als gesellschaftlich universell versteht, wobei die „Kultur“ sich durch das verändernd wirkende Zutun des Menschen von der „Natur“ unterscheidet. Die vom Menschen als Kulturgut geschaffenen Gedanken, Güter, Gesellschaftsordnungen etc. werden im Gegensatz zur statisch erscheinenden „Natur“ höher bewertet (vgl. Rajkovič 1989: 31).

Als ebenso universell nimmt die feministische Anthropologin die Suppression der Frau an (vgl. Ortner 1997: 16). Die Unterdrückung des weiblichen Geschlechts stellt Ortner schließlich in Zusammenhang mit der Dichotomisierung von „Natur“ und „Kultur“. Indem der Frau eine Nähe zur „Natur“ zugestanden wird, während der Mann als Schaffender eher mit der höher bewertenden „Kultur“ in Verbindung gebracht wird, kommt es zu einer Abwertung von „Weiblichkeit“ (vgl. ebd.: 36f). Die Nähe der Frau zur „Natur“, so Ortner, wird durch die Beschaffenheit des weiblichen Körpers bestimmt. Da es Frauen sind, die Kinder bekommen, wird ihr Körper im Unterschied zum männlichen Körper, von der Gesellschaft eher der „Natur“ zugeordnet. Von der körperlichen Beschaffenheit der Frau wird auch ihre soziale Funktion abgeleitet. Die im privaten Raum verortete, reproduktive Rolle der Frau wird im Gegensatz zu den produktiven, öffentlichen Aufgaben des Mannes geringer geschätzt. „Die biologische Mutterschaft bedingte die soziale Mutterschaft – während die Frau ausschließlich mit Schwangerschaft, Geburt und Erziehung beschäftigt war (wurde), fungierte der Mann als Schöp-

⁹ Strukturalismus bezeichnet eine Theorieschule, die sich insbesondere auf Erkenntnisse der linguistischen Wissenschaften beruft und die der Sprache inhärenten Strukturen zu rekonstruieren versucht. „Ziel einer Strukturanalyse ist es, sämtliche Einheiten eines Systems (einer Struktur) herauszuarbeiten und zu klassifizieren sowie die Regeln ihrer Kombination zu beschreiben. Struktur bezeichnet die Menge der Beziehungen zwischen den Elementen eines Systems“ [URL: <http://www.uni-due.de/einladung/Vorlesungen/methoden/strukturalismus.htm>].

fer von Kulturprodukten. Zwangsläufig musste die mangelnde Möglichkeit der Frau zur Beteiligung an Kultur in ein Absprechen der Fähigkeiten münden“ (vgl. Bogatz 2002: 4). Frauen haben sich demnach, so Ortner, durch das Erlernen ihrer als „natürlich“ angesehenen Geschlechterrollen, Verhaltensweisen angeeignet, welche ebenfalls mit „Natur“ in Verbindung gebracht werden (vgl. Rajković 1989: 37f).

Frauen werden aber nicht nur als „Naturnahe“ gedacht, sondern dienen auch der Konstruktion nationaler Identitäten und in weiterer Folge politischen Zwecken, wenn es etwa um die Legitimation von Kriegen geht (vgl. Stephan 2000: 82). Dieser diskursiv hergestellte Zusammenhang soll jedoch in Kapitel 4 näher dargestellt werden.

Mit der Verbindung von Frau und „Natur“ und Mann und „Kultur“ versucht Ortner die Unterdrückung der Frau durch den Mann zu erklären. Ihr zufolge werden ungleiche Geschlechterverhältnisse mit der Beschaffenheit des weiblichen Körpers („Sex“) legitimiert. „Da der einzige irreversible und universelle Unterschied zwischen den Geschlechtern in ihren verschiedenen sexuellen und reproduktiven Funktionen liegt, müssen die biologischen Unterschiede als Grundlage für die sozialen Unterschiede angesehen werden. Die soziale Geschlechtsidentifikation basiert auf diesen biologischen Unterschieden“ (ebd.: 50). Die Autorin geht damit ebenfalls von einer Trennung zwischen „Sex“ und „Gender“ aus, wobei der biologische Körper als Gegeben wahrgenommen wird, seine Nähe zur „Natur“ aber als sozial konstruiert verstanden wird.

Sherry Ortners These von der universellen Unterdrückung der Frau aufgrund der ihr zugeschriebenen Nähe zur „Natur“, findet sich u.a. auch im so genannten Ökofeminismus wieder, welcher der Strömung des Differenzfeminismus¹⁰ zugeordnet werden kann. Feministinnen wie Maria Mies oder Veronika Bennholdt-Thomsen, die dieser Theorie anhängen, gehen ebenfalls von einer „weiblichen“ Nähe „Natur“ aus und sehen darin die Verbindung zur weltweiten Suppression der Frau. Ziel des Ökofeminismus ist es die Unterdrückung der „Natur“ und in weiterer Folge der Frau von der patriarchalen Ausbeutung zu befreien und eine Neubewertung der „weiblichen Natur“, welche als das Ideal gesehen wird, anzustreben (Frey 2003: 37).

¹⁰ Theorien des Differenzfeminismus haben ihren Fokus auf die in der Natur gelegene Verschiedenheit der Geschlechter (vgl. Menschl 2005: 33f). „Sex“ ist dabei die wesentliche Analysekategorie und deren Ziel ist die Förderung von frauenspezifischen Bedürfnissen (vgl. Dittmer 2007: 53). Eine Gleichstellung von Frauen an Männer wird aus diesem Grunde nicht angestrebt. Viel mehr suchen Differenzfeministen ihren Weg in frauenspezifischen Räumen bzw. in autonomen Bewegungen (vgl. Fischer 2005: 3).

Mit der Betonung der angeblichen „Natur“ der Frau bleiben Ökofeministinnen einer essentialistischen Argumentationsweise verhaftet, mit denen gerne Geschlechterdiskriminierungen begründet werden (vgl. Menschl 2005: 33f). Eine solche Auffassung von „Weiblichkeit“ spiegelt sich insbesondere auch häufig in Zusammenhang mit der Thematisierung von Geschlecht und kriegesischen Konflikten wider, der durch die Analyse der Resolutionen auf den Grund gegangen werden soll. Die Hierarchie zwischen Männern und Frauen kann durch ein solch verallgemeinerndes Verständnis von Geschlecht jedoch nicht aufgelöst werden, sondern verbirgt vielmehr eurozentristische Anschauungen, die an späterer Stelle noch genauer thematisiert werden.

3.1.3 Kritische Reflexion der Sex/Gender Dichotomie

Durch Ann Oakley wurde „Gender“ zu einer bedeutenden Analysekategorie, mit welcher biologistischen Argumenten, zumindest vordergründig, scheinbar entgegengewirkt werden konnte. „Sex“ als biologisches Geschlecht und sein Einfluss auf Geschlechterverhältnisse wurden nicht thematisiert, sondern - mit Ausnahme des Differenzfeminismus – lediglich als Basis von „Gender“ angenommen. Damit wird deutlich, dass eine bipolare Vorstellung von Geschlecht, als gegeben wahrgenommen wird (vgl. Becker-Schmidt/ Knapp 2000: 66), und die Trennung zwischen „Natur“ („Sex“) und „Kultur“ („Gender“) somit Gefahr läuft reproduziert zu werden (vgl. Drygala 2005: 59).

„Solange *gender* als >soziale Konstruktion von Sexualität< verstanden wurde, richtete sich die Kritik vor allem darauf, diese Konstruktion als eine Fehlinterpretation bewußt [sic!] zu machen, sie zu korrigieren. Die mit der Vorstellung eines *sex/gender system* einhergehende Dichotomie von Natur und Kultur blieb unangetastet. Eine solche Vorstellung nämlich geht davon aus, daß [sic!] es so etwas wie >den Körper< oder >die Sexualität< gibt, d.h. etwas, das vor der Konstruktion existiert. Das heißt: Die Rede von einem *sex/gender system* impliziert eine bestimmte Trennung von Natur und Kultur bzw. eine Vorstellung vom Körper als *tabula rasa*, auf dem dann kulturelle Einschreibungen vorgenommen werden“ (Hof 1995: 120).

Bestehende ungleiche Geschlechterverhältnisse bleiben dadurch jedoch unangetastet bzw. werden reproduziert. Anstelle des biologischen Geschlechts wurde einfach der Begriff „Gender“ als Substitut eingeführt, welcher als Analysekategorie die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sichtbar machen soll (vgl. Frey 2003: 70)

.Dadurch erscheint es aber nicht möglich, gesellschaftliche Machtverhältnisse, hinsichtlich der Geschlechterordnung, zu hinterfragen (vgl. Forster 2008: 205).

„Wird Gender als Kategorie zur Analyse von Gesellschaft gebraucht, besteht die Gefahr, dass dadurch die gesellschaftliche Ordnung gestärkt wird, die aus feministischer Perspektive eigentlich überwunden werden soll“ (Frey 2000: 9).

Neben der ausschließlichen Fokussierung auf das soziale Geschlecht ist auch die Außerachtlassung anderer Strukturkategorien wie Hautfarbe, ethnische Herkunft, Klasse, etc. kritisch zu betrachten (vgl. Frey 2003: 63f). Diese Kritikpunkte, welche in den 1980er Jahren zunehmend an Bedeutung gewannen und neue theoretische Strömungen schufen, sollen im folgenden Kapitel dargestellt werden.

3.2 DIE AUFLÖSUNG HOMOGENER KATEGORIEN

Folgendes Kapitel widmet sich drei unterschiedlichen theoretischen Strömungen die zumindest eine Gemeinsamkeit aufweisen können: Sie befassen sich im Wesentlichen auf kritische Weise mit den Kategorien „Frau“ und „Mann“ und weisen auf die bis heute existierende Pauschalisierung dieser hin.

Obwohl bei den hier dargestellten Strömungen keine strikte historische Einteilung zu treffen ist, sollen aufgrund des geographischen Kontextes zu Beginn grundsätzliche Inhalte des „Black Feminism“ genannt werden. Diese, von den USA ausgehende Bewegung, machte auf die Ausblendung vielfacher Unterdrückungsformen „Schwarzer“ Frauen in „Weißen“ feministischen Theorien aufmerksam und problematisierte die Universalisierung der Kategorie „Frau“.

Letzterer Kritikpunkt findet sich auch in der postkolonialen feministischen Bewegung wieder, die hier ebenfalls dargestellt werden wird und eine globale Kontextualisierung aufweist. Unter Bezugnahme auf Chandra Mohantys bis heute populären Text „Aus westlicher Sicht“, sollen die wichtigsten Standpunkte dieser Strömung aufgezeigt werden. Diese beziehen sich vor allem auf die Konstruktion der homogenen „Dritten-Welt-Frau“ seitens „westlicher“ Feministinnen, welche damit einerseits pauschalisierend zum unmündigen „Opfer“ gemacht wird und andererseits eine Thematisierung der Machtverhältnisse zwischen Frauen unmöglich macht.

Abschließend widmet sich das letzte Kapitel der so genannten „Männerforschung“ und dabei insbesondere der Theorie der „hegemonialen Männlichkeit“ von Raewyn Connell. Dies mag zwar nicht eindeutig zu den beiden vorhergehenden Strömungen passend erscheinen, dennoch ist auch hier die kritische Beschäftigung einer sozialen Homogenisierung vorhanden; der bis heute noch wenig erforschten Kategorie „Mann“. Dabei bezieht sich Connell, ähnlich wie die beiden vorangehenden Strömungen, sowohl auf pauschalisierende Vorstellungen von globalen „Männlichkeit(en)“, als auch auf das Fehlen der Problematisierung von Machtverhältnissen zwischen Männern.

Die folgende Auseinandersetzung mit diesen drei theoretischen Strömungen ist auch in Bezug auf die Analyse der hier zu bearbeitenden Resolutionen des Europäischen Parlaments von großem Interesse, da auf politischer Ebene zum einen, auch gegenwärtig noch, häufig homogenisierende Vorstellungen von Frauen und Männern unreflektiert (re)produziert werden und zum anderen Machtverhältnisse zwischen der jeweiligen Geschlechtskategorie selten thematisiert werden. Beides gilt, wie noch zu zeigen sein wird, im Kontext von bewaffneten Konflikten, insbesondere im Hinblick auf stereotype Vorstellungen von „Männlichkeit(en)“.

3.2.1 Theorien des Black Feminism

Obwohl die Theorien und Einwände Schwarzer Feministinnen lange Zeit innerhalb der Weißen Frauenbewegungen unerhört blieben, führte ihre Kritik in den 80er Jahren zumindest bis zu einem bestimmten Grad, zu einem Umdenken innerhalb verschiedenster feministischer Theorien (vgl. Schein/ Strasser 1997: 7). Als zwei der bekanntesten und wichtigsten Vertreterinnen sind hier wohl Patricia Hill Collins und die Schriftstellerin bell hooks zu nennen. Ihre Kritik an Weißen feministischen Theorien richtete sich vor allem gegen drei wesentliche Annahmen (vgl. Ludvig 2003: 51):

Der erste Kritikpunkt – welcher vor allem von Collins generiert wurde – betrifft die Fixierung Weißer Feministinnen auf die Geschlechterdiskriminierung. Die Weißen Frauenbewegungen generierten ihre Theorien – wie oben gezeigt wurde – vor allem anhand der Analyse des sozialen Geschlechts. Durch die Nichtberücksichtigung anderer Identitätskategorien wie Ethnie, soziale Klasse, Religion etc. wurde ausschließlich das ungleiche Machtverhältnis zwischen (Weißen) Männern und (Weißen) Frauen

thematisiert (vgl. Stötzer 2004: 41). Dabei werden jedoch andere Arten der Unterdrückung außer Acht gelassen und somit betroffene Frauen, die nicht (ausschließlich) aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden, ausgeblendet (vgl. Schultz 1990: 49).

Zweitens wird innerhalb der Theorien des Black Feminism erstmals von einer Überschneidung unterschiedlicher Diskriminierungen ausgegangen. Unter dem Stichwort „intersections“, ist die Überschneidung von verschiedenen Diskriminierungsformen von „race“, „class“ und „Gender“¹¹ zu verstehen. Damit ist gemeint, dass eine Diskriminierungsform niemals geschlossen von anderen zu betrachten, sondern immer in einem gemeinsamen Zusammenhang zu sehen ist (vgl. Ludvig 2003: 53). Denn ist „[g]ender [...] niemals allein wirksam, sondern wird in spezifischen Kontexten gleichzeitig mit und durch andere Differenzen konstruiert, artikuliert und sozial realisiert“ (Schein/ Strasser 1997: 10).

Ebenso weist Hill Collins auf die sich daraus ergebende doppelte bzw. oft auch dreifache Diskriminierung Schwarzer Frauen hin. Diese sind nicht nur von sexistischer und rassistischer Unterdrückung betroffen, sondern in vielen Fällen auch durch ihre soziale Schicht (vgl. Ludvig 2003: 53).

Und drittens wird von Theoretikerinnen des Black Feminism, insbesondere von bell hooks, auch die Idee einer universalen Kategorie „Frau“ in Frage gestellt. Denn aus dem Konzept der mehrfachen Unterdrückung lassen sich auch Unterschiede zwischen Frauen ableiten. Somit wird die, als universell geltende, Kategorie „Frau“, erstmals in Frage gestellt (vgl. Frey 2003: 46).

„>Frau<-Sein ist nach solchen Konzepten weder ahistorisch noch universell, sondern wird im jeweiligen Kontext hergestellt. Ebenso muss immer erst konstruiert werden, was jeweils als different gilt“ (Ludvig 2003: 54).

Der Begriff „Gender“ wird in den Theorien des Black Feminism somit zwar anerkannt, jedoch nicht als *die* zentrale Kategorie verwendet. Durch die Reflektion der oben genannten Kritikpunkte innerhalb Weißer Frauenbewegungen, sieht Regina Frey ein Aufbrechen des „Gender“-Konzeptes, im Hinblick auf einer Übernahme weiterer Strukturkategorien.

¹¹ In der Literatur werden am häufigsten diese drei Diskriminierungsformen genannt. Es können aber auch noch andere hinzukommen wie zum Beispiel: Religion, Alter, Sexualität, etc.

„Es erfolgt eine Öffnung bisheriger Gender-Konzepte und die entsprechende theoretische und politische Forderung, die sich aus diesen kritischen Anfragen ergibt, ist ein Gender-Konzept, das grundsätzlich offen ist [...] und sich verschränkt mit anderen Formen sozialer Differenzierung bzw. weiteren Machtachsen“ (Frey 2003: 48).

3.2.2 Postkoloniale feministische Kritik

Eine weitere Kritik an, von Westlichen und Weißen Feministinnen generierten, Theorien entstand auch von Seiten postkolonialer feministischer Theoretikerinnen, wie etwa Chandra Talpade Mohanty, Gaytry Spivak oder Meyda Yegenöglü. Diese Theorien können jedoch nicht nur als Kritik an bisherigen feministischen Theorien, sondern ebenso auch an entwicklungspolitischen Diskursen, verstanden werden. Im Folgenden soll hier aber ausschließlich auf Chandra Mohantys bahnbrechenden Aufsatz „Aus westlicher Sicht“ eingegangen werden, worin die oben angeführte Kritik des Black Feminism in einen globalen Kontext gestellt wird.

Im Zentrum der Kritik Mohantys steht die Darstellung bzw. Erfindung der „Dritten-Welt-Frau“ seitens Westlicher, Weißer Feministinnen. Weiße Frauenbewegungen schrieben in ihren Analysen allen Frauen die Rolle des Opfers zu und vertraten die Meinung, universelle Theorien und Strategien für den Befreiungskampf dieser hervorbringen zu können (vgl. Kossek 1996: 12f). Als Referenzpunkt für diese gemeinsame Unterdrückung dient(e) inzwischen zwar das soziale Geschlecht, anstelle eines biologischen, dennoch wurde von einer homogenen Kategorie „Frau“ ausgegangen.

„Die Homogenität der Frauen als Gruppe wird nicht auf der Ebene biologischer Merkmale hergestellt, sondern viel mehr aufgrund von sekundären, soziologischen und anthropologischen Allgemeinbegriffen. So werden z.B. in jeder feministischen Analyse Frauen, aufgrund ihrer gemeinsamen Unterdrückung als eine Gruppe charakterisiert. An genau dieser Stelle findet eine Vermischung zwischen >Frauen< als diskursiv konstruierter Gruppe und >Frauen< als materiellen Subjekten ihrer eigenen Geschichte statt. Daher trifft die vorausgesetzte Homogenität von >Frauen< als eine Gruppe nicht die historisch konkrete, materielle Realität von Gruppen von Frauen“ (Mohanty 1990: 152).

Wird nur „Gender“ als Strukturmerkmal verwendet, wird zwar theoretisch die Gruppe der „Unterdrückten“ größer, aber es wird nicht nach den Bedingungen für ungleiche

Machtverhältnisse gesucht. Gleichzeitig wird damit negiert, dass es auch ungleiche Machtverhältnisse zwischen Frauen geben kann.

In diesem Zusammenhang spricht Mohanty auch von einer „Kolonialisierung“ der (erfundenen) „Dritten-Welt-Frau“ zu eigenen, häufig unsichtbaren und unreflektierten Zwecken und erklärt ihre Begriffswahl folgendermaßen: „Ohne die Diskurse [Westlicher Weißer TheoretikerInnen, S.F.], die die *Dritte* Welt schaffen, gäbe es keine einheitliche und privilegierte Erste Welt. Ohne die „Dritte-Welt-Frau“ wäre die oben erwähnte Selbstdarstellung der westlichen Frau schwierig. Ich behaupte, daß [sic!] das eine das andere schafft und fortschreibt“ (Mohanty 1990: 160).

Auch Dagmar Schultz sieht die scheinbar fehlende Selbstreflektion Weißer Feministinnen nicht bloß als aufzufüllende Leerstelle sondern beschreibt diese traurige Tatsache als „[...] spezifische Seh- und Denkweise [...]“ (Stötzer 2004: 43). Weiters wirft Schultz den Weißen Frauenbewegungen „Solipsismus“ vor. „Diesen definiert sie als eine Art „weißer Selbstbezogenheit“, eine Tendenz, „zu denken, Vorstellungen zu entwickeln und zu sprechen, als wenn Weißheit die Welt beschreibt“ (Schultz 1990: 45, zit. n. Stötzer 2004: 43).

Auch wenn Chandra Mohanty sich nicht explizit mit der Begriffsverwendung von „Gender“ auseinandersetzt, so haben ihre Thesen und ihre Kritik, an bisheriger feministischer Forschung, große Auswirkungen auf dessen Theorien. Zum einen konstatiert sie, dass eine bloße Referenz auf „Gender“ – ähnlich wie bei den Theorien des Black Feminism – andere Strukturkategorien ausblendet und daher zu kurz greift. Aus diesem Grund bestehen auch unter Frauen bestimmte Machtverhältnisse. Weiters hinterfragt Mohanty daher zum anderen auch die Dichotomie „Mann/Macht“ und „Frau/Machtlos“ und damit auch die unreflektierte Reproduktion von Zweigeschlechtlichkeit (vgl. Frey 2003: 50).

3.2.3 Männerforschung

Durch und mit der zweiten Welle der Frauenbewegung zu Beginn der 1970er Jahre, begannen sich, ausgehend von den USA die Männerforschung bzw. die Men's Studies zu formieren. Diese wurde insbesondere aufgrund der kritischen Reflexion herrschender Vorstellungen von „Männlichkeiten“, seitens homo- und heterosexueller Männer-

bewegungen, begründet (vgl. Bührmann/ Wöllmann 2009: 185). Männerforschung wird aber nicht wie häufig angenommen, ausschließlich von Männern betrieben. Die Erforschung von „Männlichkeiten“ wird von Frauen und Männern nahezu gleichermaßen ausgeübt, während in der Frauenforschung vor allem Frauen tätig sind (vgl. ebd.). Dennoch ist die Männerforschung, ebenso wie die Frauenforschung, keineswegs homogen, sondern spaltet sich in unterschiedliche theoretische Strömungen. Dabei sind drei wesentliche Richtungen zu nennen. Die „kritische Männerforschung“ reflektiert, wie der Name bereits anmuten lässt, bestehende Rollenmuster und will ergänzend zur Frauenforschung, welche insbesondere das weibliche Geschlecht thematisiert, wirken. Die „feministische“ Strömung, welcher auch der am häufigsten rezipierte Forscher Robert Connell angehört, und schließlich die so genannte „maskulinistische“ Strömung, welche, unter Berufung auf essentialistische Argumente, bestehende ungleiche Geschlechterverhältnisse zu verteidigen versucht (vgl. ebd.: 186). Im Folgenden wird nur von den ersten beiden Strömungen die Rede sein.

Ein wesentlicher Fokus der „kritischen“ bzw. „feministischen“ Männerforschung lag und liegt auf dem Verhalten und der Lebensweise von Männern bzw. ihrer Stellung in der Geschlechterordnung (vgl. Connell/ Wedgwood 2004: 112). Ebenso wie viele feministische Strömungen, stehen hinter der wissenschaftlichen Erforschung von „Männlichkeiten“ politische Visionen. So bekunden die Autoren¹² Wedgwood und Connell: „Ein besseres Verständnis der Konstruktion von Männlichkeit kann dazu beitragen, geschlechterbezogene Aushandlungsprozesse auf mehr Gleichheit und mehr Frieden hin zu orientieren“ (ebd.: 118). Dass das „bessere Verständnis der Konstruktion von Männlichkeiten“ vor allem auch im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung ein bedeutendes und nicht zu vernachlässigendes Thema ist, soll auch in Kapitel 4 als wichtige Voraussetzung der Analyse, deutlich gemacht werden.

Eine der bedeutendsten Theorien, welche die „kritische“ bzw. „feministische“ Männerforschung stark prägten und bis heute prägen ist Raewyn Connells Konzeption einer „hegemonialen Männlichkeit“, welche von ihr folgendermaßen definiert wird: „Hegemoniale Männlichkeit kann man als jene Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis definieren, welche die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimationsproblem

¹² Ich verwende an dieser Stelle ausschließlich die männliche Form der Autorschaft, da Connell zu diesem Zeitpunkt noch den Vornamen Robert hatte. In weiterer Folge verwende ich aber den heutigen weiblichen Namen, den Connell nach seiner Geschlechtsumwandlung angenommen hat.

des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet (oder gewährleisten soll)“ (Connell 1999: 98, zit. n. Walter 2000: 101). Dies macht deutlich, dass „hegemoniale Männlichkeit“, hinsichtlich Raum und Zeit, nichts Statisches, sondern veränderbar ist. Weiters hat sie jene Position in der Geschlechterordnung inne, welche in der Hierarchie ganz oben steht. Der Aspekt der Dominanz ist für Raewyn Connell von großer Bedeutung, der eng mit Gramscis Terminus der „Hegemonie“ in Verbindung steht. Diese Dominanz kann gegenüber Frauen, aber auch anderen Männern, festgestellt werden, wobei hier zwischen verschiedenen Formen von Teilhabe oder Ausschluss unterschieden wird (vgl. Connell 2000: 99f). Denn Connell zufolge gibt es auch „nicht-hegemoniale Männlichkeiten“: Dabei unterscheidet sie „komplizenhafte“, „untergeordnete“ und „marginalisierte“ Männlichkeiten. Erstere verkörpern zwar nicht jene Männlichkeitsbilder, welche als hegemonial gelten. Dennoch gilt diese Art der gelebten „Männlichkeit“ für viele Männer als Handlungs- und Orientierungsmuster bzw. schlagen aus dieser Überlegenheit andere Männer für sich selbst einen Nutzen heraus. Diese Form der Teilhabe an hegemonialer „Männlichkeit“ wird von Raewyn Connell die „patriarchale Dividende“ genannt (vgl. Meuser 2009: 165). Sie wird vor allem dann sicht- oder spürbar, wenn Männer sich gegenüber anderen Personen (wie Frauen oder homosexuellen Männern) aufgrund ihrer Position nicht überlegen fühlen können.¹³ Dadurch kommt es oft zu verschiedensten Formen von Gewaltakten (verbal, physisch, etc.) auf Seiten dieser Männer, die immer eine Abwertung der anderen (unterlegenen) Person zur Folge hat (vgl. Böhnisch 2004: 34). „Untergeordnete“ und „marginalisierte“ Männlichkeiten, sind schließlich jene, welche in sexueller und/ oder ethnischer Hinsicht von einer Weißen, heterosexuellen Norm abweichen (vgl. Meuser 2009: 165).

Weiters unterscheidet Connell grundsätzlich zwischen drei „Austragungsorten“ „hegemonialer Männlichkeit“. Diese kommen in folgenden Bereichen vor:

- In den jeweils herrschenden politischen Machtkonstellationen
- In der Hierarchie der Arbeitsbeziehungen
- In den emotionalen Beziehungsverhältnissen (vgl. Connell 2000: 94)

¹³ „Um ein einfaches Beispiel zu geben: Auch ein in der Hierarchie ganz unten stehender, arbeitsloser Mann kann noch an der Ideologie festhalten (und sich an ihrer Reproduktion beteiligen), Männer seien grundsätzlich die Familienernährer und Frauen für den Haushalt zuständig“ (Walter 2000: 101).

Ebenso stellt die Autorin fest, dass hegemoniale „Männlichkeit“ eng mit sozialer Asymmetrie verbunden ist, welche dem binären Geschlechterverhältnis innewohnt: „Deshalb ist es für Connell notwendig, zwischen der Differenz der Geschlechter auf der Subjektebene (und den ihr innewohnenden Gestaltungsmöglichkeiten) und dieser ungleichheitsgenerierenden Differenz auf gesellschaftlich-sozialstruktureller Ebene zu unterscheiden“ (Böhnisch 2004: 34).

Bedeutend an Connells Konzeption ist wohl die Kritik an der Annahme einer natürlichen „Männlichkeit“, sowie die Thematisierung von Machtverhältnissen zwischen und innerhalb der Geschlechter (vgl. Walter 2000: 99f). Doch obwohl das Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ innerhalb der Männerforschung inzwischen zu einer Art „Leitkategorie“ (Meuser 2009: 160) deklariert worden ist, gibt es auch weit reichende kritische Auseinandersetzungen. Einer der Hauptkritikpunkte betrifft die ungenaue Definition der Terminologie und die Frage welche Art(en) von „Männlichkeit(en)“ nun denn „hegemonial“ sei(en) (vgl. ebd.).

Ein weiterer kritischer Aspekt, der häufig aufgeworfen wird, betrifft die Ignoranz der Dichotomisierung von „weiblich“ und „männlich“, wodurch es zu einer Fortführung der ungleichen zweigeschlechtlichen Ordnung kommt (vgl. Frey 2003: 57).

Für die vorliegende Arbeit ist Connells Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ dennoch von großer Bedeutung, da dadurch bestimmte Verhaltensweisen in kriegerischen Konflikten, welche im Allgemeinen als besonders „männlich“ deklariert werden, kritisch hinterfragt werden können.

3.3 DEKONSTRUKTIVISTISCHE THEORIE

Die Darstellung der Bedeutungsgeschichte des Begriffes „Gender“, sowie die Frage nach seiner sozialen Herstellung, sind für die feministisch dekonstruktivistische Theorie wesentlich. Dekonstruktion meint aber mehr als die bloße Kritik am „Gender“ Konzept.

„Dekonstruktion spricht vor allem Denkprämissen an und behandelt Annahmen, mit denen Kritik arbeitet. Sie ist also im Bereich der Erkenntnistheorie angesiedelt und spricht auch jene

Selbstverständlichkeiten an, derer sich feministische Ansätze zum Zweck der Kritik bedient haben und bedienen“ (Frey 2003: 57f).

Ähnlich wie bei ethnomethodologisch-sozialkonstruktivistischen Theorien – auf die weiter unten eingegangen werden soll – geht es darum, Kategorien aufgrund ihres Alltagsverständnisses zu hinterfragen und jegliche fixe Annahmen kritisch zu reflektieren. Wie Paula-Irene Villa anhand ihres Textes „(De-) Konstruktion und Diskurs-Genealogie“ (2004) zeigt, sind dekonstruktivistische Analysen nicht strikt von konstruktivistischen zu trennen. Im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung stellt Konstruktivismus eine spezifische Sichtweise dar, welche besagt, dass geschlechtliche Verhaltensweisen keineswegs natürlich, sondern sozial überformt sind. Bei ethnomethodologisch-sozialkonstruktivistischen Theorien wird in dieser Hinsicht auch die Natürlichkeit des biologischen Geschlechts kritisch reflektiert und als abhängig von Zeit und Kultur verstanden (vgl. Villa 2004: 143).

Dekonstruktivistische Theorien hinterfragen die Trennung von „Sex“ und „Gender“ unter Anwendung eines spezifischen methodischen Zugangs. Ausgehend von den Arbeiten Jacques Derrida's gilt das Hauptaugenmerk Texten. Dabei wird angenommen, dass Texte „produktiv“ sind und Wirklichkeit herstellen. Wesentlich ist aber vor allem nicht was in den Texten vorkommt, sondern was nicht zu sehen bzw. zu lesen ist (vgl. ebd.).

Wichtige Vertreterinnen des feministischen Dekonstruktivismus sind vor allem Donna Haraway, Joan Scott und Judith Butler. Im Folgenden soll nun ausschließlich auf Judith Butlers Arbeiten eingegangen werden, da ihre Theorien, sowohl im Hinblick auf dessen Inhalt, als auch auf dessen politische Auswirkungen innerhalb feministischer Strömungen, am weitest reichendsten sind und für die Analyse der Resolutionen des Europäischen Parlaments am sinnvollsten erscheinen.

3.3.1 Judith Butler und die Infragestellung der feministischen Bewegung

Die der Postmoderne zurechenbaren Theorien der nordamerikanischen Philosophin und Universitätsprofessorin für Rhetorik (vgl. Knapp 2000: 82), werden auch beinahe zwanzig Jahre nach dessen erstmaliger Erscheinung, als eine der einflussreichsten der Gegenwart bezeichnet. Im Mittelpunkt ihrer kritischen Analyse steht der Zusammen-

hang dichotomer Geschlechterordnungen und „Zwangsheterosexualität“ (Frey 2003: 61). Als dekonstruktivistisch sind Butlers Theorien vor allem deshalb zu bezeichnen, da sie bemerkt, „[...] dass vermeintlich stabile und eindeutige Diskurse (z.B. Heterosexualität) immanent und in ihren produktiven Effekten tatsächlich mehrdeutig, instabil und inkohärent sind. So sind beispielsweise Frau- bzw. Mann-Sein >in sich stabile Angelegenheiten< (Butler 1995: 171), weil sie so sehr von Ambivalenzen und Unmöglichkeiten geprägt sind, dass ihre Verwirklichung scheitern muss“ (Villa 2004: 143).

Butler untersucht die soziale Herstellung von Geschlecht insbesondere hinsichtlich seines zugrunde liegenden Diskurses und setzt den Fokus somit auf Sprache und darin enthaltene Machtverhältnisse. Diskurse sind aber mehr als die Summe von Wörtern; sie „produzieren“ *Wirklichkeit* bzw. das was „uns“ (in einem spezifischen Zeitabschnitt oder einer Gesellschaftsstruktur) als *Wirklichkeit* erscheint.

„Zwischen uns und der Welt im Allgemeinen, zwischen uns und der >Natur des Geschlechts< im Besonderen, steht für Butler immer die Sprache bzw. stehen epistemische Diskurse“ (ebd.: 144).

Ihre bedeutendste These, welche die Kritik an der Trennung von „Sex“ und „Gender“ und dessen Reproduktion ungleicher Machtverhältnisse beinhaltet, lässt sich ebenfalls aus der Reflektion universaler Episteme ableiten. Dabei lassen sich Bezüge zu den Ansätzen des Black Feminism und postkolonialer feministischer Theorien erkennen, welche – wie oben beschrieben – eine universale Idee der Kategorie „Frau“ in Frage stellen (vgl. Dittmer 2007: 53).

So befasst sich Butler kritisch mit dem häufig konstatierten „feministischen Wir“ (Frey 2003: 60), welche von Weißen, Westlichen Feministinnen bis heute mancherorts in Anspruch genommen wird, um die Notwendigkeit gemeinsamer Aktivitäten einzufordern.

Die Auseinandersetzung mit bisher unreflektierten Epistemen wie „Subjekt, Körper, Identität“ (Villa 2004: 142) traf die – vor allem im deutschen Sprachraum angesiedelte – Frauenbewegung unerwartet.

„In dem Moment, in dem Frauen dabei waren, ihre Erfahrungen und Kompetenzen institutionell zur Geltung zu bringen, wurden die Bedeutung und die Legitimation von Erfahrung, Macht

und Autorität generell in Frage gestellt. Es schien so, als ob aus der Vorhut der Emanzipation quasi über Nacht eine Nachhut geworden war, die hilflos zusehen mußte [sic!], wie sich die Grundlagen ihres Selbstverständnisses in bestürzender Geschwindigkeit zersetzten“ (Stephan 2000: 64).

Die schnelle Verbreitung Butlers Thesen ist aber auch dem Umstand zu verdanken, dass ihr erstes Buch „Das Unbehagen der Geschlechter“ (1991) gleichzeitig mit der Erscheinung in den USA, auch ins Deutsche übersetzt wurde. Andere namhafte Theoretikerinnen wie Harding, de Lauretis, etc. hatten sich schon zuvor, ähnlichen Fragen gewidmet, die aber, über die US-Grenzen hinaus, nur wenig wahrgenommen wurden. Die Diskussion, welche als „Sex/Gender Debatte“ (Stephan 2000) bekannt ist und häufig als Übergang von der Frauen- zur Geschlechterforschung bezeichnet wird, war zu diesem Zeitpunkt in den USA schon fortgeschritten (vgl. Stephan 2000: 64).

3.3.2 Butlers dekonstruktivistische Kritik

Wie oben bereits schon kurz skizziert wurde, bezieht sich Judith Butler mit Hilfe der Diskursanalyse, in ihren Theorien vor allem auf die Einteilung von Subjekten als Teil eines bestimmten Geschlechts („weiblich“ oder „männlich“). Dabei geht sie davon aus, dass es eigentlich keine kohärente Erklärung dafür gibt was die Subjekte „Mann“ oder „Frau“ ausmacht (vgl. Dittmer 2007: 59). Aufgrund dieser Hypothese ist Butler der Ansicht, dass in dem Anspruch *für* Frauen sprechen zu wollen, bestimmte Machtverhältnisse verborgen sind. Erst durch diesen „Machtmechanismus“, (ebd.: 60) werden „kohärente Subjekte“ (ebd.) (wie „Mann“ und „Frau“) hergestellt bzw. können Personen als Subjekte agieren. Gleichzeitig wird durch die scheinbare Ontologie des Subjekts, die Tatsache und Wirkung dieses Mechanismus unkenntlich gemacht. Diese scheinbare „Natürlichkeit“ schreibt Butler im Wesentlichen der strikten Trennung von biologischem („Sex“) und sozialem Geschlecht („Gender“) zu (vgl. ebd.).

Wie in den vorherigen Kapiteln gezeigt wurde, war die Trennung von „Sex“ und „Gender“ von verschiedenen feministischen Theorien deshalb so optimistisch aufgenommen worden, da somit – so wurde angenommen – essentialistischen Argumenten die Legitimation genommen werden konnte. Allein dadurch wird aber die Vorstellung einer binären Geschlechterordnung, welche die strikte Unterscheidung in „männlich“

oder „weiblich“ zur Folge hat, nicht aufgelöst, sondern sogar verstärkt und als dessen weitere Konsequenz auch als „natürlicher“ Vorgang wahrgenommen. Dies impliziert die Annahme zweier unterschiedlicher, aber in sich homogener Kategorien: Mann und Frau (vgl. Drygala 2005: 60).

Dazu meint Cordula Dittmer in ihrer Rezeption von Butler kritisch: „Eine gemeinsame Identität >Frau< existiert nicht und wenn sich auf sie berufen wird, wird keineswegs die Gesamtheit aller wie auch immer definierten Frauen repräsentiert, sondern nur diejenigen, welche sich mit der herrschenden Definition Frau identifizieren können. [...] Dass dieses Subjekt Frau erst durch die Thematisierung desselben erzeugt wird, wird nicht reflektiert. Das Problem wird sozusagen in dem Moment erst erschaffen, in dem es versucht wird zu lösen. Damit werden die zu kritisierenden Herrschaftsverhältnisse und Ausschlüsse reproduziert und arbeiten gegen die eigentliche Intention an, diese aufzulösen (Dittmer 2007: 62). Aus dieser Kritik heraus ergibt sich auch die große Bedeutung Butler's Theorie für die vorliegende Arbeit, da deutlich gemacht wird, dass bei einer unreflektierten Differenzierung von „Sex“ und „Gender“ asymmetrische Geschlechterverhältnisse reproduziert werden.

Butler zufolge wird Geschlecht also aufgrund bestimmter „Machtmechanismen“ hergestellt, welche spezifische Normierungen nicht nur im sozialen sondern auch im sexuellen Verhalten zur Folge haben (vgl. Butler 2006: 190).

„Konfigurationen sind notwendigerweise repressiv, denn alternative Definitionen oder Ordnungen werden zwangsläufig ausgeschlossen. Diskurse stecken also den Bereich des Denk- und Lebbar ab, indem andere Optionen nicht denk- oder lebbar erscheinen“ (Villa 2004: 144).

Die Trennung von „Sex“ und „Gender“ stelle somit nicht nur die Norm der Zweigeschlechtlichkeit sondern u.a. auch der Heterosexualität her (vgl. Knapp 2000: 84f). Die Ontologie von „Sex“ wird aus diesem Grund von Butler verneint und sowohl „Sex“ als auch „Gender“ werden als Produkt eines spezifischen (Macht)Diskurses verstanden (vgl. Frey 2003: 65).

Butlers Ziel ist es nicht, das Subjekt gänzlich abzuschaffen, auch wenn ihr das immer wieder vorgeworfen wird. Sie bietet eine kritische Perspektive hinsichtlich der Entstehung von Subjekten, die bestimmten normierten Handlungsweisen unterliegen. Ihrer Ansicht nach gibt es – wie oben bereits gezeigt wurde – kein vordiskursives, „natürli-

ches“ Subjekt; es wird erst zum Zeitpunkt „performativer Akte im Moment der Handlung erzeugt“ (Dittmer 2007: 65f). Indem Subjekte immer wieder den unsichtbar scheinenden Normen entsprechend handeln, werden sie erst zu Subjekten. Durch die ständigen „Wiederholungen“ (Villa 2004: 145) in der Sprache der Subjekte kommt es aber immer auch zu Abwandlungen, da die im Diskurs enthaltenen Normen, Ideale widerspiegeln, die selten erreicht werden können. Durch diese Abwandlungen kommt es infolgedessen auch zu abweichenden Identitäten. In diesen liegt für Butler die Chance, Subjekte und Handlungsfelder neu zu schaffen, die – wenn auch nur zu einem bestimmten Teil – außerhalb des Machtdiskurses liegen (vgl. Dittmer 2007: 65f).

„Der Sprechakt – der gezwungen ist, sich auf bestehende Konventionen zu beziehen – kann ein Akt des Widerstands sein, und zwar ohne, dass das Sprechen die immanente Widerständigkeit besitzt, mit den sozialen Kontexten zu brechen, aus denen es stammt, und in neuartiger, politisch kritischer Weise zu zirkulieren“ (Villa 2004: 145).

Eine gemeinsame solidarische Bewegung ist für Butler erst realistisch, wenn es nicht nur ein bestimmtes Subjekt gibt, sondern „die Offenheit der Kategorie als Norm gilt und sich Bündnisse erst im Prozess des jeweiligen Handelns formieren“ (Dittmer 2007: 67).

Butlers Kritik am Konzept von „Sex“ und „Gender“ ist zwar nicht gänzlich neu, aber aufgrund ihrer These, dass das Körperliche ebenfalls performativ hergestellt wird, in ihren Auswirkungen die weitest reichende (vgl. Frey 2003: 65). Durch die Zurückweisung einer biologisch und sozial fundierten binären Geschlechterordnung, entsteht ein neues Konzept von „Gender“. Im Mittelpunkt steht nicht die Untersuchung von „weiblichen“ oder „männlichen“ Lebenssituationen, sondern die Frage nach der Auflösung von hierarchischen Machtverhältnissen. „Gender“ kann demnach nicht mehr bloß „Mann“ oder „Frau“ bedeuten, womit die Machtverhältnisse bzw. die Geschlechterordnung fortgeführt wird.

„Spinnt man diesen Gedanken weiter, erscheint Gender als Ausdruck eben jener Ordnung, die es feministisch zu überwinden gilt, so dass sich letztlich Gender überflüssig machen würde und als Kategorie auflösen könnte“ (ebd.: 68).

Obwohl Judith Butlers Arbeiten und Ideen von vielen Seiten rezipiert und aufgenommen wurden, gab es auch viele KritikerInnen. Einer der wesentlichsten Kritikpunkte

betrifft auch ihre für die feministischen Strömungen bedeutendste Annahme, dass „Sex“ ebenso wie „Gender“ sozial konstruiert wäre. Dies führte zu der berechtigten Frage, ob die feministischen Bewegungen sich damit nur selbst schaden würden, da ihnen die gemeinsame Grundlage entzogen würde (vgl. Stephan 2000: 67).

Eine weitere kritische Betrachtung, die mit der erst genannten in Zusammenhang steht, behandelt die Gleichstellung Butlers von „Entnaturalisierung mit Entmaterialisierung“ (Villa 2004: 149). Durch die bloße Diskursanalyse, würde alles zu Text werden und somit die „Materialität des Körpers“ (ebd.: 143) wegdiskutiert. Doch „[...] Diskurse sind auch immer gebunden an ihre Seinsbedingungen, sie wirken in konkreten Räumen, zu konkreten Zeiten. Butlers Analysen vollziehen sich aber im >geschichts- und empiriefreien Raum<“ (ebd.: 150). Obwohl es eine Vielzahl an historischen und empirischen Arbeiten gibt, betreffend des Zusammenhanges einer bipolaren Geschlechterordnung und hierarchischer Machtverhältnisse, stellt dies wohl einen wesentlichen „blinden Fleck“ in Butlers Arbeit dar (vgl. ebd.). Dennoch macht Butler in einem Text von 1997 deutlich, dass eine „Kategorie der Geschlechterdifferenz“ (Drygala 2005: 62) wichtig ist. Die vielseitigen Kritiken ihrer Arbeit beachtend, verweist sie dabei auf „das ungeklärte und letztlich unklärbare Verhältnis von Biologie, Psyche, Diskurs und Sozialem“ (ebd.).

3.4 ETHNOMETHODOLOGISCH-SOZIALKONSTRUKTIVISTISCHE THEORIE

In den 1980er Jahren entstanden neue sozialkonstruktivistische Theorien, welche sich ebenfalls von der bisherigen strikten Unterscheidung zwischen „Sex“ und „Gender“ lösen wollten. Dabei sind vor allem die ForscherInnen West, Zimmerman, Lorber oder Hagemann-White zu nennen (vgl. Frey 2003: 55 und Becker-Schmidt/ Knapp 2000: 74f).

Ausgangspunkt dieser Strömung ist die Frage nach der Herstellung von „Männlichkeit(en)“ und „Weiblichkeit(en)“. Die bisherige sozialkonstruktivistische Trennung von „Sex“ und „Gender“ wurde aufgrund seiner unreflektierten, am „Alltagswissen“ orientierten, Annahmen zurückgewiesen (vgl. Becker-Schmidt/ Knapp 2000: 73). Vor dem Hintergrund der Feststellung, dass die strikt bipolare Einteilung der Geschlechter im Wesentlichen im Laufe des 18. Jahrhundert mit der Entstehung des Bürgertums einherging, wurden erstmals grundsätzliche Fragen zur strukturellen Aufrechterhaltung

dieser dichotomen Ordnung gestellt (vgl. Menschl 2005: 37). Kurz formuliert: „Die Leitfrage lautet: Wie kommt es zu der binären, wechselseitig exklusiven Klassifikation von zwei Geschlechtern, und wie funktioniert die alltägliche Aufrechterhaltung dieser Exklusivität?“ (Becker-Schmidt/ Knapp 2000: 74). Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prozesshaftigkeit von Geschlecht. Geschlecht wird als etwas Veränderbares wahrgenommen, sowohl in Hinsicht auf „Sex“ als auch auf „Gender“. „Männlichkeit(en)“ und „Weiblichkeit(en)“ werden in sozialen Situationen unterschiedlich hergestellt und individuell abgestimmt. Damit wird deutlich, dass es keine ursprüngliche Natürlichkeit von „Mann“ oder „Frau“ geben kann (vgl. ebd.).

Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp nennen in ihrem Buch zwei Strömungen hinsichtlich der Fragestellung innerhalb der ethnomethodologisch-sozialkonstruktivistischen Theorien: Eine konzentriert sich vor allem auf die empirische Erforschung von Transsexualität und fragt so nach der Konstruktion eines eindeutig bestimmbar Geschlechts. Der zweite Schwerpunkt liegt als Frage formuliert auf dem Zusammenhang von Geschlechterdifferenz und ungleichen Machtverhältnissen. Beide Strömungen zusammengefasst erforschen Stefan Hirschauer zufolge, eine bestimmte Vorstellung von Geschlecht, die sich in (Westlichen) Gesellschaften widerspiegelt: „Die zwei Geschlechter werden [...] mit Hilfe eines axiomatischen Wissens erzeugt, das über drei Basisannahmen verfügt: daß [sic!] alle Menschen *unverlierbar* (Konstanzannahme) und aus *körperlichen* Gründen (Naturhaftigkeit) *entweder* das eine *oder* das andere Geschlecht sind (Dichotomizität). Dieses Wissen funktioniert als selbstverständlicher und nicht-hinterfragter Hintergrund von Wahrnehmungsprozessen und Begründungsfiguren, indem es eine dichotome Optik bereitstellt, die sowohl in der Wahrnehmung von Personen wie in der von Körpern immer zwei Sorten zu erkennen vermag“ (Hirschauer 1993: 243, zit. n. Becker-Schmidt/ Knapp 2000: 76).

Im Zentrum der Kritik ethnomethodologischer-sozialkonstruktivistischer Theorien steht also die Annahme einer biologischen Zweigeschlechtlichkeit. Davon ausgehend wird oftmals angenommen, dass genau diese Differenzierung zwischen zwei Geschlechtskategorien die Grundlage für ungleiche Machtverhältnisse ist. Dies kann jedoch – in Hinblick auf postkoloniale Theorien, vor allem auch auf globaler Ebene – nicht verifiziert werden (vgl. Becker-Schmidt/ Knapp 2000: 80).

Neu und vor allem auch positiv an ethnomethodologisch-sozialkonstruktivistischen Theorien anzumerken ist ihr Zugang auf individueller und „institutioneller“ Ebene, wodurch die fortwährende Konstruktion von „Mann“ und „Frau“ aufgezeigt wird. Ausstehend bleiben aber dennoch Antworten oder Lösungen wie der einzelne Mensch, Strukturen der binären Geschlechterordnung durchbrechen kann (vgl. Frey 2003: 55). Im Folgenden soll jedoch ausschließlich auf Judith Lorber's Konzeption von „Gender“ eingegangen werden, da diese eine Möglichkeit darstellt, die Auflösung ungleicher Geschlechterverhältnisse anzudenken. Die Beendigung jeglicher Formen von geschlechtsspezifischer Diskriminierung entspricht auch dem Ziel der Resolutionen des Europäischen Parlaments zu „Gender, Peace and Security“, weshalb die Darstellung einer solchen Auffassung von „Gender“ für die Analyse von wesentlicher Bedeutung ist.

3.4.1 „Gender“ als soziale Institution – Ein neues Paradigma?

Judith Lorber's 1999 erschienenes Buch „Gender-Paradoxien“ widmet sich, ähnlich wie Butler's, der Auflösung von „Gender“. Lorber's Arbeiten, welche den ethnomethodologisch-sozialkonstruktivistischen Theorien zuzurechnen sind, beziehen sich auf das, dem „Gender“-Begriff inhärente Paradoxon, welches sich durch die einerseits strukturelle Funktion von Geschlecht innerhalb der Gesellschaft und andererseits der Notwendigkeit diese „Gender“-Strukturen evident zu machen, ergibt.

„Das erste und oberste Paradox von >gender< ist, daß [sic!] die Institution, ehe sie abgebaut werden kann, erst einmal ganz sichtbar gemacht werden muß [sic!] [...]“ (Lorber 2003: 52).

Judith Lorber wendet sich mit ihrer Arbeit zu „Gender-Paradoxien“ von der Annahme eines universellen Patriarchatskonzeptes ab. Sie kritisiert die in verschiedenen feministischen Theorien häufig verwendete Hypothese der „allgemeinen Unterdrückung“ (Lorber 2003: 32) als unbeweglich und die bestehenden Machtverhältnisse reproduzierend (vgl. ebd.). Zwar kann mit dem Konzept des Patriarchats, Unterdrückung aufgrund des Geschlechts sichtbar gemacht werden, warum und wie es aber zu dieser kommt, kann nicht erklärt werden (vgl. ebd.: 43).

„Fragt man *nicht*, warum eine soziale Kategorie namens „Männer“ die Macht über eine soziale Kategorie namens „Frauen“ hat, akzeptiert man daher die Annahme von der naturgegebenen Dominanz der Männer und sucht nach natürlichen Ursachen“ (ebd.: 392).

Im Gegensatz zum Patriarchatskonzept geht Lorber von „Gender“ als „sozialer Institution“ (ebd.: 31) aus, indem sie feststellt, dass „Gender“¹⁴ auf allen gesellschaftlichen Ebenen (politisch, ökonomisch, sprachlich, etc.) sozial strukturierend wirkt. Die Soziologin versteht „Gender“ im Sinne einer Geschlechterordnung, welche die Menschheit in zwei unterschiedliche, aufeinander bezogene, Geschlechter unterteilt. Diese Unterteilung beruhe demnach nicht auf „natürlichen“ und damit biologischen Gegebenheiten bzw. Geschlechtern, sondern auf einer sozial hergestellten Konstruktion (vgl. ebd.).

„Obwohl ich das Patriarchat, oder die Unterdrückung und Ausbeutung der Frauen durch die Männer, als das Hauptmerkmal von gender als einer sozialen Institution in vielen Gesellschaften [...] ansehe, ist >gender< kein Synonym für Patriarchat oder für die Herrschaft von Männern über Frauen. [...] Vielmehr verstehe ich unter >gender< eine Institution, die die Erwartungsmuster für Individuen bestimmt, die sozialen Prozesse des Alltagslebens regelt, in die wichtigsten Formen der sozialen Organisation einer Gesellschaft, also Wirtschaft, Ideologie, Familie und Politik, eingebunden und außerdem eine Größe an sich und für sich ist“ (ebd.: 41ff).

In dieser Konzeption von „Gender“ liegt für die Wissenschaftlerin auch der notwendige Paradigmenwechsel. Indem „Gender“ als soziale Institution wahrgenommen wird und der Fokus auf die Veränderbarkeit dieser gelegt wird, kommt es zu einer Perspektivenverschiebung (vgl. Teubner/ Wetterer 2003: 22). Durch die historische und soziologische Erforschung der Institution „Gender“, möchte Lorber auch auf die soziale Konstruktion von „Sex“ hinweisen. „Sex“ und „Gender“ sind für sie gleichermaßen Resultat einer kulturellen Entwicklung (vgl. ebd.: 23).

„Die sexuelle Reproduktion des Menschen ist universal, die >gender<-Ungleichheit ist es nicht. Der >gender<-Status von Frauen hat Auswirkungen auf die soziale Konstruktion von Sexualität, Fruchtbarkeit, Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft, nicht umgekehrt. Die Verantwortung für die Arbeit im häuslichen Bereich ist ein Ergebnis des >gender<-Status der Frauen, nicht seine Ursache“ (Lorber 2003: 392).

¹⁴ Lorber ist sich auch anderer strukturierender Identitätskategorien bewusst; ist jedoch der Ansicht, dass im Gegensatz zu dieser, „gender“ immer und überall wirksam wird (vgl. Lorber 2003: 32).

3.4.2 „Degendering“ als Strategie

Um eine gleichberechtigte Geschlechterordnung zu erreichen und asymmetrische Machtverhältnisse aufzulösen, bedarf es Judith Lorber zufolge einer Auflösung der Kategorie „Gender“.

„Wenn die >gender<-Ungleichheit abgeschafft werden soll, müssen die >gender< entweder in jeder Hinsicht völlig gleichgestellt werden, oder >gender< darf nicht länger eine zentrale soziale Kategorie sein, die bestimmt, welcher soziale Status einem Menschen zugewiesen wird“ (Lorber 2003: Vorwort).

Die Auflösung der Kategorie „Gender“ nennt Lorber „degendering“ (ebd.). Damit ist jene Strategie gemeint, die „Gender“ in all seinen strukturierenden Diskursen und Alltagsaktionen entlarvt und dekonstruiert. Dem zugrunde liegt auch die Zurückweisung eines „Gender“-Konzeptes, welches von einer biologisch gegebenen Zweigeschlechtlichkeit ausgeht. „Gender“ kann erst dann als zentrale Kategorie verabschiedet werden, wenn die unterschiedlichen Machthierarchien offen gelegt sind. Dies beinhaltet für Lorber auch die Beachtung anderer Strukturkategorien wie Ethnie, Klasse, Sexualität, Alter, etc. (vgl. ebd.).

Ziel von „degendering“ ist es, die Strukturierung der Gesellschaft nach der binären und ungleichen Geschlechterordnung zu beenden um diese Ungleichheit überwinden zu können. Judith Lorber verneint jedoch Geschlecht nicht generell, sondern gesteht dessen Wichtigkeit als „Teil der persönlichen Identität“ (ebd.) ein, spricht sich aber für keine institutionell festgesetzten Identitäten aus, sondern für eine Geschlechtervielfalt, welche frei von Hierarchien bestehen kann.

„Degendering bedeutet nicht, dass wir nicht über gender nachdenken dürfen [...]. Das Konzept des degendering beginnt mit der Anerkennung dessen, dass die beiden gender, die wir im Alltagsdiskurs und in alltäglichen Interaktionen benutzen und – wichtiger noch – auf deren Grundlage unsere soziale Welt aufgebaut ist, dass diese beiden gender nicht binär sind, sondern durch die übrigen, wesentlichen Statusmerkmale fragmentiert werden. Wenn wir diese Komplexität gesellschaftlicher Hierarchie anerkennen, können wir die Macht des ständigen gendering untergraben, die die binäre gender-Struktur aufrechterhält“ (ebd.).

Judith Lorbers Konzeption von „Gender“ als soziale Institution bietet die Möglichkeit, Machtverhältnisse zu hinterfragen und statisch erscheinende bzw. biologisch begründete „Männlichkeit(en)“ und „Weiblichkeit(en)“ aufzulösen. Obwohl sie den ethno-

methodologischen-sozialkonstruktivistischen Theorien zuzurechnen ist, kann sie in diesem Sinne auch als dekonstruktivistisch¹⁵ bezeichnet werden (vgl. Teubner/ Wetterer 2003: 23f).

Durch ihre historische und soziologische Aufarbeitung der Kategorie „Gender“, macht sie bestimmte Geschlechternormen deutlich, welche unseren Alltag strukturieren und ungleiche Machtverhältnisse (re)produzieren. Dadurch wird aber auch das Potential zur Veränderung, sowohl auf individueller Ebene, als auch – und das ist wohl am Wichtigsten – auf institutioneller Ebene, einer vermeintlich „natürlichen“ Geschlechterordnung sichtbar (vgl. Lorber 2003: 34). Eine solche konzeptionelle Auffassung und Anwendung von „Gender“ wäre auch seitens des Europäischen Parlaments sichtbar, sollen Geschlechterverhältnisse (nicht zuletzt) in bewaffneten Konflikten verändert und positiv beeinflusst werden, um nachhaltigen Frieden zu gewährleisten.

3.5 FAZIT

Die Darstellung der unterschiedlichen Bedeutungsdimensionen der wissenschaftlichen Verwendung von „Gender“ lässt die Ambivalenz des Begriffes deutlich werden. Ursache dieser vielseitigen Auffassungen sind – wie oben bereits angemerkt wurde – die unterschiedlichen politischen Ziele und Ausgangspositionen der jeweiligen feministischen Strömungen. Diese spiegeln bestimmte Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen bzw. Gesellschaftssystemen wider, die im Weiteren – wenn auch nicht immer bewusst – bestimmte Möglichkeiten zur Veränderung dieser Verhältnisse (nicht) beinhalten. So wurde durch die Einführung der Kategorien „Sex“ und „Gender“ in den 1970er Jahren zwar die Möglichkeit geboten, biologistischen Argumenten entgegenzuwirken und „Weiblichkeit“ als soziales Konstrukt darzustellen; dennoch bleibt die vermeintlich natürliche Aufteilung der Menschen in zwei unterschiedliche Geschlechter aufrechterhalten. Unhinterfragt bleibt dabei, wie es zu den ungleichen Machtverhältnissen kam, welche die Geschlechterordnung auf allen Ebenen strukturieren. Als Grundlage wird die Herrschaft des Patriarchatskonzeptes für die Unterdrückung der Frau herangezogen, wodurch die Annahme der homogenen Kategorien „Mann“ und „Frau“ reproduziert wird. „Gender“ erscheint somit als etwas statisches, dass entweder

¹⁵ Das sich Sozial- und Dekonstruktivismus einander nicht ausschließen wurde im Kapitel 2.4 bereits erläutert.

„männlich“ oder „weiblich“ sein kann. Durch diese Verwendung kann die Kategorie theoretisch nur als Analyseinstrument verwendet werden, um Lebenssituationen von (gegenwärtig noch in den meisten Fällen) „Frauen“ und (manchmal auch) „Männern“ zu untersuchen.

Eine (zumindest gedankliche) Auflösung bzw. Infragestellung dieser, als homogen und universal geltenden, Kategorisierung von „Mann“ und „Frau“, wurde durch Theorien des Black Feminism und der postkolonialen feministischen Kritik, sowie in weiterer Folge auch durch die feministische Männerforschung generiert. Damit wurden auch andere Strukturkategorien wie Ethnie, Klasse, Alter, Sexualität, etc. mitgedacht. „Gender“ erscheint somit nicht mehr als etwas Statisches, sondern wird als veränderbar wahrgenommen. Dennoch gingen diese Theorien ebenfalls von einer Trennung von „Sex“ und „Gender“ aus, womit eine Hinterfragung der dichotomen Geschlechterordnung ausblieb.

In den letzten Jahren am weitest reichendsten waren jedoch jene Theorien und Strömungen, welche „Gender“ und „Sex“ als gleichermaßen sozial konstruiert wahrgenommen haben. Damit sind sowohl neuere ethnomethodologisch-sozialkonstruktivistische, als auch dem Dekonstruktivismus zugehörige Theorien gemeint. Darin gerät die Unterscheidung der beiden Kategorien selbst in Kritik. Allerdings mit der Intention, Geschlecht als etwas zu begreifen, dass sozial und diskursiv hergestellt ist. Somit wird „Gender“ als offenes und sich veränderbares Konzept begriffen. Im Gegensatz zu jenen Ansätzen, welche die Beziehung zwischen Kultur und Natur bei der Geschlechtsunterscheidung analysieren, widmen sich die neueren Theorien der Frage nach der Entstehung ungleicher Machtverhältnisse und dem Zusammenhang von Differenz und Hierarchie (vgl. Becker-Schmidt/ Knapp 2000: 65).

„Letztlich geht es also darum, die Art und Weise, wie in unserer westlichen Kultur Unterscheidungen getroffen, Dichotomisierungen (Gegensätzlichkeiten) eingeführt und Hierarchien produziert werden, in Frage zu stellen. Ein so gefaßter [sic!] Begriff von *gender* fordert, >unseren Umgang mit Differenzen< zu problematisieren und in eine >Auseinandersetzung mit der Fremdheit des anderen und des eigenen Geschlechts< einzutreten“ (Braun/ Stephan 2000: 10).

Diesem Verständnis von „Gender“ liegt der Wunsch – und dem schließe ich mich an – nach der Auflösung von Rollenzwängen, denen sowohl Frauen, als auch Männer unter-

liegen, zugrunde. In Anlehnung an Lorber wird „Gender“ somit als „soziale Institution“ begriffen, welche es zu beseitigen gilt, um gleichberechtigte Vielfalt möglich zu machen.

Mit der Darstellung der jeweiligen Bedeutungsdimensionen von „Gender“ sollen die jeweiligen Annahmen und Vorstellungen von Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnissen, die den hier zu bearbeitenden Resolutionen zu „Gender, Peace and Security“ inhärent sind, erforscht werden. Grundlegend dabei ist die Frage, welche theoretischen Implikationen oder Möglichkeiten die Bedeutung bzw. Verwendung von „Gender“ in den Resolutionen birgt, um ungleiche Geschlechterverhältnisse tatsächlich verändern zu können.

4. GENDER IN DER FEMINISTISCHEN FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG

Bis Mitte der 1980er, wurden Konflikte in der Friedens- und Konfliktforschung und den internationalen und nationalen Sicherheitsdebatten als rein „männliche“ Domänen aufgefasst, wo Frauen – falls überhaupt – lediglich als „Opfer“ vorkamen (vgl. Moser/Clark 2005: 3f). Dennoch spielen Frauen eine bedeutende Rolle in bewaffneten Konflikten. Sie kämpfen als Kombattantinnen, leisten wichtige reproduktive Arbeiten, engagieren sich in Friedensbewegungen und im Wiederaufbau, sind journalistisch tätig, setzen sich für Gerechtigkeit ein, etc. Obwohl Frauen neue Sichtweisen in internationale und nationale Sicherheitsdebatten einbringen, werden sie bzw. wird eine spezifische Geschlechterperspektive bis heute im Mainstream der Friedens- und Konfliktforschung ausgeblendet. Um allerdings nachhaltigen Frieden zu erreichen, welcher alle sozialen Schichten mit einbezieht und nicht bloß die Abwesenheit von direkter Gewalt meint, müssen die herkömmliche Friedens- und Konfliktforschung, sowie auch politische und militärische Institutionen ihren Blick auf die jeweiligen Geschlechterverhältnisse erweitern (vgl. Hunt 2005: 251).

Die feministische Friedens- und Konfliktforschung tut dies seit mehr als zwei Jahrzehnten, wobei auch hier nicht von universalen Konzepten und Kategorien, allen voran in Bezug auf „Gender“, ausgegangen werden kann. So gibt es jene Ansätze, welche den Theorien des liberalen Feminismus hinzuzurechnen sind, welche zwar die unterschiedlichen Rollen von Frauen in bewaffneten Konflikten in den Blick nehmen, wodurch jedoch keine Änderung ungleicher Machtverhältnisse erreicht werden kann. „Gender“ wird damit als entweder „weiblich“ oder „männlich“ verstanden; Geschlechternormen bleiben unhinterfragt. Ein anderer Ansatz, welcher dem radikalen Feminismus zugeschrieben wird, beruft sich auf die Nähe von Frauen zum Frieden, während Männer als von Natur aus gewalttätig konstruiert werden. Damit wird deutlich, dass Vertreterinnen dieser Ansätze von einem statischen Geschlechterkonzept ausgehen, welches als homogenisierend und universalistisch zu kritisieren ist. Ein dritter Ansatz versteht Geschlecht als Ausdruck von Machtverhältnissen. Angenommen wird dabei, dass implizite Vorstellungen von „Männlichkeiten“ und „Weiblichkeiten“, die insbesondere in Konfliktsituationen stärker zum Ausdruck kommen, Geschlechterverhältnisse maßgeblich beeinflussen (vgl. Engels 2008: 14).

Ziel des Kapitels ist es, die in den Resolutionen des Europäischen Parlaments enthaltenen Inhalte zu Geschlecht und bewaffneten Konflikten aus Sicht der feministischen Friedens- und Konfliktforschung zu beleuchten um darauf später bei der Analyse der Resolutionen, hinsichtlich der ihnen zugrundeliegenden Vorstellungen von „Weiblichkeit(en)“ und „Männlichkeit(en)“, Bezug nehmen zu können. Im Folgenden sollen daher nun die drei bedeutendsten Themen der Friedens- und Konfliktforschung aus geschlechterpolitischer Sicht dargestellt werden, die sich auch in den Resolutionen wieder finden. Verschiedene Konzeptionen von „Sicherheit“ aus Sicht der feministischen Forschung machen dabei den Anfang, wobei das größte Augenmerk auf der Definition eines „positiven Friedens“ liegt, bei dem Johan Galtungs Ansatz der „strukturellen Gewalt“ eine bedeutende Rolle spielt.

Ein weiterer bedeutender Begriff ist jener der „Identität“. Dabei soll aufgezeigt werden, inwiefern Konstruktionen von „kulturellen Identitäten“ und Geschlecht miteinander verwoben sind und in Zeiten von Konflikten zu geschlechtsspezifischer Gewalt führen können. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Zusammenhang von „kollektiver Identität“ und sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten.

Der dritte und letzte Schwerpunkt beschäftigt sich mit der Institution des Militärs und geht dabei unter anderem auf dessen Vorstellungen und Konstruktionen von „Männlichkeit(en)“ ein. Aufgezeigt werden soll damit auch, wie sich diese bestimmten Konstruktionen von „Männlichkeit(en)“ in bewaffneten Konflikten reproduzieren und welche Auswirkungen dies auf Gesellschaften und Individuen haben kann. Darüber hinaus werden die Situation, sowie die Rollen von Frauen innerhalb des Militärs dargestellt, welche bis heute Resultat bestimmter Vorstellungen einer binären Geschlechterordnung sind.

4.1 GENDER UND SICHERHEIT

Sowie Geschlecht, ist auch das Konzept von Sicherheit sozial konstruiert, welches erstmals im Spätmittelalter einen Zusammenhang von Staat und Individuum herstellte. Im Laufe der Zeit veränderte sich der Sicherheitsbegriff und ist gegenwärtig maßgeblich von Globalisierungsprozessen und Geschehnissen der internationalen Beziehungen geprägt (vgl. Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung 2006: 17).

Im folgenden Kapitel sollen drei verschiedene Konzeptionen von Sicherheit vorgestellt werden. Erstere, die staatszentrierte Sicherheit, wurde bis heute nicht gänzlich abgelöst, obwohl sie als völlig unzureichend betrachtet werden kann, da sie den Staat als alleinigen Akteur versteht und seine BürgerInnen außer Acht lässt. Eine völlig andere Perspektive dazu bietet das zweite Konzept: die so genannte „menschliche“ Sicherheit. Dabei wird das Individuum zum Akteur von Sicherheit, dessen Grundbedürfnisse im Mittelpunkt stehen. Eine dritte Konzeption soll Sicherheit aus einer gendergerechten Perspektive formulieren, welche auch gesellschaftliche Machtverhältnisse thematisiert, die es aufzulösen gilt, um von nachhaltiger Sicherheit sprechen zu können. Um die Notwendigkeit eines solchen Begriffes deutlich zu machen, sollen jedoch zuvor noch Beispiele aufgezeigt werden, wie Frauen spezifisch von bewaffneten Konflikten betroffen sein können.

4.1.1 Von der staatszentrierten zur „menschlichen“ Sicherheit

Die aus der Theorie des Realismus hervorgegangene „konventionelle“ oder staatszentrierte Definition von Sicherheit, wurde (und wird) über Jahrzehnte hinweg als Ausgangspunkt und Legitimation von Handlungsweisen in internationalen Beziehungen herangezogen. Dabei steht der Nationalstaat, als Akteur, im Mittelpunkt der Betrachtung, welcher inner- und außerhalb seiner Grenzen, sei es durch militärische Aktionen oder durch bestimmte Gesetzgebungen, seine Sicherheit gewährleistet. Das Individuum als Akteur findet bei einem solchen Sicherheitsverständnis keinen Platz (vgl. Engels 2008: 25).

Nach der Beendigung des Kalten Krieges wurde auf politischer Ebene erstmals über ein Konzept nachgedacht, welches über den Nationalstaat, als alleinigen Akteur, hinausgehen sollte und auch gesellschaftliche Einflüsse bedenkt. Im wissenschaftlichen Bereich gab es dazu schon seit Beginn der 70er Jahre Forschungen, wobei vor allem der indische Wirtschaftswissenschaftler Armatya Sen zu nennen ist, der das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ wesentlich prägte. Dabei steht das Individuum im Mittelpunkt, dessen Bedürfnis nach Sicherheit, im Sinne von Arbeit, Nahrung, Gesundheit etc., vom Staat gewährleistet werden muss (vgl. Wisotzki 2003: 22, INSTRAW ? : 14). Demzufolge können die beiden Konzeptionen von Sicherheit folgendermaßen unterschieden werden: „Während der konventionelle [...] Sicherheitsbegriff Teil militäri-

scher Diskurse [ist], beginnt mit dem Begriff der menschlichen Sicherheit eine Zusammenführung sicherheits-, entwicklungs- und friedenspolitischer Debatten“ (Engels 2008: 27). „Menschliche Sicherheit“ liegt demnach auch eine positive Definition von Macht zugrunde, da nicht die „Macht über jemanden“, sondern die „Macht zu etwas“ (Heinrich-Böll-Stiftung 2006: 19), verstanden als Recht auf Sicherheit, im Mittelpunkt steht. Damit werden auch zum Teil feministische Konzeptionen von Sicherheit angesprochen, welche aber – wie weiter unten gezeigt wird – über dem hier beschriebenen Verständnis von „menschlicher Sicherheit“ hinausgehen (vgl. ebd.).

Um deutlich zu machen, in welcher Form die Sicherheit von Frauen in Konflikten gefährdet ist, sollen nun einige Beispiele folgen, um im Anschluss ein Sicherheitskonzept darzustellen, welches eine Geschlechterperspektive berücksichtigt.

4.1.2 Beispiele gefährdeter Sicherheit von Frauen in bewaffneten Konflikten

Die folgenden Beispiele, die aufzeigen sollen, inwiefern Frauen in bewaffneten Konflikten in ihrer Sicherheit gefährdet sind, sind vorwiegend empirischen Arbeiten entnommen. Die hier gemachte Unterteilung der Beispiele in verschiedene Themen, entspricht nicht der Realität, sondern ist in einem sich gegenseitig bedingenden Zusammenhang zu sehen. Wichtig ist es auch darauf hinzuweisen, dass durch die Beispiele nicht der Eindruck einer generellen Viktimisierung von Frauen in bewaffneten Konflikten entsteht, da die Erlebnisse von Frauen während bewaffneten Konflikten unterschiedlich sind (vgl. Reimann 2003: 29). Dass eine solche Sichtweise von Frauen als bloße Opfer von bewaffneten Konflikten nicht haltbar ist, wird in Kapitel 4.2 deutlich. An dieser Stelle ist es jedoch bedeutend, einige Unsicherheitsfaktoren, die bewaffnete Konflikte für Frauen mitbringen *können*, darzustellen, um im Anschluss die Notwendigkeit eines Sicherheitsverständnisses aus Geschlechterperspektive, verständlich zu machen.

Ebenso soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass in bewaffneten Konflikten und deren Auswirkungen immer auch nach globalen Zusammenhängen gefragt werden soll, um essentialistische Annahmen, betreffend der involvierten lokalen Kulturen, zu vermeiden. Dieser Teil des Kapitels beschäftigt sich jedoch vordergründig mit möglichen *Auswirkungen* von bewaffneten Konflikten und (noch) nicht mit dessen *Gründen*, weshalb der Bezug zu globalen Zusammenhängen (fast) nicht thematisiert wird.

Kleinwaffen

Die Formen von Unsicherheiten bzw. Gewalt, denen Frauen in bewaffneten Konflikten ausgesetzt sind, sind vielfältig und reichen u.a. von Angst, Missbrauch und Belästigung, über Vergewaltigung, Entführung und Tod – sei es der eigene oder der von Angehörigen. Die Tatsache, dass nach Beendigung des Kalten Krieges die Lieferungen billiger, gebrauchter Waffen, insbesondere von Landminen, Maschinengewehren und Kleinwaffen, enorm anstiegen, ließ der Wissenschaftlerin Meredith Turshen zufolge auch die Gewaltfälle, vor allem gegen Frauen, deren Widerstandsmöglichkeit dadurch deutlich vermindert wurde, steigen. Dies mag damit zusammenhängen, dass Frauen im Vergleich zu Männern, einen weitaus schwereren Zugriff auf Waffen haben (vgl. Turshen 1998: 7).

Vergewaltigung

Die Vergewaltigung von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten ist in den letzten Jahren immer wieder auf internationaler politischer Ebene diskutiert worden. Dies kann als Folge der „Massenvergewaltigungen“ in den u.a. bewaffneten Konflikten der Jugoslawischen und Ruandischen Bürgerkriege gesehen werden, wo die Anzahl der Betroffenen zum Teil sechsstellig war (vgl. ebd.: 10f). In einigen Fällen sind die Täter und (teilweise auch) Täterinnen den Betroffenen bekannt, was auch nach Beendigung des Konfliktes das Sicherheitsempfinden der Frauen negativ beeinflussen kann.

„The presence of perpetrators also discourages women, especially widows, from asserting their rights to land, the basis of life itself in agricultural societies of Rwanda where this issue is critical. And the presence of rapists and murderers hinder other women from participating in movements for democratic change“ (ebd.: 8).

Sowohl auf politischer, als auch auf wissenschaftlicher Ebene werden Massenvergewaltigungen in bewaffneten Konflikten häufig ausschließlich damit erklärt, dass sie als Kriegsstrategie dienen, um die „kulturelle Identität“¹⁶, als deren Trägerinnen Frauen gelten, der Gegner zu treffen. Zwar kann dies *ein* Grund für die Ausübung sexualisierter Gewalt sein, die Motive dafür sind jedoch vielfältig (vgl. Engels 2008: 42). So

¹⁶ Siehe dazu Kapitel 4.2.2

weist die deutsche Wissenschaftlerin Ruth Seifert auf drei Erklärungsansätze für systematische Vergewaltigungen in bewaffneten Konflikten hin:

Den ersten Ansatz beschreibt sie als „Beuteprinzip“, welches in der Geschichte des Krieges, zum Teil bis heute, quasi ein unausgesprochenes Recht des Siegers darstellt, gegen Frauen des Feindes spezifische geschlechtlich überformte Gewalt auszuüben, um die „Eroberung“ deutlich zu machen. Der zweite Erklärungsansatz argumentiert, dass Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt nicht nur der Demütigung der Frauen dient, sondern eine Kommunikationsform zwischen Männern darstellt. Dieser Ansatz betrifft damit insbesondere die oben angedeutete Strategie der Verletzung „kultureller Identitäten“. Kommuniziert wird dabei, dass der Gegner nicht in der Lage war, die Frauen und damit die „Mütter der Nation“ zu beschützen, was einer Degradierung seiner „Männlichkeit“ gleichkommt. Damit wird deutlich, dass die Frau als „Gut“ des Mannes verstanden wird, was für hierarchische Geschlechterverhältnisse charakteristisch ist. Der dritte und letzte Erklärungsansatz versteht Vergewaltigung, und dabei insbesondere Gruppenvergewaltigungen, als Funktion zur Stärkung der Gruppensolidarität und Verbrüderung („male-bonding“), die ebenfalls weiter unten noch eingängiger thematisiert werden (vgl. Cockburn 2005: 22).

Abseits der Geschlechterforschung und auch in Medien eine gängige Annahme, ist die Darstellung von „Vergewaltigung als Akt der Sexualität“ (Engels 2008: 41), welche dem Verlangen des Täters nach sexueller Erfüllung diene. Diese täterzentrierte Darstellung und essentialistische Vorstellung von Sexualität blendet das Verständnis von Vergewaltigung als Demonstration von Macht völlig aus.

„Vergewaltigung erfüllt keine sexuelle Funktion, sondern schafft Machtgefühle durch die Erniedrigung des Opfers. [...] Aus der Perspektive des Opfers ist Vergewaltigung in keiner Weise ein Akt der Sexualität, sondern der Aggression, Gewalt und Erniedrigung“ (ebd.).

Dennoch wäre die Annahme, dass nur Frauen von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt betroffen sind, falsch. Sexualisierte Gewalt gegen Männer, auch wenn sie lange nicht so systematisch durchgeführt wird und weniger Betroffene zählt, existiert wohl seit der Führung von Kriegen. Trotz historischer und gegenwärtiger Tatsachen wird sexualisierte Gewalt gegen Männer häufig verschwiegen. Zarkov Dubravka sieht die Ausblendung sexualisierter Gewalt gegen Männer in Zusammenhang mit nationa-

len Diskursen zu „Männlichkeit“ und dem „männlichen“ Körper, welche nicht dem hegemonialen Bild, welches als souverän und machtvoll gilt, entspricht.

„In contemporary European gender relations, dominant forms of masculinity are inseparable from power. That power finds its expression in many different forms: in power to protect oneself and others, as well as power to attack, in sexual power as well as intellectual and moral power. Proper manhood is defined by all these powers. Men who lack some of these powers are not >proper men<“ (Dubravka 2005: 77).

Die Vergewaltigung von Männern zielt auf die Demütigung des Betroffenen ab und stellt diese als „unmännlich“ dar. Häufig wird dabei der Betroffene als homosexuell oder „weiblich“ bezeichnet und wahrgenommen, nicht aber der Täter. Dieser gilt als machtvoll und dominant, da er dem auf heterosexuelle Normen beruhenden Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ entspricht und eine „aktive“ Rolle einnimmt (vgl. Engels 2008: 45).

Isolation und Armut

Nach erfahrener Vergewaltigung oder Verstümmelung oder nach Verlust des Lebenspartners/ der Lebenspartnerin, können insbesondere Frauen von einer Isolierung der Gruppe oder der Familie betroffen sein. Solche Erfahrungen der Ausgrenzung können jedoch auch durch Flucht entstehen. Dass insbesondere die Erfahrung sexualisierter Gewalt mit dem Verlust der persönlichen, als auch der Familienehre einhergehen kann, was in weiterer Folge zu gesellschaftlicher Eliminierung führt, zeigt sich in der Tatsache, dass erfahrene Vergewaltigungen zum Großteil von alleinstehenden Frauen und Witwen gemeldet wurden. Welcher Grund auch immer eine Isolation bewirkte, so ist sie häufig mit Armut und sozialen Verlusten verbunden (vgl. Yuval-Davis 1999: 36). Dadurch kann eine Spirale entstehen, welche grundlegende Sicherheitsfaktoren wie Arbeit, Nahrung, Bildung, und Gesundheit maßgeblich beeinträchtigt.

Prostitution

In den meisten Gebieten von bewaffneten Konflikten steigen Prostitution bzw. die Sexindustrie, sowie der Handel mit Frauen und Mädchen sprunghaft an. Dies liegt zum Großteil an den Konfliktparteien, welche Frauen und Mädchen zu sexuellen Dienstleistungen aus persönlichen oder aus ökonomischen Zwecken benutzen, um die Wei-

terführung der Konflikte zu finanzieren. Auch Truppen von Peacekeeping-Einsätzen sind häufig an der Entstehung von Prostitution durch ihre Nachfrage beteiligt. Dadurch sind sowohl die physische und psychische Gesundheit der Frauen, als auch ihre soziale Sicherheit gefährdet (vgl. Valenius 2007: 4).

Gesundheit

Der Aspekt der Gesundheit ist ein wesentlicher Faktor, welcher in allen genannten Beispielen eine große Rolle einnehmen kann, da durch die Erfahrungen von Gewalt, Isolation und Armut sowohl körperliche, als auch seelische Folgen entstehen können. Durch Prostitution und sexuelle Gewalt sind Frauen (und Männer) extrem von der Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten gefährdet. Dennoch kann physischen Krankheiten gegebenenfalls durch medizinische Versorgung, entgegengewirkt werden. Seelische Folgen sind jedoch meist nicht sichtbar und nur schwer zu behandeln, zumal die Betroffenen schwer zu erreichen sind und es häufig kaum staatliche Institutionen vor Ort gibt (vgl. Pankhurst 2000: 7). Die mag wohl auch daran liegen, dass teilweise nur von einem körperzentrierten Krankheits-Konzept ausgegangen wird, wodurch psychische Erkrankungen ignoriert und als Privatangelegenheit erachtet werden.

Trotz all dieser hier beschriebenen möglichen Auswirkungen, können spezifische Situationen in bewaffneten Konflikten für Frauen als stärkend empfunden werden, wenn sie z.B. eine Erweiterung ihrer traditionellen Geschlechterrollen erleben. Eine solche Erfahrung machen insbesondere jene Frauen, die bereits vor Beginn des bewaffneten Konfliktes Ungleichheit, Gewalt oder Diskriminierung erlebt haben (vgl. Reimann 2003: 30).

Diese eben genannten Beispiele gehen über einen staatszentrierten Sicherheitsbegriff und über das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ hinaus, da Geschlecht eine wesentliche Rolle bei der Gewaltform bzw. den erfahrenen Unsicherheiten darstellt. Wie ein gendergerechter Sicherheitsbegriff aussehen kann, soll nun im folgenden Kapitel dargestellt werden.

4.1.3 Gendergerechte Sicherheit

Feministische Theorien zu Sicherheit stellen das Individuum in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungsweisen. Angenommen wird dabei, dass Geschlechterverhältnisse von ungleichen Machtverhältnissen geprägt sind und somit zu spezifischen, geschlechtlich codierten Formen von Gewalt führen. Frieden, welcher als bloße Abwesenheit von Krieg verstanden wird (vgl. Duvvury/ Strickland 2003: 5), wird seitens der feministischen Sicherheitsdiskussion in Anlehnung an Johan Galtung, als „negativer Frieden“ bezeichnet. Um „positiven Frieden“ zu erreichen, müssen jedoch auch alle inneren gesellschaftlichen Ungleichheiten beseitigt werden, um Individuen volle Entfaltungsmöglichkeiten gewährleisten zu können (vgl. Pankhurst 2000: 4).

„Positiver Frieden“ kann Galtung zufolge nur dann erreicht werden, wenn sowohl „personale“ als auch „strukturelle“ Gewalt innerhalb einer Gesellschaft beseitigt werden. Das Konzept der „strukturellen Gewalt“ bezieht sich auf jene Formen von Gewalt, die ohne sichtbare direkte Ausübung erfolgt, denn sie „[...] ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich in ungleichen Lebenschancen“ (Galtung 1975: 12). Weiters liegt nach Galtung *„Gewalt [...] dann vor, wenn Menschen so beeinflusst [sic!] werden, daß [sic!] ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“* (ebd.: 9). Demnach kann bei normativen Geschlechterstereotypen, welche in Gesetzgebungen, Wissenschaft, Sprache, Kunst, Religion, etc. verankert sind und Individuen in ihrer persönlichen Verwirklichung einschränken, von struktureller Gewalt gesprochen werden.

Folgende Merkmale sind für strukturelle Gewalt kennzeichnend:

- Sie ist vor allem dort, wo spezifische Minderheiten unterdrückt bzw. ungleich behandelt werden. Das heißt, sie ist allgegenwärtig.
- Sie wird häufig nicht wahrgenommen, da ihre Effekte „[...] Teil der akzeptierten Gesellschaftsordnung sind [...]“. Das heißt, sie ist nicht sichtbar.
- Sie wird nicht von einzelnen Personen ausgeführt, sondern „[...] beruht vielmehr auf althergebrachten gesellschaftlichen Normen [...]“. Das heißt sie ist „systemimmanent“¹⁷.

¹⁷ [URL: <http://www.linz.at/frauen/5042.asp>] Download 05. 03. 2010

Das Konzept der „kulturellen Gewalt“, welches ebenfalls von Johan Galtung entwickelt wurde, beschäftigt sich mit den Legitimationen unterschiedlicher Formen von Gewalt, welche von Kultur zu Kultur¹⁸ unterschiedlich sein können. Diese Legitimationen sind sowohl in Gesetzen, Sprachen, Religionen, etc. stark verankert, weshalb sie schwer zu erkennen sind. Allerdings sind alle drei Arten von Gewalt miteinander verbunden und bedingen sich gegenseitig. Kommt es aufgrund struktureller Gewalt zu schlechteren sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Verhältnissen einer bestimmten Gruppe, kann es zu Konflikten kommen (vgl. Engels 2008: 5f). Dadurch wird deutlich, dass zur Sicherung bzw. Herstellung von nachhaltigem Frieden, insbesondere auch strukturelle Ungleichheiten in den Blick genommen werden müssen und somit auch ungleiche Geschlechterverhältnisse, welche durch bestimmte Formen der (zum Teil oben genannten) Gewaltanwendung am sichtbarsten werden (vgl. Cockburn 2005: 17).

Genderspezifische strukturelle Gewalt kann sowohl Frauen, als auch Männer betreffen und als eine Folge normativer Geschlechterrollen verstanden werden. Frauen sind jedoch häufig stärker von personaler oder direkter Gewalt, in Folge von struktureller Gewalt betroffen (vgl. ADA 2010: 2). Dies wird vor allem im privaten Bereich während und nach bewaffneten Konflikten sichtbar, wenn häusliche Gewalt als Folge der Heimkehr von Ex-Soldaten steigt, die gelernt haben, Konflikten nur mit körperlichen Mitteln entgegenzutreten. Der Anstieg von Prostitution und die damit einhergehende Gefahr sich mit sexuell übertragbaren Krankheiten zu infizieren, kann ebenso als Folge ökonomischer struktureller Gewalt verstanden werden, welche Frauen dazu zwingt, sich auf diese Weise ihren Unterhalt zu sichern (vgl. Harders 2003: 12). Aus diesem Grunde muss „[d]ie Herstellung von Sicherheit nach gewaltförmigen Konflikten [...] aus geschlechtsspezifischer und feministischer Perspektive eine grundlegende Umformung der Gewaltkultur beinhalten. In diesem vielschichtigen Prozess ist der Staat doppelt involviert: Einerseits bietet er Sicherheit, andererseits liegen in seinen geschlechterblinden Strukturen auch besondere Bedrohungspotenziale für Frauen und Mädchen“ (Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung 2006: 63).

¹⁸ Dabei soll jedoch nicht von einem essentialistischen Kulturkonzept ausgegangen werden. Eine solche Auffassung von Kultur würde Gefahr laufen, bestimmte Gewaltformen als ausschließlich kulturspezifisch zu erachten, wodurch „andere“ Kulturen als traditionell gewalttätiger angenommen werden. Als akutes Beispiel für ein solch essentialistisches Verständnis von Kultur, kann die österreichische Innenpolitik genannt werden, welche bestimmte Delikte wie z.B. Ehrenmorde als „Kulturdelikte“ deklariert.

Ein gendergerechter Sicherheitsbegriff versteht bestehende Geschlechterverhältnisse als ungleiche Machtverhältnisse, welche in allen gesellschaftlichen Strukturen verankert sind. Wesentlich für ein solches Verständnis von Sicherheit ist die Bezugnahme auf das Individuum, jedoch nicht ohne den nationalen oder internationalen Kontext außer Acht zu lassen. Eine solche AkteurInnenperspektive soll zum Empowerment¹⁹ von Frauen beitragen, um hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse nachhaltige Sicherheit zu erlangen (vgl. Wisotzki 2003: 27). Zur Erreichung dieser fordert Cilja Harders eine Definition, die sowohl Männer und Frauen, als auch Kinder mit einbezieht und nicht zwischen öffentlich und privat zu trennen versucht (vgl. Harders 2003: 12). Dazu benötigt es aber der Erkennung und Auslösung vermeintlich natürlicher Geschlechterstereotypen, welche die Ursache struktureller und personaler Gewalt sind und insbesondere in Konfliktsituationen verstärkt werden (vgl. Wisotzki 2003: 25). Denn „[t]atsächliche Sicherheit erfordert nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern auch die Abschaffung ungerechter sozialer Verhältnisse, ungleiche Geschlechterverhältnisse eingeschlossen“ (vgl. Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung 2006: 27f).

Ob das Europäische Parlament in den Resolutionen zu „Gender, Peace and Security“ sich mit einem gendergerechten Sicherheitsbegriff auseinandersetzt und über bestehende Geschlechterstereotypen kritisch reflektiert, bleibt in der Analyse zu klären.

4.2 GENDER UND IDENTITÄT

Der Begriff der Identität ist innerhalb der Friedens- und Konfliktforschung in den letzten zwei Jahrzehnten vermehrt in den Blick genommen worden. Ebenso wie bei den verschiedenen Konzepten von Sicherheit, handelt es sich bei dem Verständnis von Identität ebenfalls um eine Konstruktion, welche sich im Lauf der Zeit ändert. Identitäten sind in ständiger Bewegung und verändern, fragmentieren und reproduzieren sich je nach Situation. Identitäten sind aber u.a. mit unterschiedlichen Vorstellungen zu Geschlecht überformt, welche sich insbesondere in bewaffneten Konflikten verstärken können (vgl. Engels 2008: 17).

¹⁹ Die österreichischen Entwicklungsagentur ADA definiert den Begriff „Empowerment“ folgendermaßen: „Prozess, in dessen Verlauf sich eine Person Zugang zu Möglichkeiten verschafft und sich Fähigkeiten aneignet, die sie in den Stand versetzt, ihr eigenes Leben und das Los der Gemeinschaft, in der sie lebt, in wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht mitzugestalten“ (ADA 2009: 1)

Im folgenden Abschnitt soll der Fokus auf dem Begriff der „kollektiven Identität“ liegen, welcher vor allem innerhalb der (feministischen) Friedens- und Konfliktforschung eine große Rolle spielt. Dabei wird der Zusammenhang zwischen „kollektiven Identitäten“ und Geschlecht in bewaffneten Konflikten erläutert und auf dessen mögliche Auswirkungen Bezug genommen. Weiters widmet sich die Arbeit der Klärung des Zusammenhangs zwischen der Konstruktion von Frauen als Trägerinnen „kollektiver Identität“ und sexualisierter Gewalt während bewaffneten Konflikten.

4.2.1 „Kollektive Identität“ und Geschlecht in bewaffneten Konflikten

Innerhalb der Friedens- und Konfliktforschung spielt die Kategorie „Identität“ eine wichtige Rolle. Vor allem „kollektiven Identitäten“, womit Nationen, Ethnien, Religionen etc. gemeint sein können, wird eine besondere Bedeutung beigemessen, da sie eine hierarchische Differenzierung des Eigenen („Wir“) und des Fremden („Andere“) beinhalten (vgl. ebd.: 17). Diese Abgrenzung zu „Anderen“ wird insbesondere in bewaffneten Konflikten sichtbar verstärkt und dient gleichzeitig auch der Legitimation einer Kriegsführung, da es das Eigene vor diesen zu beschützen gilt. „Kollektive Identität“ und Konflikte bedingen sich jedoch gegenseitig, da in bewaffneten Konflikten das „Andere“ als gegnerisch und gefährlich definiert wird und somit eine Stärkung der eigenen „kollektiven Identität“ möglich macht (vgl. ebd.: 18). Dennoch können „kollektive Identitäten“ nicht als homogene Einheiten verstanden werden, da es sich ebenso wie bei der Kategorie „Gender“ oder bei verschiedenen Konzeptionen von Sicherheit, um soziale Konstruktionen handelt. Geschlecht spielt in der Herstellung von „kollektiven Identitäten“ eine wesentliche Rolle, da sie auf bestimmten Vorstellungen von „Weiblichkeit(en)“ und „Männlichkeit(en)“, von Sexualität und Körperlichkeit und damit auf stereotypen Geschlechternormen aufbauen (vgl. ebd.: 17).

Feministische Friedens- und Geschlechterforschungen widmen sich neben der Thematisierung von Identitäten der kollektiven Ebene, auch der individuellen Ebene, da Geschlecht als ein Identitätsmerkmal wahrgenommen wird, welches in alle Identitätskonzeptionen, sei es Ethnie, Nation, Religion, etc., hineinspielt (vgl. ebd.: 20). Indem Geschlechterverhältnisse in den Blick genommen werden, wird deutlich, dass auch innerhalb „kollektiver Identitäten“ hierarchische Machtverhältnisse (re)produziert werden (vgl. ebd.: 21). Ein Erklärungsansatz dafür ist die Annahme einer natürlichen Nähe

von Männern zu Kriegen, während Frauen eine natürliche Nähe zu Frieden zugesprochen wird, worin sich auch die oben beschriebene Dichotomie „Frau/ Natur“, „Mann/ Kultur“ widerspiegelt.

„Männlichkeit und Krieg sind einander symbolisch zugeordnet, wobei die Miliz der Ort ist, an dem sich diese Zuordnung realisiert. Die Frauen als der friedfertige Teil der Menschheit hingegen zeichnen sich aus durch Kriegs- und Gewaltferne und sind ergo nicht (überwiegend, S.F.) in der Miliz zu finden, sondern passive Betroffene kriegerischer Handlungen – Opfer eben. Diese Zuordnung von Krieg und Gewalthandeln zu Männlichkeit einerseits und Frieden und Opfersein zu Weiblichkeit andererseits, wird untermauert und begründet mit soziobiologischen Argumenten wie dem von der körperlichen Überlegenheit des Mannes oder jenem von der größeren Nähe der Frauen zum Leben aufgrund ihrer Gebärfähigkeit [...]. Dass Männer eher in der Miliz und Frauen eher unter den Opfern von Kriegen zu finden sind, ist aber weniger ein Faktum, das auf die größere Nähe von Frauen zum Frieden und die größere Nähe von Männern zum Krieg verweist, sondern ein *Effekt* der beschriebenen dualen Konstruktion von friedfertiger Frau und kriegerischem Mann“ (Moser 2005: 111f).

Dass diese konstruierte binäre, hierarchische Zuordnung in der Realität zu kurz greift, wird anhand empirischer Erfahrungen deutlich. Zwar mögen Frauen mehrheitlich von unterschiedlichen Gewaltformen in bewaffneten Konflikten betroffen sein, dennoch sind sie von jeher als Unterstützerinnen von Konflikten aktiv beteiligt, indem sie beispielsweise wichtige reproduktive Arbeiten leisten, als Kombatantinnen oder Spioninnen fungieren etc.²⁰ (vgl. Harders 2003: 14). Die aktive Beteiligung von Frauen in bewaffneten Konflikten wird jedoch bis heute weitgehend negativ bewertet und in der Geschichte der kollektiven Identität vergessen, da sie bestehende Geschlechternormen von „der friedlichen Frau“ und „dem kriegerischen Mann“ gefährdet.

Dies wird insbesondere bei solchen Fällen sichtbar, wenn Frauen die als Kriegsverbrecherinnen aufgrund der Folter von Gefangenen oder als Terroristinnen zu bezeichnen sind, ihre „Weiblichkeit“ abgesprochen wird, wie die Wissenschaftlerinnen Gentry und Sjoberg in ihrem Buch „Mothers, Monsters, Whores. Women’s Violence in Global Politics“ belegen (vgl. Gentry/ Sjoberg 2007: 1f).

„Given the entrenched nature of the expectation that women are non-violent, when women commit violent crimes most accounts of these crimes fail to expose the falseness of the underlying gender ideal-types. Instead, they look elsewhere to explain women’s violence. Many stories

²⁰ Siehe dazu auch Kapitel 4.2.2

emphasize the singularity and corruption of violent women, who are set up as a foil to normal women, who remain pure and in conformity with gender norms“ (ebd.: 15).

Die essentialistische Zuordnung von Frauen als generell friedliche Wesen, welche von Seiten mancher Frauenfriedensbewegungen als Argumentation für ihre Tätigkeit in Anspruch genommen wird, ist auch aufgrund der Nähe zu militaristischen Argumenten abzulehnen, da durch sie bewaffnete Konflikte häufig legitimiert werden. Denn aufgrund ihrer vermeintlich natürlichen Friedfertigkeit, werden Frauen als der Gewalt des Feindes hilflos ausgeliefert konstruiert, weshalb es die Pflicht der Männer ist ihre „FrauenundKinder“ – wie Cynthia Enloe diese Schutzmetapher bezeichnete – verteidigen zu müssen (vgl. Yuval-Davis 1999: 37). Diese – bis heute vorwiegend positiv bewertete – Metapher „[...] besagt im wesentlichen, daß [sic!] es entweder ein biologisches oder ein kulturelles Anliegen sei, Frauen vor den Unbilden des Krieges zu beschützen und/ oder, daß [sic!] dieser biologische oder kulturelle >Schutzinstinkt< die Männlichkeit des Militärs erklären könne“ (Eifler/ Seifert 1999: 10f).

Dass Frauenrechte immer wieder für die Führung bewaffneter Konflikte als Legitimation benutzt werden, ist nicht zuletzt an der Intervention der USA in Afghanistan seit 2003 zu beobachten, wo die Narration der „unterdrückten islamischen Frau“ (Engels 2008: 22) verwendet wird. Zwar ist es zu begrüßen, wenn die Verletzung von Frauenrechten – und damit von Menschenrechten – öffentlich thematisiert wird, dennoch sollte eine solche offensive Vorgehensweise nicht aufgrund nationaler, wirtschaftlicher und militärischer Interessen geführt werden und kolonialistische Verhältnisse (re)produzieren (vgl. Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung 2006: 42).²¹

4.2.2 Identität, Konflikt und sexualisierte Gewalt

Die nach außen hin scheinbare „Natürlichkeit“ kollektiver Identitäten wird durch die Verwendung gemeinsamer Symbole und Metaphern untermauert. Dabei nennt Engels vor allem Sprache („Vaterstaat“, „Mutterland“, etc.) als bedeutendstes Mittel zur Herstellung einer kollektiven Identität. Die verwendeten Symboliken sind ebenfalls geschlechtlich überformt und verstärken sich in bewaffneten Konflikten (vgl. Engels

²¹Die Wissenschaftlerin Krista Hunt beschäftigt sich in ihren Arbeiten mit Feministinnen bzw. feministischen Theorien, die von Politiken oder wie bei diesem Text, von globalwirtschaftlichen Institutionen für die Erreichung eigener Interessen instrumentalisiert werden und bezeichnet diesen Vorgang als „embedded feminism“ (vgl. Hunt: 2006).

2008: 21). Dies ist – wie oben bereits angesprochen wurde – insbesondere bei Frauen festzustellen, welche zu Trägerinnen ihrer Kultur stilisiert werden, was sich zum Beispiel an der Metapher „Mütter der Nation“ widerspiegelt.²² Dabei symbolisiert der Frauenkörper die eigene „reine“ Nation, welche es zu beschützen gilt. In bewaffneten Konflikten, wo diese Metapher besonders stark ist, verfestigen sich dadurch traditionelle Geschlechternormen. Gleichzeitig bedeuten solche Körpersymbole, welche eine Instrumentalisierung von Frauen zur Folge hat, auch die Gefahr spezifischen Gewaltformen, wie sexualisierte Gewalt, ausgesetzt zu sein (vgl. Eifler 1999: 157f).

Wie im vorhergehenden Kapitel (4.1.2) gezeigt wurde, kann sexualisierte Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten als Strategie eingesetzt werden, um damit den „Volkskörper“ – den Frauen repräsentieren – und somit gleichzeitig auch die kollektive Identität anzugreifen (vgl. Moser 2005: 119). Dabei dient sexualisierte Gewalt der „Kommunikation“ der Konfliktparteien.

„Den männlichen Gegnern wird vorgeführt, dass sie in der Rolle als Beschützer „ihrer“ Frauen versagen. Häufig werden männliche Angehörige deshalb gezwungen, bei Vergewaltigungen zuzusehen. Die Vergewaltigung wird zum Zeichen des Triumphs, die vergewaltigte Frau zum Symbol der Unterlegenheit der männlichen Beschützer. [...] Der weibliche Körper wird zum Terrain, auf dem Botschaften zwischen männlichen Gegnern ausgetauscht werden und das es zu „erobern“ gilt (Engels 2008: 43).

4.3. GENDER UND MILITÄR

Über den Zusammenhang von Geschlecht und Militär stellen die Wissenschaftlerinnen Eifler und Seifert fest: „Die Streitkräfte sind eine vergeschlechtlichte Institution. Ihre Struktur, ihre Praktiken, ihre Werte, ihre Riten und Rituale spiegeln allgemein akzeptierte Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit wider. Sie sind jedoch auch eine geschlechtsbestimmende Institution, indem sie zur Schaffung geschlechtsspezifischer Identitäten beitragen“, schreibt Frank Barret (Barrett 1999: 88). Vorstellungen von Geschlecht bzw. einer bestimmten, binären Geschlechterordnung spielen innerhalb

²² Beispiele dafür sind die „Marianne“ in Frankreich oder die Freiheitsstatue der USA.

des Militärs eine bedeutende Rolle und tragen zu seinem Bestandsrecht bei (vgl. Eifler/Seifert 1999: 10).

Die feministische Friedens- und Konfliktforschung widmet sich seit vielen Jahren dem Zusammenhang von Militär und „Männlichkeit“, wobei auch hier Connells oben erläutertes Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ zentral ist. Im folgenden Kapitel, soll daher näher auf die Konstruktion von „Männlichkeit(en)“ im Militär eingegangen werden. Dabei scheint es mir jedoch wichtig darauf hinzuweisen, dass nicht von einer bestimmten „Männlichkeit“ ausgegangen werden kann, sondern dass es – auch innerhalb des Militärs - verschiedene Diskurse von „Männlichkeit“ gibt, welche sich je nach Situation und Individuum neu formen können (vgl. Barret 1999: 72).

Aber auch die Thematisierung von der Förderung von Frauen im Bereich des Peacekeeping und Peacebuilding findet sich in den Resolutionen wieder. Daher soll in diesem Kapitel weiters die Situation von Frauen innerhalb des Militärs dargestellt werden. Ihre Beteiligung an bewaffneten Konflikten wurde lange Zeit ausgeblendet und wird zum Teil bis heute nicht im Mainstream der Friedens- und Konfliktforschung beachtet. Doch obwohl es Frauen heute an vielen Orten erlaubt ist im militärischen Bereich zu arbeiten, existieren große berufliche Beschränkungen, welche wiederum auf oben genannte essentialistische Geschlechtervorstellungen beruhen. Daher sollen neben den unterschiedlichen Formen der Beteiligung seitens Frauen in militärischen Institutionen auch verschiedene Formen der Diskriminierung von Frauen und die Ursachen hierfür aufgezeigt werden.

4.3.1 Hegemoniale Männlichkeiten im Militär

Nicht nur innerhalb des Militärs ist es ein weit verbreiteter Glaube, Männer würden von Natur aus eher zu Gewalt neigen, was sich durch ihr – im Vergleich zu Frauen - aggressiveres Verhalten zeige. Besonders deutlich wird dies bei Berichten über Vergewaltigungen, welche mit dem Argument, dass Männer nun mal Männer wären, entschuldigt werden. Schuld an der Gewalttätigkeit sei das männliche Hormon Testosteron, weshalb es in der Biologie des Mannes liege, sich so zu verhalten. Dem widersprechen jedoch zahlreiche wissenschaftliche Beiträge, die deutlich machen, dass nicht von einer essentialistischen Kategorie „Mann“ ausgegangen werden kann sondern, dass als typisch „männlich“ geltende Zuschreibungen sozial konstruiert sind. Zudem

ist global gesehen eine große Mehrheit aller Männer nicht durch gewalttätiges Verhalten auffällig, was wiederum gegen ein biologisches Argument spricht (vgl. Connell 2002: 34).

Militärische Einrichtungen jedoch produzieren und reproduzieren solche hegemonialen Vorstellungen von aggressiver und gewalttätiger „Männlichkeit“, weshalb das Militär als eine *der* Institutionen bezeichnet werden kann, die gesellschaftliche Geschlechtervorstellungen maßgeblich beeinflussen (vgl. Pankhurst 2000: 11).

„Denn unbestreitbar ist, daß [sic!] das Militär ein Strukturelement unserer Gesellschaft ist, die Wehrpflichtarmee weite Teile der männlichen Bevölkerung über lange Zeit erfaßt [sic!] hat, also sozialhistorische Bedeutung bei der Herstellung von Männlichkeit hatte und möglicherweise noch hat [...]“ (Eifler/ Seifert 1999: 8).²³

Sowohl verwendete geschlechterstereotype Symboliken, als auch geschlechterspezifische Zugangsbeschränkungen zeigen, dass das Militär maßgeblich an der Aufrechterhaltung bestehender Geschlechterordnungen beteiligt ist. So dient die oben bereits erwähnte sozial hergestellte Schutzbedürftigkeit von „Frauen und Kindern“ nicht nur der Legitimation von bewaffneten Konflikten, sondern in weiterer Folge auch der des Militärs (vgl. ebd.: 10).

Connell's Begriff der „hegemonialen Männlichkeit“ stellt nicht zuletzt in der (feministischen) Friedens- und Konfliktforschung ein bedeutendes Konzept dar. Dies lässt sich in Bezug auf das Militär anhand der dortigen Verknüpfung von Männlichkeit mit Kampfeslust, Gewaltbereitschaft, Stärke, Autorität und nicht zuletzt mit (aggressiver) Sexualität feststellen. Gewalt ist dabei ein wesentliches Charakteristikum von „Männlichkeit“. Zwar gibt es neben geschlechterspezifischer, auch andere Formen von Gewalt seitens militärischer Einheiten oder Individuen, dennoch ist die Konstituierung von „Männlichkeit“ häufig bedeutend für die Ausübung von körperlicher Gewalt (vgl. Connell 2002: 38).

²³ Auch Arkin und Dobrofsky teilen diese Ansicht, als sie bereits 1978 schrieben: „Die Streitkräfte haben Millionen von Männern nach einer gewissen traditionellen Planlage sozialisiert. Somit könnte das dominante Rollenmodell des männlichen Erwachsenen weitgehend das Produkt der Streitkräfte sein, insbesondere insofern, als diejenigen, die so sozialisiert worden sind, diese Vorstellungen in die Gesellschaft zurückzutragen“ (Arkin/ Dobrofsky 1978: 67 zitiert nach Barret 1999: 71).

Dass innerhalb des Militärs Formen „hegemonialer Männlichkeit“ idealisiert werden, zeigt sich auch durch die Abwertung von Frauen bzw. „Weiblichkeit“ und sexueller Minderheiten, insbesondere der Homosexualität (vgl. Seifert 1999: 53). Diese Formen der Abwertung werden auch im militärischen Alltag sichtbar, wenn Soldaten welche der militärischen Konstruktion von „Männlichkeit“ weniger entsprechen, in abwertender Weise als „Mädchen“ oder als „schwul“ bezeichnet werden (vgl. Gentry/ Sjoberg 2007: 7).

Die Bedeutung heteronormativer Sexualität im Militär wird auch durch den Anstieg von Prostitution, vor allem während Peacekeeping-Einsätzen, in der Nähe von Militärstützpunkten sichtbar. Sexuelle Beziehungen zwischen Militärangehörigen und Frauen aus der lokalen Umgebung sind jedoch vielfältig und können zwischen „freiwilliger“²⁴ Sexarbeit, Zwangsprostitution, sexueller Misshandlung und Vergewaltigung unterschieden werden²⁵ (vgl. Engels 2008: 50). Ruth Seifert folgert daraus: „Der Ausschluss [sic!] von Homosexuellen und Frauen sowie die Nutzung weiblicher Körper in der Militärprostitution, zeigt [...], daß [sic!] sich das Militär nicht nur als nationale Verteidigungsmacht definiert, sondern sich selbst auch als Symbol der heterosexistischen Werte der Nation betrachtet“ (Seifert 1999: 53f).

Empirisch belegbar sind diese Vorkommnisse an mehreren bewaffneten Konflikten, u.a. in Kambodscha, Kroatien, Bosnien und im Kosovo, wo die Nachfrage sexueller Dienstleistungen innerhalb kurzer Zeit enorm anstieg, wobei der deutlich überwiegende Teil der Kunden aus dem Militärbereich stammt. Doch die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen kann schwerwiegende gesellschaftliche Auswirkungen haben, wenn Kriegsparteien dadurch finanzielle Unterstützung für ihre Kriegsführung bekommen, da sie häufig in die Geschäfte involviert sind. Zudem unterstützen die Freier dadurch den Frauen- und Mädchenhandel zum Zweck der Prostitution (vgl. ebd.: 51). Im Falle sexualisierter Gewalt, welcher sich Militärangehörige auf Peacekeeping-Einsätzen in zahlreichen Konflikten wie in Angola, Bosnien, Liberia, Sierra Leone, etc. schuldig gemacht haben, kommt es für die Betroffenen zu einer Fortführung der Gewalt, welche sie während des Konfliktes erlebten (vgl. Harders 2003: 9).

Internationalen Truppen ist es jedoch streng untersagt, sexuelle Kontakte mit der lokalen Bevölkerung einzugehen, da sie damit die ökonomische Abhängigkeit der Betroffe-

²⁴ Der Begriff der „freiwilligen“ Sexarbeit ist hier eher kritisch zu betrachten, da insbesondere während und nach bewaffneten Konflikten ökonomische Zwänge zur Sicherung lebensnotwendiger Grundbedürfnisse verstärkt auftreten.

²⁵ Es können klarerweise auch private emotionale und sexuelle Beziehungen zwischen Militärangehörigen und Einheimischen entstehen, die hier jedoch nicht thematisiert werden.

nen ausnützen. Bei Verletzung dieser Regelung werden die schuldigen Personen nach Hause geschickt. Ob es aber im Falle einer Vergewaltigung zu einer strafrechtlichen Verurteilung des Täters kommt, entscheidet die jeweilige nationale Justiz.

Bei Gruppenvergewaltigungen, welche ebenfalls häufig durch Angehörige des Militärs ausgeübt werden, wird die Verbindung von konstruierter „hegemonialer Männlichkeit“ und Gewalt besonders deutlich. Wesentlich dabei ist der gegenseitige Druck nicht zu „versagen“ und „seinen Mann“ zu stehen.²⁶ Die Gruppe beweist dadurch ihre Zusammengehörigkeit, sowie „Männlichkeit“ und ist damit Teil der Konstituierung einer kollektiven Identität, die schwerwiegende Folgen haben kann.

„Die Konstruktion einer kollektiven Identität innerhalb militärischer Gruppen führt zum Verlust der individuellen Identität. Dies begünstigt die Eskalation von Gewalt und befähigt den Einzelnen, der sich nicht mehr persönlich mit der Tat identifiziert, zur Ausübung von Gewalt“ (Engels 2008: 44).

Die Verbindung von militärischen Vorstellungen zu „Männlichkeit“ und Gewalt wird jedoch auch außerhalb bewaffneter Konflikte sichtbar. Die Anzahl der Männer, welche häusliche Gewalt gegen Familienangehörige verüben, ist empirisch gesehen unter Angehörigen des Militärs deutlich höher, wie eine Studie aus den Vereinigten Staaten belegt. Dies liegt jedoch auch daran, dass Soldaten lernen, Konflikte mit Gewalt zu lösen, wodurch andere Handlungsmöglichkeiten „verlernt“ werden (vgl. Harders 2003: 12).

Die Vorstellungen von „Männlichkeit“ innerhalb des Militärs, welche „richtige“ Männer als „furchtlos und risikofreudig“ (Engels 2008: 53) konstruieren, können sich auch auf die Gesundheit von Soldaten und damit auch für die lokale Bevölkerung auswirken. So ist zum Beispiel die Zahl der Betroffenen von HIV/ Aids im Militär, im Vergleich zur Zivilbevölkerung, eklatant höher. So kann die Wichtigkeit als „männlich“ erachtet zu werden, dazu führen, dass Soldaten wesentlich seltener Schutzmaßnahmen für betreffende Krankheiten vornehmen, auch wenn sie über die Risiken informiert sind. Dadurch ist die Gefahr, während einer Kampfhandlung zu sterben, geringer, als

²⁶ Während des Vietnam-Krieges wurden Gruppenvergewaltigungen seitens Soldaten der USA bekannt, wo die Intensität der angewandten Brutalität als Zeugnis von Männlichkeit erachtet wurde. Die Vergewaltigungen dienten jedoch nicht der sexuellen Befriedigung sondern der gegenseitigen Sichtbarmachung der eigenen Männlichkeit verbunden mit Macht und Stärke (vgl. Engels 2008: 44).

sich mit HIV/ Aids oder einer anderen sexuell übertragbaren Krankheit anzustecken (vgl. ebd.).

4.3.2 Frauen im Militär

Bis heute dürfen Frauen in den meisten Ländern nicht an bewaffneten Kampfhandlungen teilnehmen, oder ihnen ist der Zutritt zum Militär gänzlich untersagt. Die Begründung dafür liegt in der oben bereits vorgestellten Zuschreibung von der „Friedlichkeit“ und physischen Schwäche der Frauen gegenüber der „Aggressivität“ der Männer, die somit als „Beschützer“ fungieren. Dieser „Beschützermithos“ (Engels 2008: 33) würde aber seine „Logik“ verlieren, dürften Frauen selbst an Kampfhandlungen teilnehmen (vgl. ebd.).

Dennoch stellt das Zugangsverbot von Frauen beim Militär keine historische Gegebenheit dar. Einer Vorstellung von Militär und Krieg als rein „männliche“ Bereiche, widersprechen historische Forschungen zu der Beteiligung von Frauen an Kampfhandlungen. Dennoch wurden geschlechterstereotype Rollen und Aufgaben weit strikter durchgesetzt als außerhalb des Militärs, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass Frauen denselben Status wie Männer hatten.

„Auch wenn Frauen nicht immer an unmittelbaren Kampfhandlungen beteiligt waren wiewohl auch das nicht ungewöhnlich war -, hatten sie doch stets spezifische Aufgaben im Kampf zu erfüllen, sei es, daß [sic!] sie sich um die Toten und Verwundeten kümmerten oder daß [sic!] ihre Körper als Siegetrophäe dienten“ (Yuval-Davis 1999: 20).

Erst während der „militärischen Revolution“ im 16. und 17. Jahrhundert, wird die Teilnahme von Frauen an Kampfhandlungen negativ bewertet, da sie die „Weiblichkeit“ dieser in Frage stellte und soziale Rollenverteilungen konterkarierte (vgl. Seifert 1999: 44). Die zu dieser Zeit sich entwickelnden Konzepte von „Bürgerlichkeit“ und „Nationalstaat“ werden mit der sozialen Strukturkategorie „Geschlecht“ überlagert. Während Männer zum Wehrdienst verpflichtet werden und dadurch ihre vollen Staatsbürgerrechte erlangen, werden Frauen in den privaten Bereich gedrängt. Dadurch entstand eine hierarchische Differenzierung, welche ungleiche Machtverhältnisse produzierte und verfestigte. Ruth Seifert sieht in diesen Vorgängen auch die „Vermännlichung des

Militärs“ begründet: „In kultureller und sozialpsychologischer Hinsicht findet im Zuge dieser Schließung eine extreme Vergeschlechtlichung bzw. Vermännlichung des Militärs statt. Dies führt zu einer ausschließlich an Männlichkeit orientierten Organisationsstruktur und trägt zu einer „männerbündnischen Fundierung des Politischen“ bei. Schließlich findet auf diese Weise eine geschlechtsspezifische Positionsverteilung im Kriegsgeschehen statt: Kampf und Tötungsgewalt werden als männlich konstruiert [...]“ (ebd.: 47f).

Die strikte Ausgrenzung von Frauen aus dem militärischen Bereich wurde in den letzten zwei Jahrzehnten wieder schrittweise aufgehoben, wie von nationalen Gerichten und vom Europäischen Gerichtshof entschieden wurde (vgl. Gentry/ Sjöberg 2007: 9).²⁷ Dennoch ist die Öffnung des Militärs für Frauen auch gegenwärtig noch heftig umstritten, wodurch die Verstrickung bestimmter Geschlechternormen mit dem Militär deutlich wird. Durch den Zugang von Frauen zum Militär entstehen neue Rollenbilder für Frauen im Krieg. Neben der Soldatenmutter, der Ehefrau und der Pflegerin, gibt es nun auch die professionelle Soldatin, „[...] die sich >wie ein Mann< verhält und kämpft“ (ebd.: 35). Dennoch werden Frauen als Angehörige des Militärs nur dann akzeptiert, wenn sie gesellschaftlich bestehende Geschlechterrollen nicht antasten. So ist es Frauen bis heute untersagt, an direkten Kampfhandlungen teilzunehmen, obwohl durch die Technologisierung von Waffen, körperliche Kraft keine strikte Notwendigkeit mehr darstellt, um an Kämpfen teilzunehmen. Dennoch haben beispielsweise in den USA, aber auch andernorts, hochrangige Militäranghörige gegen die Beteiligung von Frauen an Kampfhandlungen vehement ihren Einwand geäußert, mit der Begründung, Frauen würden die Kameradschaft der männlichen Soldaten („male bonding“) gefährden (Yuval-Davis 1999: 34f). Dadurch wird noch einmal deutlich, welche immense Macht, soziale und kulturelle Geschlechternormen innerhalb des Militärs genießen.

„Das alles verweist auf die Bedeutung einer bestimmten Definition von Männlichkeit in der Aufrechterhaltung eines soldatischen Selbstverständnisses und der >corporate identity< von Soldaten und dokumentiert die Unruhe, die Frauen als Teil des staatlichen Militärapparates auszulösen imstande sind“ (Seifert 1999: 57).

²⁷ In den USA ging die Öffnung des Militärs für Frauen mit der Aufhebung der Wehrpflicht und der Professionalisierung des SoldatInnenberufs einher, weshalb die Rekrutierungstauglichkeit erweitert werden musste (vgl. Yuval-Davis 1999: 24).

Die Unbehaglichkeit die Frauen innerhalb des Militärs auslösen, wird auch in der Kontrolle von Zugangsquoten für Frauen sichtbar, sowie in der geschlechtlich strukturierten Aufgabenverteilung. Soldatinnen werden vor allem in jenen Bereichen tätig, die mit einer bestimmten Vorstellungen von „Weiblichkeit(en)“ vereinbar bleiben, wodurch eine dichotome Geschlechterordnung innerhalb des Militärs aufrecht erhalten wird (vgl. ebd.: 63f).

So werden Frauen insbesondere in Peacekeeping-Missionen gerne als Ansprechpersonen für die Zivilbevölkerung eingesetzt, da sie als vertrauensvoller und weniger angsteinflößend gelten. Vor allem Frauen, die sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten erfahren haben, haben weniger Hemmungen, bei weiblichen Soldaten Hilfe zu suchen (vgl. Engels 2008: 50). Auch auf feministischer Seite werden Standpunkte, wie jener Sara Ruddick's vertreten, welche die Einbindung von Frauen ins Militär als Chance für eine „friedlichere“ und „menschlichere“ Armee sehen. Auch wenn angenommen werden kann, dass ein größerer Frauenanteil im Militär zu einem Institutionenwandel führt, spiegelt sich darin eine bestimmte Vorstellung von der Nähe von „Weiblichkeit“ zu „Frieden“ und unterstützt damit bestehende ungleiche Geschlechterverhältnisse (vgl. Yuval-Davis 1999: 39f). Umso größer ist schließlich die Empörung, werden Fälle bekannt, wo Soldatinnen an Kriegsverbrechen beteiligt waren. Dadurch werden bestehende Vorstellungen von der friedlichen Frau besonders verletzt, da die Frauen nicht nur gegen Gesetze, sondern auch gegen Normen von „Weiblichkeit“ und den Rollenbildern für weibliche Soldaten, verstoßen haben (vgl. El-Bushra 2008: 131).

Eine andere weit reichende Diskriminierung, die Soldatinnen im Militär erfahren, ist jene der sexualisierten Gewalt und Belästigung von Seiten der Kollegen oder Vorgesetzten. Zudem entsteht für viele Frauen ein großer Druck, mit einem Mann zu schlafen, da sie sonst als Lesbe beschimpft werden: „In military organizations, women often have two choices: to sleep with men and be identified as sluts, or to refuse and be labelled as lesbians. As one >administratively dismissed< accused-lesbian WRAC said in an interview with Enloe >Men soldiers don't respect WRACs' [Women's Royal Army Corps (UK)] at all. If you're in it, you're a lesbian or a slut. And there's a real pressure to sleep with men<. Women are also criticized for falling outside of gender ideal types in paramilitary organizations“ (Gentry/ Sjoberg 2007: 8).

Eine umfassende Integration von Frauen in alle Bereiche des Militärs, wäre aus friedenspolitischer Sicht vermutlich nicht wünschenswert. Soll jedoch dichotomen Geschlechterzuschreibungen, welche zur Folge haben, dass Frauen als generell „friedlicher“ konstruiert werden, weshalb sie hauptsächlich im Peacekeeping- und Reproduktionssektor vorgesehen sind, entgegengewirkt werden, ist es notwendig solche Forderungen zu stellen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil es jeder Frau und jedem Mann möglich sein sollte ihren/seinen präferierten Beruf auszuüben.

4.4 FAZIT

Bewaffnete Konflikte haben unterschiedliche Ursachen und Verläufe, die Themen von Friedens- und Konfliktforschungen sind. Dabei wird jedoch häufig Geschlecht als bedeutender Faktor nicht berücksichtigt. Wie in diesem Kapitel gezeigt wurde, widmet sich die feministische Friedens- und Konfliktforschung diesem blinden Fleck und untersucht geschlechterpolitische Verhältnisse u.a. im Zusammenhang mit Sicherheit, Identität und Militär zusätzlich zur staatlichen Ebene, auch auf der des Individuums. Jedem dieser Diskurse liegen bestimmte Vorstellungen von Geschlecht, sowie von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ zugrunde. Diese haben, wie aufgezeigt wurde, große Bedeutung im Prozess der Legitimation von bewaffneten Konflikten und der Ausübung von Gewalt und können damit als strukturelle Kategorien wahrgenommen werden.

Indem Frauen ein generelles Nahverhältnis zu „Frieden“ zugesprochen wird, werden Männer als „kriegerisch“ und von Natur aus „aggressiv“ bezeichnet, weshalb es die Pflicht von Männern ist, Frauen zu beschützen. Im Gegenzug dazu zeichnet sich „wahre Männlichkeit“ – so die Folge dieser Logik – durch die Differenzierung von allen „weiblichen“ Charaktereigenschaften aus. Diese Differenzierung gründet auf einer geschlechterpolitischen Hierarchie und reproduziert diese wiederum durch den vorangegangenen Prozess der Differenzierung, was Auswirkungen auf die Diskurse zu Sicherheit, Identität und Militär hat. Wie bereits durch die Erläuterung des Begriffs der „strukturellen Gewalt“ dargestellt wurde, sind hierarchische und damit ungleiche Geschlechterverhältnisse durch unterschiedliche Formen von Gewalt geprägt. Um allerdings nachhaltigen Frieden zu erreichen ist es notwendig, nicht bloß die Rollen und

Erfahrungen von Frauen in bewaffneten Konflikten zu analysieren. Denn bestimmte Geschlechternormen, welche durch ungleiche Geschlechterverhältnisse entstehen und diese gleichzeitig produzieren, können damit nicht aufgelöst werden.

„Das Erreichen von Frieden, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit ist untrennbar verbunden mit der Überwindung von Beherrschung und Unterwerfung in sozialen Beziehungen“ (Ticker zit. n. Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung 2006: 27f).

Um nachhaltigen Frieden erreichen und ungleiche Geschlechterverhältnisse auflösen zu können, bedarf es daher einer grundsätzlichen Hinterfragung bestehender Vorstellungen zu „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“, die bisher als Legitimation zur Ausübung von Gewalt dienten und asymmetrische Machtbeziehungen (re)produzierten.

Bevor nun anhand der Analyse der Resolutionen geprüft wird, ob die darin enthaltene/n Konzeption bzw. Konzeptionen von „gender“ bestehende Vorstellungen von Geschlechterrollen kritisch reflektieren, oder diese aber reproduzieren, wird im folgenden Kapitel auf den Entstehungsprozess dieser Verabschiedungen eingegangen, der eng mit „Gender Mainstreaming“ Konzepten verbunden ist.

5. DIE ENTSTEHUNG DER EU-RESOLUTIONEN ZU „GENDER, PEACE AND SECURITY“ IM KONTEXT DES GENDER MAINSTREAMING

Seit dem Jahr 2000 wurden von Seiten der Vereinten Nationen und der Europäischen Union verschiedene Resolutionen zu „Gender, Peace and Security“ verabschiedet. Damit wurde erstmals auch die Berücksichtigung des Geschlechts im Bereich Frieden und Sicherheit auf politischer Ebene initiiert. Der Entstehungsprozess dieser Resolutionen ist das Resultat verschiedenster und umfangreicher Lobbybemühungen und vor dem Hintergrund der medial öffentlich gewordenen Brutalität gegenüber Frauen in den bewaffneten Konflikten der letzten Jahre zu verstehen. Als ein weiterer und ebenfalls äußerst bedeutender Faktor, der den Werdegang der Resolutionen maßgeblich beeinflusst hat, ist die Aufnahme des Gender Mainstreaming Konzeptes auf allen politischen Ebenen internationaler und nationaler Institutionen. Durch die Etablierung des Konzeptes, welches die Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive auf allen Entscheidungsebenen zum Inhalt hat, wurde das Bewusstsein für die Verwobenheit von Geschlecht in allen u.a. gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Bereichen erkannt und im Laufe der Jahre geschärft.

Das vorliegende Kapitel soll nun den Entstehungsprozess der Resolutionen übersichtlich darstellen und über dessen Inhalte aufklären. Im Mittelpunkt stehen dabei die später zu analysierenden Resolutionen des Europäischen Parlaments, da diese inhaltlich am weitreichendsten erscheinen und sowohl für die europäischen Mitgliedsstaaten als auch für die Vereinten Nationen handlungsanleitend sind. Zuvor soll zum besseren Verständnis des Werdegangs der Resolutionen die Etablierung des Gender Mainstreaming Ansatzes in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union dargestellt werden, da ohne dieses Konzept die Beachtung einer Geschlechterperspektive im Bereich Frieden und Sicherheit wohl nicht denkbar wäre. Zudem soll die Darstellung der Ziele und Inhalte des Gender Mainstreaming helfen in der späteren Analyse möglichst sichtbar aufzuzeigen, was durch die Verabschiedung der Resolutionen erreicht werden soll und welche Konzeption bzw. welche Konzeptionen von „Gender“ vorliegen.

5.1 VON DER FRAUEN- ZUR GESCHLECHTERPOLITIK IN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Gender Mainstreaming als Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern lässt sich heute nicht mehr aus der Politik internationaler Organisationen wegdenken. Die Entstehungsgeschichte des Ansatzes blickt auf einen langen Prozess mit vielen politischen Akteurinnen und Akteuren zurück, wobei die Lobbybemühungen verschiedener Frauenbewegungen, ebenso wie die Generierung von wissenschaftlichen Theorien zu „Gender“ innerhalb der Geschlechterforschung als Initiatorinnen betrachtet werden müssen. Auf internationaler Ebene besonders engagiert, die Durchsetzung dieses Ansatzes voranzutreiben, waren neben den zahlreichen Frauengruppen aus Nord und Süd, die Vereinten Nationen, der Europarat und die Europäische Union, sowie der Nordische Rat²⁸ (vgl. Furhmann 2008: 96).

Auf den folgenden Seiten sollen die Entstehungsgeschichte, sowie die Inhalte und Ziele des Gender Mainstreaming Konzeptes, dessen Wurzeln in der Entwicklungspolitik verankert sind, erläutert werden (vgl.: Cornwall/ Harrison/ Whitehead 2008: 1).

Ein weiterer Fokus soll auf der Entwicklung des Gender Mainstreaming Konzeptes innerhalb der Europäischen Union liegen, welche nicht strikt von der Entwicklung in den Vereinten Nationen zu trennen ist und der daher ebenfalls die große Verbreitung des Ansatzes zu verdanken ist. Dies ist vor allem auch als wichtiger Hintergrund für die spätere Analyse der Resolutionen des Europäischen Parlaments zu „Gender, Peace and Security“ nötig, da es zur Entstehung dieser Resolutionen, ohne die Aufnahme von Gender Mainstreaming in die Politik der Europäischen Union, wahrscheinlich nicht gekommen wäre.

Abschließend wird das Konzept einer kritischen Reflexion, hinsichtlich seiner inhaltlichen Ausrichtung und Umsetzung, unterzogen. Ziel des Kapitels ist es, eine Vorstellung davon wiederzugeben, was auf Ebene der Europäischen Union unter Gender Mainstreaming und damit auch in weiterer Folge unter „Gender“ verstanden wird und welche Zwecke damit verfolgt werden.

²⁸ Der Nordische Rat besteht aus den Ländern Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden.

5.1.1 Geschichte des Gender Mainstreaming

Der nord-amerikanischen Ökonomin Mary Anderson zufolge, entstand das Konzept des Gender Mainstreaming im Laufe der 1980er und 90er Jahre und ist als Resultat jahrelanger internationaler Bemühungen feministischer Bewegungen und entwicklungspolitischer Institutionen zu sehen (vgl. Callenius 2002: 64f). Besonders im Bereich der Entwicklungspolitik, kritisierten Frauenbewegungen aus Nord und Süd, dass Frauen als Zielgruppe von Entwicklungszusammenarbeit nicht wahrgenommen wurden und, dass das Wissen um ihre Lebensbedingungen seitens der so genannten „EntwicklungsarbeiterInnen“ einen „blinden Fleck“ darstellte (vgl. Stiegler 2002: 35).

Diese Debatte rund um Frauen aus Ländern des Südens und Entwicklungszusammenarbeit wurde schließlich in die erste UN-Frauendekade (1985-1997) aufgenommen. Folge davon war die Etablierung des Ansatzes „Women in Development“ – kurz WID – welcher sowohl die Gleichstellung der Geschlechter, als auch die Etablierung von Entwicklungsprojekten für Frauen zum Ziel hatte. Doch der Ansatz hatte mit viel Kritik zu kämpfen. Schwerpunkte der Kritik betrafen nicht nur den niedrigen finanziellen Umfang der „Frauen-Projekte“, wodurch nur wenige Verbesserungen erzielt wurden. Vorgeworfen wurde den durchführenden Institutionen auch, dass sich die Lebensbedingungen der Frauen durch die Art der Projekte zusätzlich erschwert hätten, da sie dadurch eine weitere Belastung zu meistern hatten (vgl. ebd.: 65).

Aufgrund dieser Kritik und beeinflusst vom populär gewordenen „Empowerment“ Konzept des Netzwerkes DAWN (Development Alternatives with Women for a New Era), wurden verschiedene Wissenschaftlerinnen wie Catherine Overholt und Carolin Moser seitens der Vereinten Nationen, der Weltbank und der nordamerikanisch-staatlichen Entwicklungszusammenarbeitsorganisation USAID (United States Agency for International Development) dazu beauftragt, eine Strategie zu entwickeln, welche eine umfassende Einbeziehung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen sollte. In dessen Folge wurde der frauenzentrierte Ansatz – WID – durch das neue Konzept namens „Gender and Development“ – kurz GAD ersetzt (vgl. ebd.: 66f).

Während das WID-Konzept, unberücksichtigt der strukturellen Geschlechterungleichheit, Frauen als defizitär in ihrer Bildung und ihrem ökonomischen und politischen Zugang wahrnahm, zielt GAD auf eine umfassende Veränderung der Geschlechterverhältnisse, was durch den bisher fast ausschließlich im wissenschaftlichen Kontext an-

gewendeten und nun auch in diesem Zusammenhang verwendeten Begriff „Gender“ deutlich gemacht wurde.

„Mit dem Begriff Gender wurde >eine herrschaftskritische Kategorie eingeführt, [...] die auf der Anerkennung von im Geschlechterverhältnis eingelagerten Unterordnungs- und Unterdrückungsbeziehungen und deren Aufhebung bestand<“ (Von Braunmühl 1998: 27, zit. n. Callenius 2002: 67f).

In etwa zur gleichen Zeit entwickelte sich, als Folge der Entstehung international tätiger Frauengruppen, eine Lobbybewegung, welche die umfassende Integration bzw. Berücksichtigung von Geschlechterverhältnissen nicht nur auf den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit reduziert wissen wollte (vgl. Callenius 2002: 68). Als schließlich 1984 UNIFEM (United Nations Development Fund for Women) das Konzept des „Gender Mainstreaming“ entwickelte und diesen Ansatz in den eigenen Reihen anwendete (vgl. Bluth 2004: 66), wurde selbiger schon ein Jahr später bei der UN-Weltfrauenkonferenz in Nairobi debattiert (vgl. Furhmann 2008: 96). Obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits nationale und internationale Institutionen – wie die (United Nations Development Program) UNDP (1986) und der Rat der Europäischen Union (1994) – „Gender“ als Querschnittsthema berücksichtigten, blieb es noch bei ausführlichen Debatten. Schließlich aber wurde, aufgrund großer Lobbytätigkeiten bei der 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995, Gender Mainstreaming als neues umfassendes Konzept verabschiedet.

„In Art. 296 der Aktionsplattform von Peking wurde festgehalten: >Zur Umsetzung (von Gender Mainstreaming) werden die Regierungen einzelstaatliche Einrichtungen auf höchster politischer Ebene zur Förderung der Frau, geeignete ressortspezifische und ressortübergreifende Verfahren mit entsprechender personeller Ausstattung sowie andere Institutionen schaffen bzw. deren Wirksamkeit verbessern müssen, die damit beauftragt und dazu in der Lage sind, die Teilhabe der Frau auszuweiten und eine geschlechtsdifferenzierte Analyse in Politiken und Programme einzubeziehen<“ (Von Braunmühl 2001: 183, zit. n. Bluth 2004: 66).

Die unterzeichnenden Staaten verpflichteten sich somit dem Ziel, Frauen gleichen Zugang zu politischen, ökonomischen und rechtlichen Ressourcen zu ermöglichen. Dabei wurde auch auf die Einbeziehung von Männern verwiesen. Damit fand die so genannte „Gender-Perspektive“, welche in jeglichen Programmen und Aktivitäten zu beachten ist, Eingang in nationale und internationale politische Institutionen, wo sie sowohl als Analyseinstrument, als auch als politische Praxis dient (vgl. Riedmüller 2002: 8).

5.1.2 Gender Mainstreaming in der Europäischen Union

Ebenso wie in der internationalen Entwicklungspolitik und später in den Vereinten Nationen, betraf die Gleichstellungspolitik der Europäischen Union vor allem frauenpolitische Maßnahmen. Diese beginnen bereits in den 1950er Jahren (vgl. Rast 2005: 17), als, im Artikel 119 des Gründungsvertrages der Europäischen Gemeinschaft, die Gleichheit von Männern und Frauen im Wettbewerb festgesetzt wird (vgl. ebd.: 9). Das „2. frauenpolitische Aktionsprogramm“ (1986-1990) der Europäischen Gemeinschaft beinhaltete bereits Forderungen betreffend einer Miteinbeziehung frauenpolitischer Themen auf *allen* politischen Ebenen, blieb damit jedoch zu diesem Zeitpunkt noch ungehört (vgl. Fuhmann 2008: 101f).

Durch die internationalen Lobbybewegungen und die Weiterentwicklung des WID-Ansatzes hin zu GAD, fand der „Gender“-Begriff auch Einzug in die Politik der Europäischen Union, wie oben gezeigt wurde. Im Zuge des „3. Aktionsprogramms für Chancengleichheit von Männern und Frauen“ (1990-1995) wurde der Ruf nach einer umfassenden, auf allen Ebenen berücksichtigten Frauen- und Geschlechterpolitik lauter. Darin wurde auch „[...] die Chancengleichheit [als] ein Schlüsselproblem, das >sämtliche Aspekte des Berufs- und Familienlebens von Mann und Frau, ihre Stellung in der Gesellschaft und ihren entsprechenden Beitrag betrifft<“, verstanden (ebd.: 102f).

1994, also noch vor der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking, wurde Gender Mainstreaming in die Politik des Europarats integriert, weshalb diesem auch zum Teil die Einführung des Ansatzes in den Vereinten Nationen zuzurechnen ist (vgl. Buchinger/ Gschwandtner 2006: 237). 1995 wurde schließlich im 4. Aktionsprogramm (1996-2000) Gender Mainstreaming als allgemeines Prinzip der Europäischen Union festgeschrieben und ein Jahr später im 3. Artikel des Amsterdamer Vertrags verankert. Damit verpflichteten sich alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Gender Mainstreaming in sämtlichen politischen Entscheidungen anzuwenden (vgl. Stiegler 2002: 19). Die Veränderung von der Frauen- zur Geschlechterpolitik war somit, zumindest rhetorisch, abgeschlossen und hielt Einzug auf allen politischen Ebenen (vgl. Riedmüller 2002: 10). Zuletzt wurde mit der Abschließung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Ende des Jahres 2000 in Nizza, die Gleichberechtigung der Geschlechter als Grundrecht aller Frauen und Männer festgeschrieben (vgl. Czollek 2008: 130).

Gemäß der Definition des Europäischen Rates wird Gender Mainstreaming heute wie folgt definiert: „Gender Mainstreaming is the (re)organisation, improvement, development and evaluation of policy processes, so that a gender equality perspective is incorporated in all policies at all levels and at all stages, by the actors normally involved in policy-making. Gender mainstreaming cannot replace specific policies and gender mainstreaming are dual and complementary strategies and must go hand in hand to reach the goal of gender equality“ (Joint Commission and Council document 2008: 5).

Dadurch wird zweierlei deutlich: Einerseits, dass Gender Mainstreaming auf Organisationsveränderungen abzielt, indem Fragen zu Geschlechterverhältnissen in allen Bereichen einfließen sollen und andererseits, dass das Konzept von Gender Mainstreaming spezifische frauenpolitische Förderung auch in Zukunft nicht ersetzt. Dennoch gilt für beide Ansätze als Ziel die Erreichung der Geschlechtergleichstellung (vgl. Bendl 2006: 77).

Damit ist das Konzept weitreichender als die „Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women“ (CEDAW), welche 1979 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet, und von 185 Mitgliedsstaaten unterzeichnet wurde. Denn politische Entscheidungen werden nun als wirklichkeitsgenerierend für bestehende Geschlechterverhältnisse wahrgenommen. „Vorschriften und Rechtsnormen werden nicht wie vorher als geschlechtsneutral betrachtet, sondern als Gegenstand von Geschlechterinteressen wahrgenommen“ (Bluth 2004: 71).

Der im „Gender Mainstreaming“ Ansatz enthaltene Begriff „Gender“ impliziert, wie auch in Kapitel 3 gezeigt wurde, zumindest zwei weitere Annahmen. Erstens sind damit, wie oben bereits schon ausreichend erläutert wurde, sowohl Frauen als auch Männer angesprochen und zweitens bekennt sich die Europäische Union zu einer Sichtweise von sich veränderbaren Geschlechterverhältnissen. Biologische Unterschiede gelten somit nicht als Grundlage für gesellschaftliche Unterschiede (vgl. Stiegler 2002: 20). Diesen „Eigenschaften“ von „Gender“ wird in der Definition von Geschlechtergleichheit des Europäischen Rates Rechnung getragen.

„[E]qual visibility, empowerment and participation of both sexes in all spheres of public and private life. Gender equality is the opposite of gender inequality, not of gender difference, and aims to promote the full participation of women and men in society. [...] Gender equality is not

synonymous with sameness, with establishing men, their life style and conditions as the norm“ (Europarat 1998: 7).

Indem Unterschiede anerkannt werden und diese nicht als Legitimation für Diskriminierungen verwendet werden dürfen, bekennt sich die Europäische Union implizit dazu, Geschlechterhierarchien auflösen oder zumindest verändern zu wollen (vgl. Michalitsch 2006: 20).

Insgesamt fanden bisher sechs Artikel Eingang in die Gemeinschaftsverträge der Europäischen Union, welche die Gleichstellung der Geschlechter betreffen. Dennoch weisen die Wissenschaftlerinnen Prechal und Burri darauf hin, dass die Artikel zu Gender Mainstreaming-Maßnahmen, sowie zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung „[...] keine durchsetzbaren Rechte im eigentlichen Sinne ergeben, [dennoch] sind sie für die Auslegung des EU-Rechts von Bedeutung und erlegen sowohl der EU als auch deren Mitgliedsstaaten Verpflichtungen auf“ (Burri/ Prechal 2009: 4).

Nach der Erläuterung der Geschichte und des Inhalts des Gender Mainstreaming-Konzeptes sollen nun im folgenden Kapitel kritische Reflexionen des Ansatzes dargestellt werden.

5.1.3 Grenzen einer Kategorie

„Gender Mainstreaming“ hat die Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel, indem es ein Analysewerkzeug anbietet, wodurch Geschlechterverhältnisse auf allen politischen Ebenen beachtet werden können (vgl. Thürmer-Rohr 2008: 55f). Dennoch ist „Gender Mainstreaming“ als (bisheriges) Ergebnis eines langjährigen Prozesses von reiner Frauenförderung, hin zum geschlechterpolitischen Ansatz, trotz seines nicht zu verachtenden Erfolges in politischen Organisationen, von WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen heftig umstritten. Dies hat mehrere Gründe. Ein wesentlicher dabei ist, die häufig bestehende Unklarheit gegenüber der Konzeption der Begriffe „Gender“ und „Gender Mainstreaming“ (vgl. Soiland 2008: 65). Dabei wird „Gender“ zum Teil als gleichbedeutend mit „Frau“ verwendet, wodurch es bei einem Verständnis von „Gender Mainstreaming“ als bloßer Frauenförderung bleibt, bei der die Miteinbeziehung von Männern nicht vorhanden ist und somit das Ziel der Veränderung von ungleichen Geschlechterverhältnissen außen vor lässt (vgl. Rösger 2006: 192f). Diese Unklarheit

bestätigen PraktikerInnen selbst: „Gender Mainstreaming sei bloße Rhetorik, habe schwammige Ziele, werde unzulänglich umgesetzt, von unkompetenten Leuten praktiziert, Männer würden die Arbeit an Frauen delegieren, sich lustig machen, sich zum pflichtgemäßen >Durchgändern< irrelevante Themen suchen, außerdem sei die Menge des angefallenen Materials nicht zu bewältigen. Unter diesen Bedingungen bewirke Gender Mainstreaming eher Langeweile als Geschlechtersensibilisierung“ (Thürmer-Rohr 2008: 56).

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die bürokratische Anpassung einer feministischen Gesellschaftskritik, wodurch der politische Anspruch verloren geht (vgl. Schunter-Kleemann 2006: 55) und es durch die Differenzierung in „männliche“ und „weibliche“ Identitäten zu einer (Re)Produktion von binären Geschlechtervorstellungen kommt, anstatt diese aufzulösen (vgl. Michalitsch 2006: 21f).

Ebenso beanstandet wird die vornehmlich ökonomische Ausrichtung von „Gender Mainstreaming“, die durch zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sichtbar wird (vgl. Jünemann/ Klement 2005: 9). Dadurch werden soziale und psychologische Aspekte, welche großen Einfluss auf die Entwicklung spezifischer Geschlechterrollen haben, außer Acht gelassen.

„Was in Gesetzesvorlagen zum Gender Mainstreaming bis heute lediglich indirekt mitbedacht wurde ist, dass die Entscheidung über den Handlungs- und Gestaltungsspielraum von Frauen und Männern nicht auf rechtlicher Ebene getroffen wird, sondern auf soziologischer und psychologischer Ebene“ (Bluth 2004: 72).

Um dies zu ändern, bedürfte es einer kritischen Reflektion über die bestehende Trennung von öffentlich und privat. „Gender Mainstreaming“ müsste über die bloße Verankerung im Recht und in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hinausgehen und auch pädagogische, soziologische und psychologische Aspekte mit einbeziehen (vgl. ebd.: 76).

„Gender Mainstreaming“ ist ein Ansatz, welcher den Blick auf die Geschlechterverhältnisse lenkt und sich die strukturellen Auswirkungen von politischen, rechtlichen und ökonomischen Entscheidungen auf Männer und Frauen bewusst macht. „Gender Mainstreaming“ ist demnach also ein Prozess und nicht per se ein politisches Ziel (vgl. Stiegler 2002: 24). Eine offen geführte Debatte über die Inhalte des Konzeptes und dessen Ziele würde der Zusammenarbeit feministischer und geschlechterpolitischer

TheoretikerInnen mit AkteurInnen im politischen Praxisbereich bedürfen. Denn ein allseits vorhandenes Verständnis von „Gender Mainstreaming“ als Mittel zur Auflösung ungleicher Machtverhältnisse und binärer stereotyper Geschlechterrollen könnte, „[...] einen politischen Paradigmenwechsel einleiten“ (Fuhrmann 2008: 107f).

5.2 GENDER, PEACE AND SECURITY

Lange Zeit waren Debatten und Diskussionen über bewaffnete Konflikte, über die Lage der internationalen und nationalen Sicherheit und über Vorgehensweisen bei der Friedensarbeit und dem Wiederaufbau von vorwiegend militärischen oder außen- und entwicklungspolitischen Themen dominiert. Die Auswirkungen von Konflikten auf Geschlechterverhältnisse, ebenso wie die Auflösung oder Verschiebung von Geschlechterrollen wurde – zumindest auf politischer Ebene – nicht mal in Erwägung gezogen. Wenn überhaupt, kamen Frauen als Opfer vor, als Betroffene von sexueller Gewalt, welche als negative „Synergieeffekte“²⁹ und somit als Kollateralschäden abgetan wurden. Männer hingegen wurden selten als Opfer wahrgenommen und die Veränderung ihrer Lebenssituation, die Forcierung des Militärs auf stereotype Bilder von „Männlichkeit“, wurde weder berücksichtigt noch hinterfragt. Dabei waren und sind Frauen aktiv an Konflikten beteiligt – als Aktivistinnen in Friedensbewegungen, als Soldatinnen, als Gewährleisterinnen von Versorgungsarbeit, etc. Ebenso wie Männer auch Opfer, Kriegsdienstverweigerer und Friedensschaffende waren und sind.

Nach langen und mühevollen Lobbyarbeiten unterschiedlicher Organisationen und Staaten rückten, mit den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Europäischen Parlaments und anderer Europäischer Institutionen, auch die Situationen von Frauen in bewaffneten Konflikten ins Blickfeld. Ziel des Kapitels ist es, sowohl den Entstehungsprozess, als auch die Inhalte der bedeutendsten Resolutionen zu „Gender, Peace and Security“ darzustellen. Obwohl ich zuerst die Entwicklung der Resolution 1325 im Rahmen der Vereinten Nationen aufzeige und erst in weiterer Folge auf die wichtigsten Resolutionen des Europäischen Parlaments zu diesem Thema

²⁹ Dieser Begriff entspricht tatsächlich dem Wortgebrauch eines Mitarbeitenden des Außenministeriums, dem ich bei einem Vortrag nach der Strafbarkeit von Peacekeeping-SoldatInnen bei Ausübung von sexueller Gewalt fragte.

eingehet, ist eine solche institutionelle Trennung in der Realität nicht zu machen. Sowohl die Verabschiedung(en) in den Vereinten Nationen – wo selbstverständlich auch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beteiligt sind – als auch innerhalb des Europäischen Parlaments, beeinflussen sich gegenseitig auch heute noch stark. Dennoch halte ich an dieser Stelle an der institutionellen Trennung fest, um einen besseren Überblick über die Resolutionen geben zu können.

5.2.1 Die Entstehung der Resolutionen

Die zunehmende Gewalttätigkeit bei innerstaatlichen Konflikten wie beispielsweise in Bosnien und Ruanda, welche insbesondere nach dem Fall des Eisernen Vorhangs vermehrt ausbrachen, beschäftigte Mitte der 90er Jahre internationale Frauen- und Menschenrechtsbewegungen (vgl. Dittmer 2008: 52). Vereinzelt erkannten damals bereits verschiedene internationale und nationale Organisationen die Situation von Frauen in Kriegen und finanzierten kleinere Frauen-Friedensorganisationen (vgl. Anderlini 2008: 12).

Ebenfalls beeinflusst von den schrecklichen Bürgerkriegen, wurde die Thematik auf der 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen 1995 in Peking – wo auch die Verankerung des Gender Mainstreaming Prinzips durchgesetzt wurde – in Kapitel E „Frauen und bewaffnete Konflikte“ aufgenommen. Darin werden Frauen nicht – wie so häufig – als bloße Opfer gesehen, sondern ihre verschiedenen Beteiligungsformen in Kriegen sowie in der Friedensförderung anerkannt, welche es auszuweiten und zu fördern gelte (vgl. ebd.: 11f).

In den folgenden Jahren, versuchten verschiedene internationale Nichtregierungsorganisationen, sowie Frauenbewegungen aus Nord und Süd, durch große Bemühungen in der Lobbyarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und beim Europäischen Parlament, die Thematisierung der Rechte und Rollen von Frauen in Konflikten voranzutreiben. Angestrebt wurde eine globale Anerkennung der Rechte von Frauen in bewaffneten Konflikten (vgl. ebd.: 12f). Im Rahmen der Follow-Up Veranstaltung der Weltfrauenkonferenz von Peking im Jahr 2000, verbündeten sich mehrere NGOs und schufen eine Zusammenarbeit der Regierungen von Bangladesch, Jamaika, Namibia, Kanada und Großbritannien. Ein weiterer großer Schritt wurde Mitte 2000 durch die Verabschiedung der „Windhoek Declaration“ in Namibia gesetzt, welche sich zur Anwendung

von „Gender Mainstreaming“ in Friedensmissionen bekennt. In Folge dieser Deklaration erreichten die internationalen Bemühungen der NGOs ihren Höhepunkt, eine Resolution durchzusetzen (vgl. ebd.: 13f). Dies wurde schließlich am 31. Oktober 2000, mit der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedeten „Resolution 1325“, erreicht.

Inhalt des völkerrechtlich verbindlichen Dokumentes ist, neben der Miteinbeziehung des „Gender Mainstreaming“ bei friedenssichernden Maßnahmen, auch der Schutz der Rechte von Frauen während des gesamten Konfliktverlaufes, sowie die Integration von Frauen beim Prozess der Friedenskonsolidierung. Dies kann auch mit den Schlagwörtern „Partizipation“, „Protektion“ und „Prävention“ zusammengefasst werden (vgl. ebd.: 14f).

Bis heute meist unbeachtet ist die Tatsache, dass das Europäische Parlament bereits wenige Tage danach ebenfalls eine Resolution zur „Participation of women in peaceful conflict“ verabschiedet hatte. Diese hat jedoch keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern dient der Bewusstseinsgenerierung und Vorantreibung der Resolution 1325 in- und außerhalb der Europäischen Union (vgl. Broughton/ Willner-Reid 2008: 111), weshalb ihr damit ein großer Stellenwert zukommt. Zudem geht sie inhaltlich weiter als die Resolution 1325, „[...] indem sie die Rolle der Frau als aktive Vermittlerinnen des Wandels stärkt und die Wichtigkeit von lokalen und kommunalen Ansätzen bei der Friedenskonsolidierung unterstreicht. Ferner wird darin der wechselseitige Zusammenhang von Konflikten, Geschlechterfragen und Armut erwähnt“ (Barnes 2008: 87).

Um die oben bereits angemerkte Wichtigkeit der Rolle der Europäischen Union innerhalb der Weiterentwicklung der Rechte von Frauen in Konflikten zu unterstreichen und einen kurzen Überblick über die Resolutionen zu geben, widmet sich nun das folgende Kapitel der europäischen Sicherheitspolitik.

5.2.2 Frauen und Konflikte in der europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik

Die gemeinsame Friedens- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union wurde bereits 1993 im Maastricht-Vertrag verankert. Diese beinhaltet neben dem Schutz der Werte „Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte“, auch die Förderung der Sicherheit innerhalb und außerhalb der Union (vgl. Seidensticker 2008: 66f). Obwohl

bereits 1994 der Europäische Rat bzw. 1995 die Europäische Union, das Konzept des „Gender Mainstreaming“ übernommen hatte um es auf allen politischen Ebenen anzuwenden, wurde erst nach dem von der Abgeordneten Maj Britt Theorin erstellten Reports, für das Europäische Parlament zur „Rolle der Frauen bei der Konfliktprävention“ und insbesondere nach Verabschiedung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 im Herbst 2000, damit begonnen, Konflikte auch unter dem Blickwinkel von Geschlecht zu betrachten (vgl. Dittmer 2008: 52).

Resolution of the European Parliament on „Participation of women in peaceful conflict resolution“ (2000/2025 (INI))

Ende November 2000 entstand unmittelbar nach der Verabschiedung der Resolution 1325 auch seitens des Europäischen Parlaments eine Resolution mit dem Namen „Participation of women in peaceful conflict resolution“ (2000/2025 (INI)). Diese thematisiert neben der Schutzbedürftigkeit von Konfliktbetroffenen, auch die Vorgangsweise bei internationaler Konfliktprävention und –beilegung, ebenso wie die Partizipation der (weiblichen) Zivilbevölkerung bei der Vermeidung von Konflikten. Ein wesentlicher Punkt der Resolution betrifft die Auseinandersetzung und Verurteilung jeglicher Formen von sexueller Gewalt und die Forderung diese als Kriegsverbrechen und in weiterer Folge als Asylgrund anzuerkennen. Die Situation von Frauen als Flüchtlinge und ihre – häufig von starker Abhängigkeit geprägten – Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern, werden ebenso angesprochen.

Damit und auch aufgrund angeführter Handlungsmöglichkeiten für die jeweiligen Mitgliedsländer, geht die Resolution des Europäischen Parlaments weiter als die UN-Resolution 1325 und bildet somit den Ausgangspunkt für weitere Resolutionen und Dokumente zu Frauen und bewaffneten Konflikten, die nun dargestellt werden sollen (vgl. ebd.: 53).

Resolution of the European Parliament on „Women in armed conflicts and their role in post-conflict reconstruction“ (2005/2215 (INI))

Seit der Verabschiedung der oben genannten Resolution im Jahr 2000, folgten viele, darauf aufbauende Dokumente und teilweise auch Resolutionen von unterschiedlichen politischen Institutionen der Europäischen Union. Im Juni 2006 verabschiedete das Europäische Parlament schließlich, als Folge eines Reports der Abgeordneten Véroni-

que de Keyser, die Resolution „Resolution of the European Parliament on Women in armed conflicts and their role in post-conflict reconstruction“ (2005/2215 (INI)). Diese ist in drei Themenabschnitte – „Women as war victims“, „Women as peacemakers“ und „Women and war“ – gegliedert, wobei sich jeder davon mit der Situation und der Rolle von Frauen beschäftigt. Die Resolution bezieht sich vor allem auf die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf eine der strukturell schwächsten Gruppen der Bevölkerung und nennt dabei erstmals soziale, ökonomische und kulturelle Ursachen (vgl. ebd.: 58). Daher ist auch diese Resolution als ein wesentlicher Fortschritt zu sehen. Sie berücksichtigt auch strukturelle Auswirkungen von Konflikten, wie die Zunahme von sexueller Gewalt, Menschenhandel, HIV/Aids, häuslicher Gewalt, etc. und macht darüber hinaus Forderungen geltend, wie von Gewalt betroffene Frauen auf physischer, psychischer und ökonomischer Ebene unterstützt werden sollten. Weitere Punkte betreffen die Rolle von Frauen in der Friedenskonsolidierung und im Wiederaufbau, sowie die Notwendigkeit sie darin verstärkt zu unterstützen. Auch die Ursachen von der Beteiligung von Frauen in fundamentalistischen Gruppen, in Form von Selbstmordattentaten werden thematisiert.

Resolution of the European Parliament on „Women in international politics“ (2006/2057 (INI))

Schon im darauf folgenden November, wurde eine weitere Resolution, als Folge eines kurz zuvor erschienenen Reports des „Comittee on Women’s Rights and Gender Equality“, vom Europäischen Parlament verabschiedet. Die Resolution „Women in international politics“ spricht zum einen die niedrige Anzahl weiblicher Politiker auf nationaler und internationaler Ebene an und weist auf dessen Ursachen hin. Zum anderen wird mit dieser Resolution abermals auf die Wichtigkeit der Einbindung von Frauen in Aufgaben der Friedenskonsolidierung und im Wiederaufbau aufmerksam gemacht. Ebenso enthalten sind Vorschläge, um die niedrige Anzahl von Frauen auf allen politischen Ebenen zu erhöhen.

Resolution of the European Parliament on „Gender mainstreaming in EU external relations and peace-building/nation-building“ (2008/2198 (INI))

Eine weitere bedeutende Resolution, die erst im Mai 2009 verabschiedet wurde, ist die Resolution „Gender mainstreaming in EU external relations and peace-building/ nation-building“. Diese beschäftigt sich im Wesentlichen mit den Programmen der Europäischen Union zu „Gender Mainstreaming“ und stellt dahingehend vor allem Forderungen zu einer verstärkten praktischen Umsetzung auf. Dabei geht sie insbesondere auch auf „Gender Mainstreaming“-Prozesse im Peacebuilding-Bereich ein, wo sie auf die dort niedrige Frauenanzahl hinweist.

Nicht zuletzt auf Grund der unterschiedlichen Resolutionen zeigt sich, dass die Europäische Union im Bereich entwicklungspolitischer und humanitärer Unterstützung einen bedeutenden Akteur darstellt. Die unterschiedlichen Aktivitäten europäischer Friedensmissionen sind im Vertrag von Nizza vom Jahr 2000 festgehalten und werden in drei unterschiedliche Formen von EU-Missionen geteilt: humanitäre Hilfe, friedenserhaltende Maßnahmen/ Prävention und schließlich militärische Kampfeinsätze (vgl. Seidensticker 2008: 67). Dazu kommt, dass häufig Länder, die bewaffnete Konflikte führen, Schwerpunktländer der Entwicklungszusammenarbeit der Mitglieder der Europäischen Union sind. Dies stellt einen verstärkten Grund für die Europäische Union dar große Bemühungen zur Umsetzung der Resolutionen zu unternehmen. So kommt Barnes zu dem Schluss: „[D]as Europäische Parlament und die EU können eine Schlüsselrolle spielen, wenn es darum geht, die Geschlechterperspektive bei der Konfliktprävention und Krisenbewältigung, bei der Friedenskonsolidierung, Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung und Konfliktvermittlung zu beachten“ (Barnes 2008: 86). Aus diesem Grund liegt der Fokus der vorliegenden Diplomarbeit auf den drei Resolutionen des Europäischen Parlaments.

5.3 FAZIT

„Es gibt keine Demokratie ohne Geschlechterdemokratie“ (Jünemann/ Klement 2005: 7). Geschlechtergerechtigkeit ist eine der Grundbedingungen für die Erreichung eines demokratischen Staates, um seinen Bürgern und Bürgerinnen gleiche Zugangsmöglichkeiten zu sozialen, politischen und ökonomischen Ressourcen zu garantieren. Zwar kann bis heute leider von keiner Geschlechterdemokratie innerhalb der Mitgliedsländer

der Europäischen Union gesprochen werden, dennoch wurde, mit der schrittweise vorgenommenen Verankerung des „Gender Mainstreaming“ Konzepts, Mitte der Neunziger, ein wichtiger Anfang gesetzt (vgl. ebd.). So sind auch die Resolutionen zu „Gender, Peace and Security“ im Kontext des Ziels zur Erreichung einer Geschlechterdemokratie zu sehen. Der Entwicklungsprozess der Resolutionen in den Vereinten Nationen und in der Europäischen Union kann nicht als abgrenzbar von der Geschichte des „Gender Mainstreaming“ gesehen werden, zumal beide Thematiken erstmals bei der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking, Mitte der Neunziger, Eingang fanden.

Wie aufgezeigt wurde, kam es nach der Aufnahme von „Gender Mainstreaming“ in die politischen Agenden der beiden internationalen Organisationen zu einer verstärkten Diskussion über die Rolle der Frauen bzw. die Geschlechtersituation in bewaffneten Konflikten. Diese führte schließlich im Jahr 2000 zur Verabschiedung der Resolutionen zu „Gender, Peace and Security“ seitens des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Europäischen Parlaments. Seither gab es zahlreiche weitere Resolutionen vor allem innerhalb der Europäischen Union, aber auch innerhalb des UN-Systems³⁰. Damit wurden frauen- und geschlechterpolitischen AkteurInnen bedeutende Dokumente gegeben, um auf die Wichtigkeit der Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in bewaffneten Konflikten aufmerksam zu machen und diese einzufordern (vgl. Anderlini 2008: 10). Dadurch kam es auf politischer Ebene in weiterer Folge auch zu einem breiteren Verständnis des Begriffes „Sicherheit“, da erstmals vor allem, die Zivilbevölkerung betreffende Faktoren, wie sexuelle Gewalt, HIV/Aids, Menschenhandel, etc., ins Blickfeld gerieten. Die Erreichung der Geschlechterdemokratie ist daher für die Thematik von „Gender, Peace and Security“ bedeutend, da geschlechteregalitäre Gesellschaften weniger Gewaltvorkommen aufweisen.

„Konflikte verändern und verengen häufig die Rollenzuschreibungen zwischen den Geschlechtern und generieren beispielsweise gewaltförderliche Konzepte von Maskulinität sowie patriarchale Machtstrukturen. Frieden aus der Geschlechterperspektive hat zum Ziel, die Bandbreite an Rollenzuschreibungen und Geschlechteridentitäten wieder herzustellen und zu erweitern und somit strukturellen Konfliktursachen entgegenzuwirken. Eine geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik auf der europäischen Ebene muss darum weitergefasst und anspruchsvoller sein, als nur >Frauen dem Prozess hinzuzufügen< [...]. Vielmehr muss es darum gehen, geschlechterstereotypes Verhalten zu ändern“ (Wisotzki 2008: 50).

³⁰ Siehe dazu auch die UN-Resolutionen 1820 und 1888, welche sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen anerkennen.

Ob mit Unterstützung der Resolutionen zu „Gender, Peace and Security“ grundsätzlich eine Geschlechterdemokratie erreicht werden kann – wie dies von der Europäischen Union angestrebt wird – oder ob damit lediglich bestimmte Geschlechterrollen weiter festgeschrieben werden, wird anhand der Analyse der Resolutionen des Europäischen Parlaments, welche „[...] handlungsanleitend für die europäische Politik und die nationale Politik der Mitgliedsstaaten [...]“ (ebd.: 49) sein sollen, im folgenden Kapitel untersucht.

6. ANALYSE DER RESOLUTIONEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ZU „GENDER, PEACE AND SECURITY“

Die Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen ist für die Europäische Union noch nicht lange Thema. Doch Veränderungen im Bereich des Peacekeeping in den letzten Jahren, welche aufgrund der Anerkennung der weitreichenden Komplexität von Konflikten stattfanden, betreffen auch die entsendenden Mitgliedsstaaten. Heute sind die meisten bewaffneten Konflikte innerstaatlich und haben auf alle sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereiche nachhaltige Auswirkungen (vgl. Valenius 2007: 7). Ziel von Peacekeeping-Missionen ist es, nicht mehr „nur“ die Einhaltung von Menschenrechten zu überwachen, sondern auch friedenspolitische Maßnahmen zu fördern und zu unterstützen, wodurch die Einsätze an zusätzlicher Wichtigkeit gewinnen. Diese Veränderungen sind auch für das jeweilige Land, in dem die Truppen stationiert sind, spürbar. „Damit hat das Militär in Einsatzgebieten eine hohe symbolische Bedeutung und enormen politischen Einfluss auf die Gestaltung von Nachkriegsgesellschaften“ (Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung 2006: 27).

Um die oben genannten „neuen“ Aufgaben bestmöglich zu bewältigen, sind jedoch auch nicht-militärische Kenntnisse und Fähigkeiten nötig, sollen doch alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen berücksichtigt werden. Die oben beschriebenen Resolutionen des Europäischen Parlaments zu „Gender, Peace and Security“ widmen sich nicht zuletzt aus diesem Grund der Situation von Frauen in bewaffneten Konflikten. In diesem Kapitel soll nun näher auf die wesentlichen Inhalte der Resolutionen eingegangen werden. Gemäß der in der Einleitung angeführten Fragestellung soll analysiert werden, welche Vorstellungen von Geschlecht bzw. Geschlechterrollen enthalten sind und inwiefern diese kritisch reflektiert werden. Dafür soll herausgefunden werden, welche bzw. in welchem Zusammenhang Konzeptionen von „Gender“ bzw. „Gender Mainstreaming“ in den Resolutionen Anwendung finden. Die vorhergehenden Kapitel, welche sich mit „Gender“ in den feministischen Theorien und unterschiedlichen Themen der feministischen Friedens- und Konfliktforschung auseinandergesetzt haben, sollen bei der Analyse helfen, die in den Resolutionen enthaltenen Diskurse zu Geschlecht, in Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten kritisch zu hinterfragen.

Zwar bedingen sich die jeweiligen Diskursstränge auch immer gegenseitig und sind daher nicht strikt voneinander zu trennen, dennoch soll hier die Analyse in vier The-

menbereichen gegliedert werden: „Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten“, „Beteiligung von Frauen in bewaffneten Konflikten“, „Thematisierung von Männlichkeit(en)“ und abschließend die Themen „Gender“ und Gender Mainstreaming“. Bei den ersten beiden Punkten handelt es sich um die zwei wesentlichen Diskursstränge, welche in den Resolutionen vorkommen. Das Kapitel „Thematisierung von Männlichkeit(en)“ stellt im Gegensatz dazu dar, wie Männer bzw. „Männlichkeit(en)“ in den Resolutionen vorkommen bzw. nicht vorkommen. Das letzte Kapitel geht noch einmal explizit darauf ein, welche Konzeptionen von „Gender“ bzw. „Gender Mainstreaming“ in den unterschiedlichen Diskurssträngen enthalten sind und inwiefern diese eine Rolle für die Veränderung von ungleichen Geschlechterverhältnissen spielen können.

6.1 GEWALT GEGEN FRAUEN IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN

Frauen sind von Konflikten auf vielfache Weise betroffen. Eine besonders große Rolle in den Resolutionen des Europäischen Parlaments spielt jedoch die Betroffenheit von verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen. Die folgende Analyse der Resolutionen hinsichtlich des Diskurses zu Frauen als „Opfer“ von Kriegen widmet sich insbesondere der Frage, in welcher Weise die Betroffenheit von Frauen dargestellt wird und inwiefern in diesem Zusammenhang ungleiche Geschlechterverhältnisse thematisiert werden. Dazu wurden die drei in den Resolutionen wichtigsten Diskursstränge „Sicherheit“, „sexualisierte Gewalt“ und „Frauen als Opfer von bewaffneten Konflikten“ herangezogen.

6.1.1 Sicherheit

Die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen stellen einen wesentlichen inhaltlichen Teil in den Resolutionen „*Participation of women in peaceful conflict resolution*“ von 2000 und „*Women in armed conflicts and their role in the reconstruction and democratic process in post-conflict countries*“ von 2006, dar. Ihre Thematisierung, sowie die in den Resolutionen in weiterer Folge enthaltenen Forderungen zum Schutz von Frauen und der Sicherstellung medizinischer und teilweise auch finanzieller Unterstützung nach erfahrener Gewalt, deuten auf ein Sicherheitsverständnis hin, welches

auch die Ebene des Individuums bedenkt und nicht nur von einem staatlichen Sicherheitskonzept ausgeht. Damit einhergehend, unterstreicht es die Rechte des Individuums und insbesondere hier die von Frauen, indem diese aufgrund der Resolutionen, auf die Gewährleistung ihrer Sicherheit Anspruch erheben zu können (vgl. European Parliament 2000b: 2). Dieses Sicherheitsverständnis entspricht dem Konzept der „menschlichen Sicherheit“ – welches bereits in Kapitel 4.1.1 näher erläutert wurde – wodurch neben einer staatlichen Ebene, auch die Ebenen des Sozialen und der Ökonomie mit einbezogen werden. Dass alle diese Ebenen, als auch deren Auswirkungen, auf die Situation von Frauen bedacht werden, wird durch folgendes Zitat deutlich:

„Whereas in many cases the violence against women in armed conflicts constitutes not only physical and/or sexual abuse but also violation of their economic, social and cultural rights“ (ebd.: 3).

Dieses umfassendere Verständnis von Sicherheit zeigt sich auch anhand der Thematisierung von HIV/ Aids, in den zahlreichen Forderungen nach der Sicherstellung von Möglichkeiten zu medizinischer und sozialpsychologischer Betreuung nach erlittener Gewalt und auch in der Anerkennung der Notwendigkeit für verstärkten Schutz von Frauen in Flüchtlingslagern.

Dennoch kann in Bezug auf die beiden Resolutionen nicht von einer „gendergerechten“ Definition von Sicherheit gesprochen werden, obwohl in einem weiteren Punkt die „generelle Unterbewertung“ von Frauen als Ursache der größeren Verletzbarkeit dieser gesehen wird, wodurch indirekt Machtverhältnisse zwischen Geschlechtern in den Blick genommen werden:

„Whereas the underlying causes of the vulnerability of women in conflict situations often lie in a general social undervaluation of women and limited access, inter alia, to education and the labour market, and whereas the emancipation of women is therefore a necessary precondition for combating gender-specific violence in armed conflicts“ (ebd.).

Jedoch bleiben diese Machtverhältnisse unhinterfragt und werden damit als gegeben wahrgenommen. Statt zu analysieren, welchen Grund bzw. „Ursprung“ diese so ge-

nannte „generelle Unterbewertung“ von Frauen hat, wird diese selbst, gemeinsam mit häufigen Zugangsbeschränkungen zu Bildung und Arbeit, als Grund für die Diskriminierung von Frauen gesehen. Somit wird in weiterer Folge die Dichotomie „Beschützer/ Beschützte“, welche der Legitimierung von Militär und Konflikten dient, nicht aufgelöst. Aufgrund des Weiterbestehens dieser Dichotomie kann das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ auch wesentliche Zugangsbeschränkungen für Frauen in der Öffentlichkeit (z.B. als Schutz vor Vergewaltigung) bedeuten, wie es durch das Regime der Taliban in Afghanistan der Fall war, wo es Frauen aus dem vorgegebenen Grund sie schützen zu wollen, verboten war, alleine aus dem Haus zu gehen. (vgl. Engels 2008: 28).

6.1.2 Sexualisierte Gewalt

Frauen sind vor, während und nach bewaffneten Konflikten von unterschiedlichen direkten und indirekten Gewaltformen betroffen. Sie erfahren sexualisierte Gewalt, Ausbeutung durch Menschenhandel und erzwungener Prostitution, werden verschleppt, gefoltert, als Sklavinnen gehalten, etc. Sowohl in den verschiedenen Wissenschaften als auch in den Resolutionen des Europäischen Parlaments „*Participation of women in peaceful conflict resolution*“ von 2000 und „*Women in armed conflicts and their role in post-conflict reconstruction*“ von 2006, stehen jedoch vor allem Formen sexualisierter Gewalt im Mittelpunkt. Als Beginn dieses großen Bewusstseins gegenüber sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten, können wohl die Kriege am Balkan in den 1990ern genannt werden, welche nicht zuletzt auch durch ihre geographische Lage, große mediale Aufmerksamkeit bekamen. „The attention paid by the Western media to the atrocities in the Balkans can be explained by the fact that the violence took place where it should not have – in Europe“ (Valenius 2007: 20).

Sexualisierte Gewalt durch Kombattanten einer Konfliktpartei

In den Resolutionen des Europäischen Parlaments wird sexualisierte Gewalt im Hinblick auf die Täter differenziert thematisiert. Bei der Ausübung sexualisierter Gewalt von Seiten der Kombattanten einer Konfliktpartei, wird diese ausschließlich als „Kriegswaffe“ bezeichnet und verurteilt. Dabei ist positiv zu bemerken, dass im Report der Resolution „*Participation of women in peaceful conflict resolution*“, Verge-

waltungen nicht im Zusammenhang mit der Sexualität der Täter gesehen werden, wie es häufig in Medien und seitens politischer AmtsträgerInnen vorkommt, wo die Ausübung dieser Form der Gewalt als ein „natürliches Verlangen“ des Täters begriffen werden. Bettina Engels schreibt dazu kritisch: „Es sollte jedoch intuitiv plausibel sein, dass Vergewaltigung keine Form der Sexualität ist, sondern ein Akt der Gewalt. Er ist dabei gekennzeichnet von Geschlechterstereotypen und Geschlechterrollen. Vergewaltigung erfüllt keine sexuelle Funktion, sondern schafft Machtgefühle durch die Erniedrigung des Opfers. Darüber hinaus ist die Interpretation von Vergewaltigung als die Erfüllung von >Bedürfnissen< oder >Trieben< täterzentriert. Aus der Perspektive des Opfers ist Vergewaltigung in keiner Weise ein Akt der Sexualität, sondern der Aggression, Gewalt und Erniedrigung“ (Engels 2008: 41).

Das vorherrschende Bewusstsein in den Resolutionen, welches als Ziel von Vergewaltigungen die Demütigung des (Ehe)Mannes sieht, indem die Familienehre verletzt wird, deutet – auch wenn dies nicht ausdrücklich erläutert wird – auf ein Verständnis zwischen dem Zusammenhang von „kollektiver Identität“ und sexualisierter Gewalt hin. Denn wie in Kapitel 4.2 beschrieben wurde, stellen Frauen in vielen Kulturen die symbolischen Trägerinnen kollektiver Identität dar, wodurch sie in bewaffneten Konflikten, aufgrund ihres Geschlechts, besonders von Gewalt bedroht sind. Doch auch hier bleibt seitens des Europäischen Parlaments leider unhinterfragt, welche Vorstellungen von Geschlecht dafür verantwortlich sind, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen eine Verletzung der „männlichen Ehre“ darstellt, wodurch sie in bewaffneten Konflikten gezielt ausgeübt wird.

Kritisch zu bemerken ist auch, die Verwendung des Begriffes „Kriegswaffen“ („weapon of war“) in den Resolutionen und Reports in Bezug auf sexualisierte Gewalt (vgl. Europäisches Parlament 2000a: 7). Sexualisierte Gewalt besteht aus einem aktiven Akt und stellt somit kein Objekt dar, wie es etwa eine Waffe tut. Daher schlägt Johanna Valenius vor, in dieser Hinsicht von „Methoden der Kriegsführung“ zu sprechen (vgl. Valenius 2007: 8).

Sexualisierte Gewalt durch Peacekeeping-Soldaten

Neben der Thematisierung und Verurteilung von sexualisierter Gewalt als Methode der Kriegsführung, wird in den Resolutionen auch dessen Ausübung seitens Peacekeeping-

Soldaten problematisiert. Obwohl auch in diesem Zusammenhang verschiedene Formen der sexualisierten Gewalt genannt werden, ist der Fokus im Wesentlichen auf Prostitution gerichtet. Dabei richtet sich der Report *„Participation of women in peaceful conflict resolution“* vehement gegen die zum Teil in den Armeen und politischen Institutionen, noch geläufige Meinung, es wäre nur „natürlich“, wenn junge männliche Soldaten sexuellen Interessen nachkommen würden. Dieser Ansicht setzen sowohl Report, als auch Resolution entgegen, indem auch die negativen Folgen, die sexuelle Kontakte von Soldaten haben können, thematisiert werden:

„Whereas a wide spectrum of studies demonstrates that the mobilisation of male soldiers - both warring factions and peacekeepers – contributes to the growth of prostitution around military bases and army camps, subsequently increasing child prostitution, and the spread of sexually transmitted diseases“ (European Parliament 2000b: 3).

Nicht zuletzt aus diesem Grund wird sexuelles Fehlverhalten von Soldaten, welche an Friedenseinsätzen teilnehmen, verurteilt und auf den bestehenden „Code of Conduct“ der Vereinten Nationen hingewiesen, welcher Missbrauch und Ausbeutung der lokalen Bevölkerung strikt untersagt (vgl. United Nations 1995).

Verweise auf den Zusammenhang von bewaffneten Konflikten und der Zunahme von Prostitution, Vergewaltigung, Frauenhandel und sexuell übertragbarer Krankheiten, die in den Resolutionen getätigt werden, stellen einen großen Fortschritt in der Bekämpfung dieser Phänomene dar, auch wenn der Aspekt der finanziellen Unterstützung dieser Ökonomien durch Peacekeeping-Soldaten dabei nicht berücksichtigt wurde. Denn wie in Kapitel 4.3 beschrieben, finanzieren sich häufig Konfliktparteien durch Frauen- bzw. Menschenhandel und Zuhälterei. Ebenso kritisch anzumerken ist, dass auch unhinterfragt bleibt, wieso es seitens Soldaten häufig zu einer so großen Nachfrage sexueller Dienstleistungen bzw. zu sexuellen Übergriffen kommt. Eine Infragestellung der Vorstellungen von „Männlichkeit(en)“ im Militär wäre nicht nur diesbezüglich äußerst wichtig. Zwar sind in den Resolutionen gleich mehrmals Forderungen für eine Bestrafung solcher Vergehen, als auch gendersensible Verhaltensschulungen für einen „frauenfreundlichen Umgang“ enthalten:

„Calls on the Commission and the Member States to gender sensitise peace and security related initiatives, and to that end: [...] provide gender training at an early stage in the training of military personnel so that respect for women becomes a matter of course and a female-friendly atmosphere prevails in the army“ (European Parliament 2000b: 4).

Eine Problematisierung des Zusammenhangs zwischen bestehenden Konstruktionen des männlichen Soldaten und der Darstellung der eigenen sexuellen Potenz, bleibt damit aber weiterhin unberücksichtigt. Die Forderung bzw. der Hinweis auf das Verbot der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen, sowie sexueller Ausbeutung in dieser Form vermag damit nicht, die oben genannten Konstruktionen aufzulösen.

Wird die Thematisierung von sexualisierter Gewalt in den Resolutionen und Reports insgesamt betrachtet, ist festzustellen, dass diese somit „nur“ einen Erklärungsansatz bietet: Sexualisierte Gewalt stellt eine „Kriegswaffe“ dar und ist als Angriff auf die kollektive Identität zu begreifen. Die von Ruth Seifert genannten weiteren möglichen Funktionen, wonach zum einen Vergewaltigungen als Teil des Beutezugs zur Machtdemonstration der Siegermacht dienen oder zum anderen einen solidarischen Beweis unter Männern („male bonding“) – und hier Soldaten – darstellen, kommen in den Dokumenten nicht vor.

6.1.3 Frauen als Opfer bewaffneter Konflikte

Frauen sind jedoch nicht nur „Opfer“ – wie es zumindest noch in der ersten Resolution *„On participation of women in peaceful conflict resolution“* von 2000 erscheint. Denn die unkritische Darstellung von Frauen als wehrlose Opfer macht sie, nach erfahrener Gewalt, ein zweites Mal zu diesen und anerkennt nicht die Stärke der Frauen, die trotz immenser negativer Erfahrungen überlebt haben und für eine Verbesserung ihrer Situation kämpf(t)en. Aus diesem Grund sollte auch die Prostitution in bewaffneten Konflikten – sofern sie nicht erzwungen wurde, nicht immer sofort als Diskriminierung von Frauen gesehen werden, wie dies z.B. im Report *„On the situation of women in armed conflicts and their role in the reconstruction and democratic process in post-conflict countries“* des Jahres 2006 konstatiert wird, wo Prostitution generell als „sexuelle Ausbeutung“ bezeichnet wird (vgl. European Parliament 2006a: 15).

Auch wenn ökonomischer Zwang der Grund für die Ausübung von Prostitution sein mag, so versuchen die Frauen dennoch ihr Leben selbstständig zu meistern, auch wenn dies nicht für jede/-n der ideale Weg sei. Prostitution generell als geschlechterspezifische Gewalt zu verstehen, hilft den Frauen selber nicht, sondern erschwert ihnen unter Umständen eine möglichst gefahrlose Ausübung.³¹

Trotz der überwiegenden Darstellung von Frauen als „Opfer“ ist positiv anzumerken, dass im selben Report erstmals angedeutet wird, dass sich die Situation von Frauen auch in bewaffneten Konflikten, auf Grund der veränderten gesellschaftlichen Situation, teilweise verbessern kann.

„The inegalitarian structures of our societies confine women to traditional roles or keep them in subordinate positions. War and conflicts, paradoxically, provide a way for women to affirm their equality“ (ebd.).

Wie bisher gezeigt wurde, können Frauen von bewaffneten Konflikten auf vielfache Weise betroffen sein. Die Resolutionen und Reports des Europäischen Parlaments haben sich damit sehr intensiv auseinandergesetzt. Ignoriert wird dabei allerdings, dass auch Männer von unterschiedlichen Gewaltformen betroffen sein können, wie zum Beispiel von Vergewaltigung, sexualisierter Folter, Verstümmelung, etc. Auch wenn sich die drei ersten Resolutionen *„On participation of women in peaceful conflict resolution“*, *„On the situation of women in armed conflicts and their role in the reconstruction and democratic process in post-conflict countries“* und *„Women in international politics“*, ausschließlich mit der Situation von Frauen befassen, wäre es notwendig Gewalt gegen Männer in bewaffneten Konflikten nicht zu ignorieren. Die Inhalte der Resolutionen zum Thema Gewalt vermitteln jedoch den Eindruck, dass Frauen immer „Opfer“ von sexualisierter Gewalt und Männer immer die „Täter“ wären, wie zum Beispiel folgendes Zitat suggeriert:

³¹ So würde ein generelles Verbot zur Ausübung von Prostitution dazu führen, dass Sexarbeiterinnen sich durch die Ausübung ihrer Tätigkeit strafbar machen. Sexarbeit zu kriminalisieren wird jedoch nicht dazu führen, dass sie verschwindet. Die Frauen wären dadurch nur wesentlich schutzloser gegenüber ihren Kunden, da sie sich aus Angst sich selber zu belasten, nicht an die Polizei wenden können.

„While all civilians suffer when war breaks out, it is women and girls that face the most risk of danger – not just the risk of being killed or injured, but also of being raped, sexually assaulted, or abused“ (European Parliament 2000b: 13).

Die Konstruktion von Frauen als „Opfer“, welche in den Resolutionen überwiegend (re)produziert wird, ist auch in Zusammenhang mit der mehrheitlichen Darstellung der von „Natur“ aus friedlichen Frauen zu sehen. Dieser widmet sich nun u.a. das folgende Kapitel.

6.2 BETEILIGUNG VON FRAUEN IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN

Entgegen dem Bild, welches oben analysierte Zitate von der Betroffenheit von Frauen in bewaffneten Konflikten abgeben, sind Frauen sehr wohl auch an diesen in unterschiedlichen Formen beteiligt. Dies wird ebenfalls in den Resolutionen wahrgenommen, wobei allerdings insbesondere zwei Diskursstränge auftauchen. Zum einen betrifft dies die Beteiligung im politischen Bereich, sei es innerhalb einer zivilgesellschaftlichen Organisation, Selbsthilfegruppe oder Partei, etc. Das Europäische Parlament fordert in diesem Zusammenhang vor allem die verstärkte Unterstützung von (friedens)politisch aktiven Frauen bzw. Frauen in der Politik generell. Zum anderen beschäftigen sich die Resolutionen mit der Teilnahme von Frauen im militärischen Bereich, insbesondere im Peacekeeping-Sektor. Auch hierbei wird eine Erhöhung der Anzahl von Frauen verlangt. Ein weiterer Punkt, der jedoch in den Resolutionen nur sehr kurz angeschnitten wird, betrifft den Diskursstrang „Frauen als Täterinnen“. Ebenso wie im vorangegangenen Kapitel, soll analysiert werden, welche Vorstellungen von Geschlecht im Zusammenhang mit diesen unterschiedlichen Beteiligungsformen von Frauen in den Resolutionen vorhanden sind und welche Implikationen für eine Veränderung von Geschlechterverhältnissen diese mit sich bringen.

6.2.1 Politische Beteiligung von Frauen in der friedlichen Konfliktlösung

Politische Aktivitäten von Frauen zur friedlichen Konfliktlösung haben in fast allen Resolutionen einen großen Stellenwert. Dabei besteht Einigkeit, dass Initiativen von

Frauen zur Beseitigung von Konflikten, sowie ihre Teilnahme an politischen Verhandlungen finanziell und strukturell unterstützt und gefördert werden müssen. Dafür werden in den Resolutionen zweierlei Gründe genannt: Zum einen um die Einbeziehung der Rechte, Prioritäten und Interessen von Frauen (vgl. Europäisches Parlament 2000b: 3) zu garantieren und zum anderen, weil Frauen als generell „friedlichere“ Wesen wahrgenommen werden und durch ihre Teilnahme, der „Kultur der Gewalt“ entgegengesetzt wird (vgl. ebd.: 6).

Beachtung von Fraueninteressen

Die Forderungen des Europäischen Parlaments den Frauenanteil in Prozessen der Konfliktlösung zu erhöhen, ebenso wie in der allgemeinen internationalen und nationalen Politik, sind in den Resolutionen vielfältig vorhanden. Ziel ist es durch eine höhere Frauenanzahl geschlechterspezifische Interessen zu berücksichtigen und so zu einem dauerhaften Frieden beizutragen (vgl. Europäisches Parlament 2000a: 13). Doch ein größerer Frauenanteil auf allen politischen Ebenen vermag nicht automatisch dazu führen, dass die Situation von Frauen und ihre Bedürfnisse thematisiert werden. Diesen Einwand beachtet auch der Report zur Resolution *„On participation of women in peaceful conflict resolution“* vom Jahr 2000. Der Report fordert daher sogar:

„To secure women’s equal right to influence diplomatic conflict resolutions and reconstruction initiatives, the European Union Member States must train women within the diplomatic corps of Member States in negotiation, facilitation and mediation skills, creating a roster of qualified women for peace and security related assignments“ (ebd.: 20).

Zwar ist es positiv zu bewerten, dass das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten der Union auffordert, spezifische Trainings für Frauen in Bezug auf Themen wie „Frieden“ und „Sicherheit“ durchzuführen, um die Wahrung von Frauenrechten zu garantieren. Es stellt sich jedoch die Frage, wieso diese Trainings nur für Frauen als notwendig erachtet werden. Die Durchführung von Schulungen bezüglich geschlechtersensibler Perspektiven zu „Frieden“ und „Sicherheit“ wäre sowohl für Frauen als auch für Männer wichtig und würde sich in diplomatischen Verhandlungen vermutlich allgemein günstiger auf die Thematisierung so genannter „Gender-Issues“ auswirken,

da auf gleichem Wissen aufgebaut wird. Die Forderung nach diesen Trainings nur für Frauen, deutet wiederum auf ein eher einseitiges Verständnis von „Gender Mainstreaming“ hin, welches weiter unten noch näher analysiert wird.

Friedliche Konfliktkultur von Frauen

Das Europäische Parlament hat allerdings nicht nur erkannt, dass es in Prozessen der Friedenskonstituierung wichtig ist, die Beachtung von Fraueninteressen zu gewährleisten. Die vielfache Unterstützung für und Einbeziehung von unterschiedlichen Frauenfriedensinitiativen, ob auf lokaler oder internationaler Ebene – so vom Europäischen Parlament in den Resolutionen anerkannt– stellt einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Friedens und der Demokratie dar (vgl. Europäisches Parlament 2006d: 8). Dass, mit einer vermehrten Einbeziehung von Frauen und Frauenfriedensinitiativen, politische Prozesse ein Stück weit demokratischer werden und dadurch auch eine nachhaltige Stabilität des Friedens wahrscheinlicher wird, mag wohl richtig sein. Ob damit allerdings auch Frieden, im Sinne der Definition von Johan Galtung, welcher über die bloße Abwesenheit von direkter Gewalt hinausgeht, gewährleistet werden kann, ist fraglich. Denn ohne eine strukturelle Veränderung der Geschlechterverhältnisse kann ein solcher Frieden nicht erreicht werden. Dass Geschlechterverhältnisse hinsichtlich der ihnen zugrunde liegenden normativen Geschlechtervorstellungen in den Resolutionen aber nicht hinterfragt werden, sondern diese sogar noch verstärkt werden, beweist leider das folgende Zitat:

„Points out that most women are traditionally associated with non-violence, while their lives and value systems are interwoven with the protection of life, dialogue, reconciliation, negotiation and the peaceful settlement of disputes, values which may provide an alternative solution to the modern culture of violence and lay the foundations for a new culture, the culture of peace, the strengthening of dialogue at all levels, the equitable distribution of the planet’s resources and respect for racial, religious and cultural differences“ (Europäisches Parlament 2000b: 6).

Dies spiegelt eine starke Essentialisierung von „Weiblichkeit“ wider, indem konstatiert wird, Frauen wären traditionell „friedlicher“. Dadurch bleibt die oben beschriebene Dichotomie von „Frauen/Frieden“ und „Männer/Gewalt“ aufrechterhalten, wodurch

auch bestehende Geschlechterrollen verstärkt werden und Kriege zum Teil ihre Legitimation erhalten. Die verstärkte Förderung und Einbeziehung von Frauen und Frauenfriedensorganisationen ist richtig und wichtig. Viel zu lange wurden sie, trotz ihrer langjährigen Expertisen, ignoriert. Dies sollte allerdings aus dem Gedanken heraus geschehen, allen Bevölkerungsgruppen die Teilnahme an den politischen Vorgängen der Friedenskonstituierung zu ermöglichen.

6.2.2 Militärische Beteiligung von Frauen in der friedlichen Konfliktlösung

Ein weiteres Thema, welches insbesondere in den Resolutionen „*On participation of women in conflict resolution*“ und „*On the situation of women in armed conflicts and their role in the reconstruction and democratic process in post-conflict countries*“ vorkommt, betrifft den Einsatz von Frauen in Peacekeeping-Einsätzen. Auch hier wird ein erhöhter Frauenanteil gefordert. Grund dafür ist die Erfahrung, dass die Gegenwart weiblicher Peacekeeping-Soldaten zu einem besseren Zugang zur lokalen Bevölkerung geführt hat.

„Research indicates that when female peacekeepers are involved, they are >perceived to be compassionate, unwilling to opt for force over reconciliation, willing to listen and learn, and contributors to an environment of stability and morality< which is essential for a peace process to be successful“ (European Parliament 2000a: 21).

Auch wenn dies empirisch belegt sein mag, wäre es sinnvoll nach den Gründen für ein solch „offenes“ Verhalten zu suchen, anstatt dieses als (biologische) Gegebenheit hinzunehmen. Stattdessen werden Frauen verstärkt im Bereich des nichtmilitärischen Krisenmanagements eingesetzt, da – so scheint es – per se angenommen wird, sie würden dafür besser geeignet sein als Männer. Dadurch werden bestimmte Geschlechterrollen reproduziert anstatt sie zu dekonstruieren.

Der vermehrte Einsatz von Frauen im Peacekeeping-Bereich hat auch in Bezug auf sexualisierte Gewalt positive Auswirkungen gezeigt. So haben Frauen, die diese Form der Gewalt erfahren haben, weniger Hemmungen sich weiblichen Soldaten gegenüber anzuvertrauen. Zudem wird angenommen, dass durch eine quantitative Erhöhung des Frauenanteils bei Peacekeeping-Einsätzen, auch bei den männlichen Soldaten das Be-

wusstsein für die Situation von Frauen gestärkt wird und als weiterer Folge sexueller Missbrauch verringert werden könnte:

„Finally, an increased presence of female peacekeepers could raise the awareness of their male counterparts toward the vulnerable situation of civilian women and girls. [...] further increases in female peacekeepers has the potential of deterring the abuse of women by male peacekeepers“ (ebd.).

Auch wenn positive Erfahrungen mit weiblichen Peacekeeping-Soldaten erfreulich sind, so ist es dennoch nicht unproblematisch anzusehen, wenn sie dafür eingesetzt werden, sexualisierte Gewalt seitens männlicher Kollegen zu vermindern. Denn die Verantwortung für die Ausübung der Gewalt liegt noch immer bei den Soldaten, und ihre Verhinderung sollte keine spezielle Aufgabe von weiblichen Einsatzkräften sein (vgl. Dittmer 2008: 62). Schade ist auch, dass in allen Resolutionen des Europäischen Parlaments sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung gegen Frauen innerhalb des Militärs nicht thematisiert wird.

6.2.3 Frauen als Täterinnen

Nur relativ kurz widmet sich die Resolution *„On the situation of women in armed conflicts and their role in the reconstruction and democratic process in post-conflict countries“* der Thematisierung von Frauen als „Täterinnen“. Dies geschieht im Wesentlichen auch nur in Bezug auf Fälle, wo Frauen Selbstmordanschläge verübt haben. Allerdings werden auch diese zum Teil so dargestellt, als würden die Frauen die Attentate nicht aus eigener Überzeugung durchführen, sondern als Rache aufgrund erfahrener Gewalt oder dem Wunsch, den Männern gleichberechtigt zu sein (vgl. European Parliament 2006b: 10). Eine solche Sicht spricht den Frauen jedoch ab, für die Durchsetzung ihrer Ideale, Gewalt anzuwenden. Damit würden Frauen wider ihrer „weiblichen“ Natur agieren und normative Geschlechterstereotypen durcheinander bringen. Laura Sheperd beschreibt diesen Umstand folgendermaßen: *„In disallowing women the potential to be actors in violent situations, these constructions are inherently political and serve to define violence as the preserver of masculinity, which >naturally< maps to male bodies. >The agency which women exhibit [...] in resisting and coping [...] through collective opposition< is not critically examined, although it represents a*

thoroughly feminized sense of agency, congruent with dominant traditionalized narratives of gender“ (Sheperd 2008: 40).

6.3 THEMATISIERUNG VON MÄNNLICHKEIT(EN)

Obwohl Geschlecht in allen Aspekten der hier genannten Resolutionen des Europäischen Parlaments thematisiert wird, werden Männer bzw. „Männlichkeit(en)“ fast gänzlich ausgelassen. Ihre Erwähnung beschränkt sich auf eine Darstellung als Täter, oder in wenigen Fällen als Pflichtteilnehmer von so genannten „Gender-Trainings“. Im folgenden Kapitel soll deshalb näher auf die Unterthematization von „Männlichkeit“ in den Resolutionen eingegangen werden. Dazu werden zunächst Beispiele analysiert, in denen „Männlichkeit(en)“ explizit oder implizit angesprochen wird/ werden und welche Rückschlüsse sich dadurch auf das Verständnis von „Gender“ bzw. „Gender Mainstreaming“ des Europäischen Parlaments ziehen lassen. In einem weiteren Schritt soll geklärt werden, welche wichtigen Themen die Resolutionen in Bezug auf „Männlichkeit(en)“ einbeziehen sollten und warum diese von großer Bedeutung sind. Denn auch wenn sich die Resolutionen vordergründig mit den unterschiedlichen Situationen von Frauen beschäftigen, so entsteht doch ein verfälschtes Bild, werden Männer und verschiedene Formen von „Männlichkeit(en)“ außer Acht gelassen.

6.3.1 Darstellungen von Männlichkeit(en)

In den Resolutionen des Europäischen Parlaments kommt es bei der Thematisierung von Gewalt gegen Frauen, und dabei insbesondere in Bezug auf sexualisierte Gewalt, zu zwei unterschiedlichen Aspekten, wo explizit Männer genannt werden. Zum einen betrifft dies Männer als *Täter* von sexualisierter Gewalt:

„Sexual attacks and the mass rape of women – as systematic weapons of war – have been documented throughout history. [...] Perpetrators of these crimes include various groups of men, ranging from regular armed forces, paramilitary units, and rebel groups to religious sects, fundamentalist groups, and peacekeeping forces“ (European Parliament 2000a: 13f).

Eine bloße Reduzierung von Männern als Täter ignoriert jedoch, dass es unterschiedliche Formen von „Männlichkeit(en)“ gibt, ebenso wie die Tatsache, dass nicht alle Männer Gewalt ausüben und nicht alle Männer Machtpositionen innehaben. Auch wenn es richtig ist, dass es hauptsächlich Männer sind, die – (nicht zuletzt) im militärischen Kontext – sexualisierte Formen der Gewalt ausüben, so wird jedoch nicht hinterfragt, welche Gründe dies haben kann. Wie in Kapitel 4.3 allerdings schon erläutert, wäre es von bedeutender Wichtigkeit, Vorstellungen von (hegemonialer) Männlichkeit im Bereich des Militärs in den Blick zu nehmen. Denn „[d]ie Konstruktion von Männlichkeit im Militär basiert auf der Abwertung weiblich konnotierter Charakteristika wie Empathie und Schwäche. Demgegenüber ist Männlichkeit mit Kampfbereitschaft, Stärke, Aggression, Autorität und Sexualität verbunden. Das Militär wird zum Symbol von Männlichkeit“ (Engels 2008: 35f). Doch wie oben bereits analysiert wurde, neigt das Europäische Parlament dazu, in den Resolutionen genau diese beschriebenen weiblichen Stereotype „Empathie“ und „Schwäche“ zu reproduzieren, indem Frauen entweder als Opfer oder, im Kontext der Peacekeeping-Einsätze, als besonders „Einfühlsam“ im Umgang mit der Bevölkerung beschrieben werden. Währenddessen bleiben normative Bilder von „Männlichkeit(en)“ unangetastet.

Zum anderen werden Männer im Bereich des Peacekeeping thematisiert, wenn es um „Gender-Trainings“ geht. Damit soll gewährleistet werden, dass geschlechterspezifische Aspekte in der Friedens- und Sicherheitsarbeit berücksichtigt und bestimmte Verhaltensweisen eingeübt werden, damit Frauen respektiert werden (vgl. Europäisches Parlament 2000b: 9). Diese „Gender-Trainings“ stellen einen bedeutenden Schritt im militärischen Bereich dar, ob allerdings dabei nicht wiederum bloß auf die schwache Position der Frauen hingedeutet wird und eine Problematisierung von militärischen Männlichkeitsbildern umgangen wird, bleibt fraglich.

Doch auch wenn Männer bzw. „Männlichkeit(en)“ in den Resolutionen chronisch unterthematized sind, lässt sich daraus einiges auf das Verständnis von Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnissen des Europäischen Parlaments schließen. So geben sie ein monolithisches Bild von „Männlichkeit“ wieder, welches den Anschein hat, entgegen den unterschiedlichen Konzeptionen von „Gender“, nicht sozial konstruiert zu sein, sondern – da es die meiste Zeit unhinterfragt bleibt – biologischen Ursachen zu entsprechen. Demzufolge kann auch kritisiert werden, dass die Verwendung des Begriffes

„Gender“ teilweise mit der Verwendung des Begriffes „Frau“ einhergeht und dass in den Resolutionen ein Verständnis von „Gender Mainstreaming“ herrscht, welches eigentlich mit dem Terminus „Frauenförderung“ zu bezeichnen wäre.

6.3.2 Die Ausblendung von Männern

Durch die fast gänzliche Ausblendung von Männern in den Resolutionen, fehlt auch eine Benennung der Gewaltformen die diese in bewaffneten Konflikten zu erleiden haben. Denn auch Männer können insbesondere während Kriegen von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Eine Ausblendung dieser lässt jedoch darauf schließen, dass noch immer kulturelle Tabus vorhanden sind, welche es männlichen Opfern von z.B. sexualisierter Gewalt noch schwieriger macht, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Auch darin lassen sich wiederum normative Vorstellungen von „Männlichkeit(en)“ erkennen, die an der Dichotomie „Frau/Opfer“ und „Mann/Täter“ festhalten. Aufgrund des großen Stigmas, welche Männer nach erfahrener Gewalt zu fürchten haben, wäre es sinnvoll, nicht nur weibliche professionelle Hilfe seitens der Peacekeeping-Kräfte einzusetzen, um sexuellen Missbrauch aufzuklären und die Betroffenen zu unterstützen.

Doch der alleinige Hinweis darauf, dass Männer ebenfalls als Opfer anzuerkennen sind reicht nicht. Vielmehr gilt es diese auch in alle Belange des „Gender Mainstreaming“ einzubeziehen und ihre unterschiedlichen Erfahrungen genauso ernst zu nehmen, wie jene von Frauen. Inwiefern „Gender Mainstreaming“ bzw. „Gender“ in den Resolutionen des Europäischen Parlaments verstanden und angewendet wird, soll nun im nächsten Kapitel dargestellt werden.

6.4 „GENDER“ UND „GENDER MAINSTREAMING“

Die Begriffe von „Gender“ und „Gender Mainstreaming“ kommen in allen vier Resolutionen des Europäischen Parlamentes sehr häufig vor. Auffallend ist dabei, dass die beiden Konzepte nicht nur von Resolution zu Resolution verschiedentlich verwendet werden, sondern auch innerhalb einer jeweiligen Resolution. Der letzte Analyseteil widmet sich daher der Frage, welche Konzeptionen von „Gender“ und „Gender

Mainstreaming“ in den Dokumenten enthalten sind und welches Verständnis von Geschlecht sich darin wieder findet. Denn auch wenn die ersten drei verabschiedeten Resolutionen in ihren Titeln „Frauen“ in Zusammenhang mit Fragen von Frieden und Sicherheit ansprechen, sind sie doch Bestandteil eines „[...] Diskurses, der nur so schwirrt von Phrasen und Konzepten rund um >Gender<“ (Anderlini 2008: 23).

Die Unterteilung des Kapitels erfolgt in zwei Unterpunkten, wobei mit den unterschiedlichen Konzepten von „Gender“ begonnen werden soll, um sich schließlich bis auf das den jeweiligen „Gender“-Konzepten zugrunde liegende Verständnis von „Gender Mainstreaming“ – welches den zweiten Unterpunkt darstellt – vorzuarbeiten. Das erste Unterkapitel ist jedoch als kurze Wiederholung der vorhergehenden Analyse- teile zu sehen, da diese indirekt bestimmten Vorstellungen von Geschlecht zugrunde liegen, die schon angesprochen wurden. Sie sollen hier aber noch einmal in Zusammenhang mit unterschiedlichen feministischen Konzeptionen zu „Gender“ dargestellt werden, um theoretische Implikationen hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse auf- zeigen zu können.

6.4.1 „Gender“

Wie in Kapitel 3 der vorliegenden Arbeit ausführlich beschrieben wurde, gibt es unterschiedliche Konzeptionen von „Gender“, welche sich je nach theoretischer Strömung voneinander unterscheiden. Auch in den Resolutionen finden sich mehrere „Auslegun- gen“ wieder, die sich zudem teilweise widersprechen. Zum einen wird „Gender“, im Sinne feministisch-liberaler Ansätze, als soziale Konstruktion verstanden und vom biologischen Geschlecht „Sex“ unterschieden. Zwar wird dies in den Resolutionen nie direkt angesprochen, doch aufgrund der Verwendung von „Gender“ bzw. die Darstel- lung und Beschreibung des Themas „Frauen und bewaffnete Konflikte“ lässt auf ein solch separativ-duales Verständnis schließen (vgl. Frey 2007: 20). So verweist das Europäische Parlament an manchen Stellen der Resolutionen indirekt auf die soziale Konstruktion von „Geschlecht“, indem z.B. etwa auf den Zusammenhang von sexuali- sierter Gewalt und „Frauen“ als symbolische Trägerinnen „kollektiver Identität“ ver- wiesen wird. Wie bereits oben analysiert wurde, bleibt jedoch die Hinterfragung beste- hender ungleicher Geschlechterverhältnisse unangetastet, da implizit angenommen wird, diese symbolische Funktion von Frauen hätte mit der weiblichen Reproduktions- fähigkeit zu tun. Anstelle des biologischen Geschlechts wird daher einfach der Begriff

„Gender“ als Substitut verwendet, welches auf deskriptive Weise die Unterschiede zwischen den Geschlechtern aufzeigen soll. So erscheinen die Resolutionen an mehreren Stellen dazu zu dienen, die Verschiedenheiten zwischen Männern und Frauen in bewaffneten Konflikten darzustellen. Dies mag zwar wichtig sein, um auf die verschiedenen Probleme mit denen Frauen in bewaffneten Konflikten konfrontiert sein können, hinzuweisen, es bietet aber keine Lösung tatsächliche egalitäre Geschlechterverhältnisse zu schaffen. Die verschiedenen, in den Resolutionen geforderten Maßnahmen wie z.B. die Durchführung von „Gender-Trainings“ auf allen Ebenen in den Peacekeeping-Missionen, die Erhöhung der Anzahl von Frauen zum Schutz und zur Versorgung der (weiblichen) Bevölkerung oder die Einbeziehung von Frauenfriedensinitiativen in Prozesse der Friedenskonstitution sind wichtig und begrüßenswert, da sie Frauen einerseits mehr Sicherheit versprechen und andererseits politische Teilnahme garantieren. Dennoch stellen sie bloße präventive oder nachbeugende Handlungen dar und beschäftigen sich nicht mit den grundlegenden Problemen, welche bestimmte stereotype und normative Vorstellungen von Geschlecht betreffen.

Zum anderen werden, wie in Kapitel 6.2.1 schon erläutert wurde, stellenweise essentialistische Auffassungen von „Weiblichkeit“ präsentiert, wie es z.B. bei der Darstellung von Frauen als große Hoffnung in Friedensverhandlungen geschehen ist, wo sie als traditionell, mit dem „Schutz von Leben“ verbunden, gesehen werden (vgl. Europäische Parlament 2000a: 6). Mit der Betonung der angeblich friedfertigen „Natur“ der Frau bleiben die Resolutionen einer essentialistischen Argumentationsweise verhaftet, wie sie auch im Differenzfeminismus vorkommt. Die Hierarchie zwischen Männern und Frauen kann auch dadurch nicht aufgelöst werden. Sowohl bei den Resolutionen als auch in differenzfeministischen Theorien spiegelt sich eine verallgemeinernde Vorstellung von Frauen bzw. „Weiblichkeit“, sowie bei der Trennung von „Kultur“ und „Natur“ wieder, die ethnozentristischen Anschauungen zugrundeliegen. Denn die Vereinheitlichung von Frauen bezüglich ihrer „friedliebenden“ Eigenschaften lässt auch andere Strukturkategorien wie Hautfarbe, ethnische Herkunft, Klasse etc. ausser Acht.

Die unterschiedliche Verwendung von „Gender“ in den Resolutionen des Europäischen Parlaments, weist darauf hin, dass sie je nach Argumentation beliebig verwendet wird. Wird die Betroffenheit von Frauen in bewaffneten Konflikten beschrieben, wird häufig ein liberal-feministisches Konzept von „Gender“ verwendet, wo zwischen den

Kategorien „Gender“ und „Sex“ unterschieden wird. Wird jedoch die Notwendigkeit thematisiert, Frauen verstärkt in politische Prozesse des Wiederaufbaus einzubeziehen, fallen häufig naturalisierende Argumentationen, welche implizit eine soziale Konstruktion von Geschlecht generell verneinen, womit sich die beiden verwendeten Konzepte von „Gender“ widersprechen.

Eine Ausnahme in der Verwendung von „Gender“ stellt jedoch die jüngste Resolution *„On gender mainstreaming in EU external relations and peace-building/ nation-building“* von 2009 dar. Darin wird erstmals wortwörtlich festgestellt, dass bestehende Geschlechterverhältnisse, Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern herstellen:

„Reiterates the need to focus not only on women but also on gender relations between men and women that generate and perpetuate gender inequalities; believes that, as a consequence, projects should take into consideration both men and women“ (European Parliament 2009b: 3).

Auch wenn diese Feststellung sich nur über diesen kurzen Absatz hinzieht, so ist dies doch von großer Bedeutung, da somit ein viel weitreichenderes Verständnis von „Gender“ gegeben ist, welches erstmals auch die *Ursachen* für bestehende Geschlechterverhältnisse zu hinterfragen imstande ist.

6.4.2 „Gender Mainstreaming“

Hinsichtlich der Umsetzung von „Gender Mainstreaming“ im Bereich „Frieden und Sicherheit“ finden sich in allen Resolutionen des Europäischen Parlaments zahlreiche Forderungen:

„Stresses the need to mainstream a gender perspective into peace research, conflict prevention and resolution, peacekeeping operations, post-conflict rehabilitation and reconstruction and to ensure a gender component in field programmes“ (European Parliament 2006c: 4).

Konkret beziehen sich die Maßnahmen zur Umsetzung auf politische, als auch auf militärische Ebenen. Trotz der vielen Bekenntnisse zur „Aufnahme geschlechterbezogener Aspekte“ (vgl. European Parliament 2000b: 6) bleibt der Eindruck bestehen, es

handle sich um eine bloße „Hereinnahme“ von so genannten „Gender-Perspektiven“, anstatt eines alles übergreifenden Konzeptes, wie es Mainstreaming-Prozesse eigentlich vorsehen. Weiters scheint es aufgrund der ausschließlichen Thematisierung von Frauen in Zusammenhang mit „Gender Mainstreaming“ – mit Ausnahme der letzten Resolution von 2009 – eher um Frauenförderung zu gehen, anstatt um eine Gesamtperspektive (vgl. European Parliament 2000a: 18, 19, 22 oder European Parliament 2006c: 4). Die Förderung und das Empowerment von Frauen mögen zwar wichtig sein, sind jedoch nicht ausreichend. Zudem entsteht durch die bloße Thematisierung von der Situation von Frauen eine synonyme Verwendung der Begriffe „Gender“ und „Frau“ (vgl. European Parliament 2006c: 9). Durch die Ausblendung von Männern, wird – wenn auch indirekt – suggeriert, ihre Situation entspreche dem „Normalzustand“ (vgl. Harders 2003: 10)

Ebenso bestätigen lässt sich ein Hinweis auf die Richtigkeit Regina Freys Befürchtung, „Gender Mainstreaming“ würde vermehrt zu einer „[...] neoliberale[n] Reorganisationsstrategie zur Optimierung >geschlechtsspezifischer Humanressourcen< , die das >ursprüngliche emanzipatorische Ziel< dieser Strategie verfehlt und sich auf ein >cleveres Management angenommener Geschlechterdifferenzen< zum Zweck der >organisationsbezogenen Effizienzsteigerung<“ (Frey et al. 2006: 1, zit. nach Wetterer 2008: 12). Dazu findet sich in der Resolution „*Women in international politics*“ von 2006 folgendes, kurzes Zitat:

„*Stresses that the low proportion of women in politics deprives Europe of a precious human potential*“ (European Parliament 2006c: 4).

„Gender Mainstreaming“ meint jedoch weder ausschließlich Maßnahmen zur Auflistung von Diskriminierungen gegen Frauen oder deren Förderung, noch sollte es darum gehen, das größt mögliche Potential an „Humanressourcen“ zu erreichen. Dadurch verliert „Gender Mainstreaming“ seine eigentliche Bedeutung und somit auch seine Stärke ungleiche Geschlechterverhältnisse analysieren und verändern zu können. Die Resolution des Europäischen Parlaments von 2009 lässt jedoch durch das Bewusstsein zur Notwendigkeit der Einbeziehung beider Geschlechter, Hoffnung, dass auch auf politischer Ebene langsam der Wechsel von Frauenpolitik zu Geschlechterpolitik stattfindet (vgl. European Parliament 2009b: 3).

6.5 FAZIT

Die Resolutionen des Europäischen Parlaments sind ein wichtiges Instrument für Frauen. Sie stellen wesentliche Forderungen zum Schutz und zur Einbeziehung von Frauen in politische Entscheidungen auf, auf welche sich Menschenrechtsorganisationen berufen können. Dennoch sind, wie die Analyse gezeigt hat, die Resolutionen in ihren Formulierungen und Argumenten, kritisch zu betrachten. Denn trotz all diesen Forderungen und Maßnahmen zur Implementierung von „Gender Mainstreaming“, bleibt der Eindruck bestehen, dass der Wechsel von der bloßen Frauenförderung hin zu dem Ziel Geschlechterverhältnisse in den Blick zu nehmen und zu verändern – wie es der Prozess der Konzepte WID und GAD im entwicklungspolitischen Bereich vorzeigt – noch nicht gänzlich stattgefunden hat. Dies zeigt sich in der oben vorgenommenen Analyse in unterschiedlicher Weise. Auffällig sind dabei jedoch vor allem zwei bipolare Dichotomien, die ständig reproduziert werden und auf bestimmte normative Vorstellungen von Geschlecht und Geschlechterrollen hinweisen. Dies betrifft zum einen die „Opfer/Täter“-Dichotomie, welche Frauen als generelle „Opfer“ und Männer als generelle „Täter“ konstruiert. Damit werden, wie gezeigt wurde, nicht nur bestehende Geschlechterverhältnisse „retraditionalisiert“ und verstärkt. Die Resolutionen liefern dadurch auch eine Legitimation, die Schutzbedürftigkeit von Frauen, sowie die Einhaltung ihrer Rechte für die Durchsetzung eigener Interessen zu instrumentalisieren, wie es zum Beispiel bei den US-amerikanischen Interventionen in Afghanistan und Irak passiert ist (vgl. Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung 2006: 42).

Zum anderen tauchen in unterschiedlichen Kontexten in den Resolutionen die dichotomen Zuschreibungen von „Frauen/Frieden“ und „Männer/Gewalt“ auf. Dadurch soll plausibel gemacht werden, Frauen verstärkt im peacekeeping - und politischen Bereich einzusetzen bzw. zu fördern, da diese gendersensibel agieren und durch ihre angeblich „positive Friedenskultur“ einen besseren Zugang zur Bevölkerung finden würden. Darin enthalten sind jedoch essentialisierende Vorstellungen von „Weiblichkeit“, die wiederum ungleiche Geschlechterverhältnisse reproduzieren. Zudem werden Männer dadurch aus ihrer Verantwortung entlassen, ebenfalls über geschlechtliche Aspekte in bewaffneten Konflikten nachzudenken und eigene Geschlechternormen in Frage zu stellen.

Ein weiterer Kritikpunkt hinsichtlich der Resolutionen des Europäischen Parlaments, stellt die teilweise unklare und unterschiedliche Verwendung von „Gender“ dar. So wird häufig „Gender“ dort verwendet, wo vor Einführung des Konzeptes das biologische Geschlecht gemeint war. Eine inhaltliche Änderung ist dabei meist nicht zu erkennen. „Gender“ hat dadurch somit den Anspruch zwischen Frauen und Männern zu unterscheiden, ohne jedoch herrschende Geschlechterverhältnisse zu hinterfragen. In den Resolutionen wird dies vor allem auch dort deutlich, wo „Gender“ mit „Frau“ gleichgesetzt wird. Dies ist in weiterer Folge auch anhand der Verwendung des „Gender Mainstreaming“-Konzeptes zu sehen, welches ausschließlich Frauen in den Blick zu nehmen scheint. Daher kann angenommen werden, dass eine grundlegende Auseinandersetzung mit „Gender Mainstreaming“ bis jetzt nicht stattgefunden hat, sondern seine bisher unreflektierte Verwendung auf einen „institutionellen Isomorphismus“ (Reuter 2003: 66) hindeutet.

In einem anderen Zusammenhang, aber dennoch in Bezug auf die rhetorische Anwendung von „Gender Mainstreaming“ in den Resolutionen hier passend, verwendet Christine Cnossen den Begriff „Tokenismus“.

„>Tokenism< kann als eine Institution, eine bestimmte Form von formalisierten Aktivitäten analysiert werden, die entwickelt werden um ein System an Druck von außen anzupassen. >Tokenism< ist am wahrscheinlichsten dort anzutreffen, wo eine herrschende Gruppe unter Druck steht, Privilegien und Macht mit einer Gruppe, die bisher ausgeschlossen war, zu teilen. >Tokenism< ist das Mittel, mit dem die herrschende Gruppe eine soziale Mobilität zwischen der dominierenden und einer bisher ausgeschlossenen Schicht in Aussicht stellt. [...] Das >Token< gehört zu einer unterrepräsentierten Gruppe, die am Rande der herrschenden Gruppe mit ihrer Genehmigung operieren darf. Die Institution des >Tokenism< bietet sowohl der herrschenden Gruppe als auch dem einzelnen >Token< Vorteile. Das >Token< profitiert von diesen Vorteilen aber nur dann, wenn die vorgegebenen Einschränkungen respektiert werden: Der Zustrom von Außenseitern in die dominierende Gruppe muß [sic!] zahlenmäßig beschränkt bleiben, und die >Token< dürfen nicht versuchen, das System, in das sie aufgenommen wurden, zu verändern“ (Laws 1975: 51f, zit. n. Cnossen 1999: 233).

Um „Gender Mainstreaming“ jenseits einer bloßen „Tokenisierung“ durchzuführen, wäre es nötig, sich mit dem Konzept grundlegend auseinanderzusetzen. Dies impliziert nicht nur die Beachtung von Frauenperspektiven, sondern auch die Thematisierung von „Männlichkeiten“, sowie die Analyse von Geschlechterverhältnissen und der ih-

nen zugrundeliegenden stereotypen Vorstellungen von Geschlecht, welche asymmetrische Geschlechterordnungen legitimieren. Ein solches Verständnis fehlt jedoch, mit Ausnahme der jüngsten Verabschiedung, in den Resolutionen. Zwar werden die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Frauen analysiert, eine kritische Reflexion über die Ursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt findet jedoch nicht statt. Als eine Folge davon, lassen die Resolutionen die Situationen von Männern, sowie Konzeptionen von „Männlichkeit(en)“ völlig außer Acht. Dabei wäre dies, wie sich auch in der Analyse zeigt, besonders wichtig. Um „Gender Mainstreaming“ sinnvoll anzuwenden, sollten nicht nur Frauen als Akteurinnen und Begünstigte angesprochen werden. Denn wie gezeigt wurde sind auch „Männlichkeit(en)“ sozial konstruiert und daher unbedingt beachtenswert. Die Einbeziehung von Frauen und Männern gleichermaßen in „Gender Mainstreaming“-Strategien würde erfolgreichere Resultate erzielen, als es durch die bisher einseitige Anwendung geschehen ist. Im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten ist es daher unumgänglich, sich auch einer Problematisierung von „Männlichkeit(en)“ und Militär zu widmen, wie auch Connell folgert: „[...] a strategy for demilitarization and peace must include a strategy of change in masculinities. This is the new dimension in peace work which studies of men suggest: contesting the hegemony of masculinities which emphasize violence, confrontation and domination, and replacing them with patterns of masculinity more open to negotiation, cooperation and equality“ (Connell 2002: 38).

Wissenschaftliche Theorien der Gender Studies oder der (feministischen) Friedens- und Konfliktforschung beinhalten wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der (Re)Produktion ungleicher Geschlechterverhältnisse und stellen daher einen bedeutenden Pool an Wissen dar, auf welches Organisationen und Institutionen, die „Gender Mainstreaming“ tatsächlich umsetzen wollen, zurückgreifen könnten. Eine Auseinandersetzung mit ihnen macht deutlich, dass es nicht nur darum geht, Frauenperspektiven zu berücksichtigen, sondern dass Veränderungen direkt bei gesellschaftlichen Strukturen und damit auch bei Institutionen beginnen müssen. Um positiven Frieden im Sinne von Galtung zu erreichen, ist es daher notwendig nicht bloß auf Unterschiede zwischen Frauen und Männern in bewaffneten Konflikten aufmerksam zu machen. Die ihnen zugrundeliegenden Geschlechterverhältnisse selbst – welche von unterschiedlichen strukturellen Bedingungen geprägt sind und diese selbst mitprägen, müssen in Frage

gestellt werden – soll „Gender“ keine soziale Zwangsordnung, im Sinne von Judith Lorber, mehr sein.

Die Resolutionen des Europäischen Parlaments bedeuten großes Potential, wenn es um die Verbesserung der Situationen von Frauen geht. Dies wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass das Europäische Parlament in bewaffneten Konflikten auch Chancen zur gesellschaftlichen Veränderung erkennt:

„Stresses that reconciliation of deep-seated conflicts present an unequalled opportunity to create the framework for a democratic and equal society [...]“ (European Parliament 2000b: 5).

Zu einer tatsächlichen Veränderung der Geschlechterverhältnisse scheint es jedoch noch ein langer Weg zu sein, den das Europäische Parlament zu gehen hat. Die Resolution *„On gender mainstreaming in EU external relations and peace-building/ nation-building“* von 2009 stellt in dieser Hinsicht einen ersten wichtigen Schritt dar, indem es erstmals sowohl Frauen als auch Männer anspricht. Ob es dadurch auch zu einer kritischen Reflexion bestehender normativer Geschlechterrollen kommt, bleibt allerdings noch abzuwarten.

7. CONCLUSIO

„But we are not only oppressed as women, we are oppressed by having to be women, or men as the case may be. I personally feel that the feminist movement must dream of the elimination of obligatory sexualities and sex roles. The dream I find most compelling is one of an androgynous and genderless (though not sexless) society, in which one's sexual anatomy is irrelevant to who one is, what one does, and with whom one makes love“

(Rubin 1975: 204)

Die Resolutionen des Europäischen Parlaments zu „Gender, Peace and Security“ welche seit dem Jahr 2000 verabschiedet wurden, stellen einen großen Fortschritt hinsichtlich der Erreichung von Geschlechterdemokratie dar, indem sie den Zusammenhang von Geschlecht und bewaffneten Konflikten anerkennen. So problematisieren die Resolutionen wichtige Aspekte von Kriegen, die bis vor kurzem noch nicht beachtet wurden. Dies betrifft einerseits unterschiedliche, geschlechtlich überformte Gewalt, die Frauen während und nach Kriegen erfahren. Zum anderen wird aber auch die Unterrepräsentanz von Frauen auf militärischen und politischen Ebenen thematisiert. Damit wird Geschlecht erstmals innerhalb der Europäischen Union als wichtiger Faktor in bewaffneten Konflikten anerkannt.

Dies spiegelt auch ein Verständnis von Sicherheit wider, welches die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf individueller Ebene anspricht und auch wirtschaftliche und soziale Aspekte in den Blick nimmt. Eine solche Auffassung von Sicherheit ist für die Beilegung von bewaffneten Konflikten von großer Bedeutung, soll Frieden nachhaltig erreicht werden. Dieses Ziel des nachhaltigen Friedens und der umfassenden Sicherheit ist in den „Millenium Development Goals“ enthalten, welche bis 2015 umgesetzt werden sollen.

Nachhaltiger Frieden bedingt jedoch nicht nur die bloße Abwesenheit von körperlicher Gewalt, sondern beinhaltet ebenso die Auflösung ungleicher Machtverhältnisse und damit auch bestehender asymmetrischer Geschlechterverhältnisse, die massive sozialstrukturierende Folgen haben. Dies zeigt sich im unterschiedlichen Zugang von Männern und Frauen zu Arbeit, Bildung, Nahrung etc. Um jedoch bestehende Geschlech-

terverhältnisse auflösen zu können ist es notwendig, die ihnen zugrundeliegenden Ursachen kritisch zu reflektieren und eigene Vorstellungen von Geschlecht zu hinterfragen. Spezifisches (eurozentristisches) Wissen über Geschlecht und bestehende Geschlechterordnungen, welches auch in den Resolutionen des Europäischen Parlaments vorhanden ist, ist diskursiv hergestellt und reproduziert bestehende Machtverhältnisse, bleibt es unreflektiert. Daher ist es von größter Bedeutung, die im Diskurs enthaltenen Gültigkeiten und Normvorstellungen von Geschlecht(erwissen) zu problematisieren, soll ein tatsächlicher Wandel herbeigeführt werden.

Die Auseinandersetzung mit den, je nach feministischer Strömung vorhandenen unterschiedlichen Konzeptionen von „Gender“, macht es möglich verschiedene normative Vorstellungen von Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnissen herauszuarbeiten. Dabei wurden im Wesentlichen drei Auffassungen erkennbar: Erstere trennt strikt zwischen sozialem („Gender“) und biologischem („Sex“) Geschlecht um somit „Weiblichkeit“ als soziales Konstrukt sichtbar machen zu können. Diese Konzeption ist vor allem der gleichheitsfeministischen Strömung zuzurechnen, die dadurch essentialistischen Argumenten der Geschlechterdiskriminierung entgegenwirken kann. Dennoch bleibt in dieser Auffassung von „Gender“ die vermeintlich natürliche Geschlechterordnung aufrechterhalten und damit die Entstehung asymmetrischer Machtverhältnisse unhinterfragt. Zwar wurden durch die Kritik seitens des Black Feminism, der postkolonialfeministischen Theorien sowie der Men's Studies u.a. allerdings auch auf die unterschiedlichen Machtverhältnisse zwischen Frauen und Frauen bzw. zwischen Männern und Männern hingewiesen. Die fehlende Reflektion gegenüber sozial-strukturierenden Vorstellungen zu „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“ hat jedoch zur Folge, dass die Annahme der homogenen Kategorien „Mann“ und „Frau“ weiterhin reproduziert wird, weshalb „Gender“ ein bloßes Analyseinstrument zur Untersuchung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern darstellt.

Eine weitere Auffassung von Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnissen, welche dem Differenz- bzw. Ökofeminismus zuzuordnen ist, beinhaltet die Vorstellung einer ontologisch-dichotomen Geschlechterordnung, wobei „die Frau“ mit ihrer durch ihre Gebärfähigkeit angenommenen Nähe zur Natur als das Ideal verstanden wird. Ausgangspunkt bei diesen Überlegungen ist die universelle Unterdrückung der Frau, wie auch der Natur, durch das Patriarchat. Damit hängen auch stereotype und essentialistische Geschlechterzuschreibungen zusammen, die Frauen als generell friedlich und

Männer als generell aggressiv und gewalttätig charakterisieren. Auch diese Auffassung von Geschlecht bzw. der Geschlechterordnung bietet keine Möglichkeit die tatsächlichen Ursachen bestehender ungleicher Machtverhältnisse zu erfragen. Vielmehr werden durch die fixen Vorstellungen von „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“, biologistische Argumente untermauert.

Bezüglich der Resolutionen des Europäischen Parlaments zu „Gender, Peace and Security“ sind es im Wesentlichen diese beiden Konzeptionen von Geschlecht, welche sich in den einzelnen Punkten der Verabschiedungen wieder finden. So zeigt sich wiederholt die Konstruktion von Frauen als generelle „Opfer“, während Männer ausschließlich als „Täter“ dargestellt werden. Das Europäische Parlament widmet sich zwar den unterschiedlichen Gewaltformen von denen Frauen in bewaffneten Konflikten betroffen sind, lässt jedoch die bestehenden normativen Vorstellungen von „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“ unreflektiert. Damit werden nicht nur nicht die Hintergründe von geschlechterüberformter Gewalt ausgeblendet, es werden auch bestimmte Geschlechterstereotype als gegeben wahrgenommen, wodurch in weiterer Folge bestehende ungleiche Machtverhältnisse nicht aufgelöst, sondern weiterhin reproduziert werden. Zudem bestätigt diese „Opfer/Täter“-Dichotomie, welche in den Resolutionen immer wieder kehrt, häufig verwendete Argumente der Schutzbedürftigkeit von Frauen vor den „anderen“ Konfliktparteien, woraus Kriege einen Teil ihrer Legitimation beziehen.

Ebenso zeigt sich in den Resolutionen fortwährend die Vorstellung von einer generell „friedlichen Weiblichkeit“ im Gegenzug zur „männlichen Gewalt“. Dies wird insbesondere dort augenfällig, wo gefordert wird, Frauen verstärkt im Peacekeeping-Bereich einzusetzen. Ein Plädoyer für eine höhere Frauenanzahl auf allen politischen Ebenen, sowie im Militärsektor ist zwar begrüßenswert, jedoch enthalten die dafür verwendeten Argumente, höchst essentialisierende Vorstellungen von „Weiblichkeit“. Die unkritische Weiterführung einer solchen Auffassung von Geschlecht macht es unmöglich bestehende ungleiche Verhältnisse zu verändern. Vielmehr wird dadurch abermals festgeschrieben wie Frauen und Männer sich verhalten müssen, um ihrer sozial festgelegten „weiblichen“ bzw. „männlichen“ Rolle zu entsprechen.

Aufgrund dieser in den Resolutionen enthaltenen Geschlechterontologien wird deutlich, dass dort wo früher „Sex“ im Sinne des biologischen Geschlechts gemeint war, häufig einfach der Begriff „Gender“ ausgetauscht wurde, ohne jedoch tatsächlich die

soziale Konstruktion von Geschlecht zu meinen. Dies spiegelt sich auch bei genauerer Betrachtung der Verwendung des „Gender Mainstreaming“-Begriffes wider, wo deutlich wird, dass damit im Grunde immer noch ausschließlich die Förderung von Frauen verstanden wird. „Gender“ als Konzept wird damit nicht als Möglichkeit zur kritischen Hinterfragung von normativer „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“ verstanden. Dieses Potential des Konzeptes bleibt fast gänzlich ungenützt. Stattdessen wird „Gender“ als Analyseinstrument verwendet mit welchem die unterschiedlichen Lebenserfahrungen von Frauen und Männern erforscht werden können.

So stellen die Resolutionen des Europäischen Parlaments zwar einen wichtigen Schritt in der Bemühung um Geschlechtergerechtigkeit dar, indem sie auf den Zusammenhang von Geschlecht und bewaffneten Konflikten aufmerksam machen. Einerseits wird in den Verabschiedungen auf die unterschiedlichen Gewaltformen hingewiesen, die Frauen in Kriegen häufig erfahren und andererseits fordern sie die Erhöhung des Frauenanteils im militärischen Bereich, sowie auf allen politischen Ebenen. Werden die dafür verwendeten Argumente jedoch näher betrachtet und wird danach gefragt, welche Themen in den Resolutionen nicht, oder nur am Rande erwähnt werden, wird deutlich, dass eine tatsächliche Veränderung bestehender ungleicher Geschlechterverhältnisse nicht erreichbar sein kann. Dazu würde es nicht zuletzt einem kritischeren Konzept von „Gender“ bedürfen, wie es zum Beispiel ethnomethodologisch-sozialkonstruktivistische, sowie dekonstruktivistische Theorien bieten, wo nach den diskursiven Bedingungen ungleicher Machtbeziehungen gefragt wird. Dabei ist insbesondere Judith Lorber's Konzept von „Gender“ als „soziale Institution“ zu nennen. Ihrer Ansicht nach stellt Geschlecht in jeder Gesellschaft eine „[...] soziale Institution [dar], die den Individuen bestimmte Erwartungsmuster vorgibt, die sozialen Prozesse des Alltagslebens ordnet und die Ungleichverteilung der politischen Macht legitimiert“ (Lorber 2003: 34). Bedeutend hierbei ist auch, dass aufgrund der bestehenden geschlechterstrukturierten Gesellschaft, in allen sozialen Bereichen immer wieder von neuem „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“ reproduziert wird, wobei Lorber diese aber daher auch als veränderbar begreift. Dies bedarf jedoch einer kritischen Hinterfragung eben jener normativen Geschlechtervorstellungen, die trotz der Unterscheidung von biologischem und sozialem Geschlecht, auf allen gesellschaftlichen Ebenen vorhanden sind.

Die Resolutionen des Europäischen Parlaments haben großes Potential um Veränderungen in der politischen, militärischen und zivilen Konfliktbearbeitung herbeizuführen, da die Europäische Union als politischer und militärischer Akteur, Diskurse maßgeblich mitbestimmen kann. Um jedoch im Sinne der Millennium Development Goals nachhaltigen Frieden zu erreichen, ist die Inangriffnahme ungleicher gesellschaftlicher Machtverhältnisse unabdingbar. Dies beinhaltet auch die nach wie vor bestehenden asymmetrischen Geschlechterverhältnisse. Um diese zu ändern bedarf es jedoch einer ständigen Hinterfragung sozialer Ontologisierung hinsichtlich der Vorstellungen zu „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“.

Die 2009 erschienene Resolution „*On gender mainstreaming in EU external relations and peace-building/ nation-building*“ ist jedoch ein Schritt in die richtige Richtung, weist sie doch darauf hin, dass es *nicht* ausreichend ist, sich die unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen und Männern in bewaffneten Konflikten anzusehen, sondern dass es auch der Erforschung und kritischen Reflexion der Geschlechterverhältnisse an sich bedarf. Damit bleibt zu hoffen übrig, dass sich das Europäische Parlament nicht weiterhin ausschließlich darauf konzentriert, zu erläutern inwiefern Frauen von Kriegen betroffen sind bzw. auf ihre Bedeutung beim Friedens- und Wiederaufbau hinzuweisen, sondern auch die vorhandenen eigenen Normative in den Blick nimmt, um weitere hierarchische Geschlechterdifferenzierungen und –ontologisierungen zu verhindern. Dies wäre von besonderer Wichtigkeit, soll Geschlecht in Zukunft keine sozialstrukturierende Kategorie mehr darstellen, welches die Lebensverhältnisse von Menschen in ihrer Individualität so stark einzuschränken und zu verletzen vermag.

8. BIBLIOGRAPHIE

Anderlini, Sanam Naraghi (2008): Die Bedeutung der Resolution 1325 für die Europäische Friedens- und Sicherheitspolitik – ein kleiner Schritt für den Sicherheitsrat, ein großer Schritt für die Menschheit. In: Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie (Hg.): Hoffnungsträger 1325: Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa. Königstein: Ulrike Helmer Verlag, S. 10-34.

Arkin, William/ Dobrofky, Lynne (1978): Military Socialization and Masculinity. In: Journal of Social Issues, 34/ 1, S. 151-168. (Sekundärzitat).

Austrian Development Agency (2010): Fokus: Frauen, Gender und bewaffnete Konflikte in der OEZA.

[URL:http://www.entwicklung.at/uploads/media/Fokus_Gender_und_Konflikt_Maerz_2010.pdf] Download am 27. Juli 2010.

Austrian Development Agency (2009): Fokus: Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen.

[URL:http://www.entwicklung.at/uploads/media/Fokus_Genderpolitik_Okt2009_01.PDF] Download am: 27. Juli 2010.

Barnes, Karen (2008): Stand der Umsetzung von Resolution 1325 in Europa - Überlegungen zum Status von Nationalen Aktionsplänen. In: Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie (Hg.): Hoffnungsträger 1325: Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa. Königstein: Ulrike Helmer Verlag, S. 86-109.

Barret, Frank J. (1999): Die Konstruktion hegemonialer Männlichkeit in Organisationen: Das Beispiel der US-Marine. In: Eifler, Christine/ Seifert, Ruth (Hg.): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 71-91.

Baumann, Rainer (2006): Der Wandel des deutschen Multilateralismus. Eine diskursanalytische Untersuchung deutscher Außenpolitik. Baden-Baden. Nomos.

Becker-Schmidt, Regina/ Knapp, Gudrun-Axeli (2000): Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg: Junis Verlag.

Beauvoir, Simone de (1997): The Second Sex. In: Goulder, Carol (Hg.): Gender. Key Concepts in Critical Theory. New Jersey: Humanities Press International, S. 3-15.

Bendl, Regine (2006): Gender Theory Goes Business – Geschlechtertheorien als Ausgangspunkt zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in verschiedenen Organisationskulturen. In: Gubitzer, Luise/ Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.): Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexionen einer weltweiten Strategie. Frankfurt a. M.: Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, S. 69-104.

Benke, Nikolaus (2005): Ein Curriculum universitärer Gender Studies – aber wie? In: Bidwell-Steiner, Marlen/ Wozonig, Karin S. (Hg.): Die Kategorie Geschlecht im Streit der Disziplinen. Gendered Subjects Band 1. Innsbruck: Studienverlag, S. 15-28.

Bluth, Stefanie (2004): Gender Mainstreaming in der Europäischen Union. Stellt das Konzept ein sinnvolles Verfahren auf einem Weg hin zur Geschlechtergerechtigkeit dar? Münster: LIT Verlag.

Bogatz, Birte (2002): Die Dichotomie Weiblichkeit/ Natur und Männlichkeit/ Kultur in ausgewählten Gedichten Joseph von Eichendorffs. Humboldt-Universität Berlin.
[URL:http://genderini.files.wordpress.com/2009/01/die_dichotomie_weiblichkeit_natur_und_maennlichkeit_kultur_in_ausgewaehlten_gedichten_joseph_von_eichendorff_s_liwi_bogatz.pdf] Download am: 27. Juli 2010.

Böhnisch, Lothar (2004): Männliche Sozialisation. Eine Einführung. Weinheim/ München: Juventa Verlag.

Broughton, Stephanie/ Willner-Reid, Matthew (2008): EU-Strukturen und Lobbyarbeit für die UN-Resolution 1325. In: Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie (Hg.): Hoffnungsträger 1325: Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa. Königstein: Ulrike Helmer Verlag, S. 110-122.

Buchinger, Birgit/ Gschwandtner, Ulli (2006): Gendern heißt ändern! Standards und Qualitätskriterien für Gender-Mainstreaming-Prozesse. In: Gubitzer, Luise/ Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.): Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexionen einer weltweiten Strategie. Frankfurt a. M.: Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, S. 235-249.

Bührmann, Andrea D./ Wöllmann, Torsten (2009): Geschlechterforschung = Frauenforschung + Männerforschung? Anmerkungen zur Normalisierung der Kategorie Geschlecht. In: Aulenbacher, Brigitte/ Berewil, Mechthild/ Löw, Martina (et.al): Frauen-MännerGeschlechterforschung. State of the Art. 2. Auflage, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 180-193.

Burri, Susanne/ Prechal, Sascha (2009): Die EU-Vorschriften zur Geschlechtergleichstellung. Wie wurden diese im nationalen Recht umgesetzt?
[URL: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=418&langId=de&furtherPubs=yes>],
Download am: 28. Jänner 2010

Butler, Judith (1995): Körper von Gewicht. Die Diskursiven Grenzen des Geschlechts. Berlin: Berlin Verlag. (Sekundärzitat).

Butler, Judith (2006): Uneigentliche Objekte. In: Dietze, Gabriele/ Hark, Sabine (Hg.): Gender kontrovers. Genealogien und Grenzen einer Kategorie. Königstein/ Taunus: Ulrike Helmer Verlag, S. 181-213.

Callenius, Carolin (2002): Wenn Frauenpolitik salonfähig wird, verblasst die lila Farbe. Erfahrungen mit Gender Mainstreaming im Bereich internationaler Politik. In: Bothfeld, Silke/ Gronbach, Sigrid/ Riedmüller, Barbara (Hg.): Gender Mainstreaming

– eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Zwischenberichte aus der politischen Praxis. Frankfurt/ New York: Campus Verlag, S. 63-80.

Cnossen, Christine (1999): Frauen in Kampftruppen: Ein Beispiel für „Tokenisierung“. In: Eifler, Christine/ Seifert, Ruth (Hg.): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 232-247.

Cockburn, Cynthia (2005): The Gendered Dynamic of Armed Conflict and Potential Violence. In: Moser, Caroline O.N./ Clark, Fiona C. (Hg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflicts and Political Violence. London/ New York: Zed Books, S. 13-29.

Connell, Robert W. (2000): Der gemachte Mann: Konstruktionen und Krise von Männlichkeiten. 2. Aufl., Opladen: Leske und Budrich.

Connell, Robert, W (2002): Masculinities, the reduction of violence and the pursuit of peace. In: Cockburn, Cynthia/ Dubravka, Zarkov (Hg.): The Postwar Moment. Militarism, Masculinities and International Peacekeeping. London: Lawrence & Wishart, S. 33-40.

Connell, Robert W./ Wedgwood, Nikki (2004): Männlichkeitsforschung: Männer und Männlichkeiten im internationalen Forschungskontext. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methode, Empirie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 112-121.

Cornwall, Andrea/ Harrison, Elizabeth/ Whitehead, Ann (2008): Gender Myths and Feminist Fables: The Struggle for Interpretive Power in Gender and Development. Oxford: Blackwell Publishing.

Czollek, Leah Carola (2008): Gender Mainstreaming aus interkultureller Perspektive. In: Buchmayr, Maria (Hg.): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Innsbruck: Studienverlag, S. 126-145.

Dietze, Gabriele (2006): Schnittpunkte. Gender Studies und Hermaphroditismus. In: Dietze, Gabriele/ Hark, Sabine (Hg.): Gender kontrovers. Genealogien und Grenzen einer Kategorie. Königstein/ Taunus: Ulrike Helmer Verlag, S. 46-68.

Dittmer, Cordula (2007): Gender Mainstreaming in der Entwicklungszusammenarbeit. Eine feministische Kritik. Saarbrücken: Verlag Dr. Müller.

Dittmer, Cordula (2008): Gender Mainstreaming in der Europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik – Resolutionen, Berichte, Konzepte. In: Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie (Hg.): Hoffnungsträger 1325: Resolutionen für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa. Königstein: Ulrike Helmer Verlag, S. 52-65.

Drygala, Anke (2005): Die Differenz denken. Zur Kritik des Geschlechterverhältnisses. Wien: Turia + Kant.

Dubravka, Zarkov (2005): The Body of the Other Man. Sexual violence and the Construction of Masculinity, Sexuality and Ethnicity in Croatia Media. In: Moser, Caroline

O.N./ Clark, Fiona C. (Hg.): Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence. London/ New York, S. 69-82.

Duvvury, Nata/ Strickland, Richard (2003): Gender Equity and Peacebuilding. From Rhetoric to Reality: Finding the Way. A Discussion Paper. Washington, DC.: ICRW. [URL: [http://www.idrc.ca/uploads/user-S/10540382200IDRC.report.0303 - final.pdf](http://www.idrc.ca/uploads/user-S/10540382200IDRC.report.0303_-_final.pdf)] Download am: 27. Juli 2010.

Eifler, Christine (1999): Nachkrieg und weibliche Verletzbarkeit. Zur Rolle von Kriegen für die Konstruktion von Geschlecht. In: Eifler, Christine/ Seifert, Ruth (Hg.): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 155-186.

Eifler, Christine/ Seifert, Ruth (1999): Einleitung. In: Ebd. (Hg.): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 7-16.

El-Bushra, Judy (2008): Feminism, Gender, and Women's Peace Activism. In: Cornwall, Andrea/ Harrison, Elizabeth/ Whitehead, Ann (Hg.): Gender Myths and Feminist Fables: The Struggle for Interpretive Power in Gender and Development. Oxford: Blackwell Publishing, S. 128-143.

Engels, Bettina (2008): Gender und Konflikt. Die Kategorie Geschlecht in der Friedens- und Konfliktforschung. Saarbrücken: Verlag Dr. Müller.

Europarat (1998): Gender Mainstreaming. Conceptual framework, methodology and presentation of good practices. Strasbourg. [URL: <http://www.g-i-s-a.de/res.php?id=374>] Download am: 29. Juli 2010.

European Parliament (2000a): Report on the participation of women in peaceful conflict resolution (Rep. A5-0308/2000 referencing Res 2000/2025 (INI)) [URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A6-2000-0308+0+DOC+XML+V0//EN&language=EN>] Download am 29. Juli 2010

European Parliament (2000b): Resolution on Participation of women in peaceful conflict resolution (2000/2025 (INI)). [URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P5-TA-2000-0541+0+DOC+XML+V0//EN>] Download am: 29. Juli 2010.

European Parliament (2006a): Report on the situation of women in armed conflicts and their role in the reconstruction and democratic process in post-conflict countries. (Rep. A6-0159/2006 referencing Res 2005/2215 (INI)). [URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-370.262+02+DOC+PDF+V0//EN&language=EN>] Download am 29. Juli 2010.

European Parliament (2006b): Report on Women in International Politics (Rep. A6-0362/2006 referencing Res 2006/2057(INI)). [URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A6-2006-0362+0+DOC+XML+V0//EN&language=EN>] Download am 29. Juli 2010

European Parliament (2006c): Resolution on Women in armed conflicts and their role in post-conflict reconstruction. (2005/2215(INI)).

[URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=EN&pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0245+0+DOC+XML+V0//EN>]

Download am 29. Juli 2010.

European Parliament (2006d): Resolution on Women in International Politics. (2006/2057(INI)).

[URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=EN&pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-2057+0+DOC+XML+V0//EN>]

Download am 29. Juli 2010

European Parliament (2009a): Report on gender mainstreaming in EU external relations and peace-building/ nation-building (Rep. A6-0225/2009 referencing Res 2008/2198(INI)) [URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A6-2009-0225+0+DOC+XML+V0//EN>]

Download am 29. Juli 2010.

European Parliament (2009b): Resolution on gender mainstreaming in EU external relations and peace-building/ national-building (2008/2198(INI)).

[URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0372+0+DOC+XML+V0//EN>] Download am 29. Juli 2010.

Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung (2006): Frieden und Sicherheit für alle. Eine feministische Kritik der gegenwärtigen Sicherheitspolitik. Berlin.

[URL: [http://www.gwi-boell.de/downloads/Frieden und Sicherheit fuer alle.pdf](http://www.gwi-boell.de/downloads/Frieden_und_Sicherheit_fuer_alle.pdf)]

Download am: 27. Juli 2010.

Fischer, Sigrid (2005): Gleichheit – Differenz – Vielfalt: Gender-Diskurse als Kontroverse oder integrierter Ansatz? Graz.

[URL: <http://www.google.at/search?q=fischer+sigrid+gleichheit+differenz&ie=utf-8&oe=utf-8&aq=t&rls=org.mozilla:de:official&client=firefox-a>]

Download am: 27. Juli 2010.

Forster, Edgar (2008): Vom Begriff zur Repräsentation: Die Transformation der Kategorie *gender*. In: Casale, Rita/ Rendtorff, Barbara (Hg.): Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung. Bielefeld: transcript, S. 199-214.

Foucault, Michel (1973). Archäologie des Wissens. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Frey, Regina (2000): Begriffs-Konstruktionen. Zum theoretischen Subtext des entwicklungspolitischen Gender-Diskurses. In: Sonderheft Gender. Malestreaming Gender? IZ3W, S. 6-9.

Frey, Regina (2003): Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und –praxis im internationalen Diskurs. Königstein/ Taunus: Ulrike Helmer Verlag.

Frey, Regina et al. (2006): Gender-Manifest. Plädoyer für eine kritisch-reflektierte Praxis in der genderorientierten Bildung und Beratung.
[URL: http://www.gender.de/mainstreaming/GenderManifest01_2006.pdf], (Sekundärzitat).

Frey, Regina (2007): Gender und Gender Mainstreaming in der Entwicklungszusammenarbeit. Impulse für eine genderreflektierte und an Geschlechtergerechtigkeit orientierte Arbeit von Nichtregierungsorganisationen. Magdeburg: docupoint Verlag.

Fuhrmann, Nora (2008): Der Kampf um Gender Mainstreaming. Wir sehen zwei Geschlechter, weil wir zwei Geschlechter zu sehen erwarten. In: Buchmayr, Maria (Hg.): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Innsbruck: Studienverlag, S. 93-112.

Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Hamburg: Rowohlt.

Gentry, Caron E./ Sjoberg, Laura (2007): Mothers, Monsters, Whores. Women's Violence in Global Politics. London/ New York: Zed Books.

Harders, Cilja (2003): Feministische Perspektiven auf Friedens- und Sicherheitspolitik. In: Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Feministische Friedens und Sicherheitspolitik. Perspektiven der Einflussnahme auf den UN-Sicherheitsrat. Berlin, S. 7-19.
[URL: <http://www.gwiboell.de/downloads/DokuFriedensundSicherheitspolitik2003.pdf>]
Download am 27. Juli 2010.

Hark, Sabine (2006): Feministische Theorie – Diskurs – Dekonstruktion. Produktive Verknüpfungen. In: Keller, Reiner (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse Band 1. Theorien und Methoden. 2. Auflage, Wiesbaden :Vs Verlag, S. 357-376.

Hirschauer, Stefan (1993): Die soziale Konstruktion der Transsexualität. Über die Medizin und den Geschlechtswechsel. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. (Sekundärzitat).

Hof, Renate (1995): Die Grammatik der Geschlechter. Gender als Analysekategorie der Literaturwissenschaft. Frankfurt/ New York: Campus.

Hunt, Krista (2006). ‚Embedded Feminism‘ and the War on Terror. In: Hunt, Krista/ Rygiel, Kim (Hg.): (En)Gendering the War on Terror. War Stories and Camouflaged Politics, Hampshire: Burlington, S. 51–71.

Hunt, Swanee (2005): Moving Beyond Silence: Women Waging Peace.
[URL: http://www.swaneehunt.com/articles/Moving_Beyond_Silence.pdf]
Download am 03. Februar 2010

INSTRAW (?): Women and armed conflicts: New Challenges.
[URL: <http://www.un-instraw.org/15-beijin-review/view-category/Page-2.html>]
Download am 27. Juli 2010

Jäger, Siegfried (2004): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 4. Auflage, Münster: UNRAST-Verlag.

Jäger, Siegfried (2006): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse Band 1. Theorien und Methoden. 2. Auflage, Wiesbaden :Vs Verlag, S. 83-114.

Keller, Reiner (2004): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. 2. Auflage, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Joint Commission and Council document (2008): Comprehensive approach to the EU implementation of the United Nations Security Council Resolutions 1325 and 1820 on women, peace and security. (doc 15671/1/08REV 1)
[URL: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/08/st15/st15671-re01.en08.pdf>]
Download am 29. Juli 2010.

Keller, Reiner (2006, Hg.): Wissenssoziologische Diskursanalyse. In: (Ebd.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse Band 1. Theorien und Methoden. 2. Auflage, Wiesbaden :Vs Verlag, S. 115-146.

Klinger, Cornelia (1995): Theorie der Geschlechterdifferenz. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. (Sekundärzitat)

Kossek, Brigitte (1996): Rassismen & Feminismen. In: Fuchs, Brigitte/ Habinger, Gabriele (Hg.): Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien: Promedia Verlag, S 11-23.

Lorber, Judith (2003): Gender-Paradoxien. 2. Auflage, Opladen: Leske + Budrich.

Ludvig, Alice (2003): Kritische Interventionen des Black Feminism in Theorie und Praxis. In: Niekant, Renate/ Schuchmann, Uta (Hg.): Feministische Erkenntnisprozesse. Zwischen Wissenschaftstheorie und politischer Praxis. Opladen: Leske + Budrich, S. 51-68.

Menschl, Elisabeth (2005): Theoretische Perspektiven zur Analyse der Kategorie Geschlecht. In: Bidwell-Steiner, Marlen/ Wozonig, Karin S. (Hg.): Die Kategorie Geschlecht im Streit der Disziplinen. Gendered Subjects, Band 1. Innsbruck: Studienverlag, S. 29-46.

Meuser, Michael (2009): Hegemoniale Männlichkeit – Überlegungen zur Leitkategorie der Men's Studies. In: Aulenbacher, Brigitte/ Berewil, Mechthild/ Löw, Martina (et.al): FrauenMännerGeschlechterforschung. State of the Art. Münster: Westfälisches Dampfboot, 2. Auflage, S. 160-174.

Michalitsch, Gabriele (2006): Gleichheit, Differenz, Gerechtigkeit. Gender Mainstreaming im Spiegel feministischer Theorien. In: Gubitzer, Luise/ Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.): Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexionen einer weltweiten Strategie. Frankfurt a. M.: Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, S. 15-38.

- Mohanty, Chandra Talpade (1990): Aus westlicher Sicht: feministische Theorie und koloniale Diskurse. In: Beiträge zur Feministischen Theorie und Praxis, 27, S. 149-162.
- Moser, Maria Katharina (2005): Frauen – die paradigmatischen Opfer in Kriegssituationen? Konstruktionen von Geschlecht, Viktimisierung und Krieg. In: Becker, Joachim/ Hödl, Gerald/ Steyrer, Peter (Hg.): Krieg an den Rändern. Von Sarajevo bis Kuito. Wien: Promedia Verlag & Südwind, S. 108-123.
- Oakley, Ann (1972): Sex, Gender, Society. (Sekundärzitat)
- Ortner, Sherry B. (1997): Is Female to Male as Nature Is to Culture? In: Goulder, Carol: Hg.): Gender. Key Concepts in Critical Theory. New Jersey: Humanities Press International, S. 16-23.
- Pankhurst, Donna (2000): Women, Gender and Peacebuilding. University of Bradford. [URL: <http://www.brad.ac.uk/acad/confres/assets/CCR5.pdf>] Download am 27. Juli 2010.
- Rajkovič, Julia (1989): Zur Konstruktion von Weiblichkeit. Ein Beitrag zur Feministischen Diskussion um Natur, Kultur und Geschlecht in der Ethnologie. Mainz: Titus Grab.
- Rast, Ursula (2005): Gender Equality – Acquis Communautaire. In: Jünemann, Annette/ Klement, Carmen (Hg.): Die Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Baden-Baden: Nomos, S. 17-26.
- Reimann, Cordula (2003): Frauen, gewaltförmige Konflikte und Peacebuilding. In: Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung: Feministische Theorieansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik. Perspektiven der Einflussnahme auf den UN-Sicherheitsrat. Berlin, S. 29-33. [URL:<http://www.gwiboell.de/downloads/DokuFriedensundSicherheitspolitik2003.pdf>] Download am: 27. Juli 2010.
- Reuter, Martina (2003): Gender Mainstreaming der Politik des Weltsicherheitsrats. In: Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Feministische Theorieansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik. Perspektiven der Einflussnahme auf den UN-Sicherheitsrat. Berlin, S. 34-80. [URL:<http://www.gwiboell.de/downloads/DokuFriedensundSicherheitspolitik2003.pdf>] Download am 27. Juli 2010.
- Riedmüller, Barbara (2002): Einleitung. Warum Geschlechterpolitik? In: Bothfeld, Silke/ Gronbach, Sigrid/ Riedmüller, Barbara (Hg.): Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Zwischenberichte aus der politischen Praxis. Frankfurt/ New York: Campus Verlag, S. 7-16.
- Rodenberg, Birte (2007): Globale Ungleichheit aus der Geschlechterperspektive. In: Debiel, Tobias/ Messner, Dirk/ Nuschler, Franz (Hg.): Globale Trends 2007. Frankfurt a. M.: Fischer, S. 190-207.

Rösgen, Anne (2006): Männerbeteiligung und Gender Mainstreaming (GeM): „Garant für Erfolg oder neuer Mythos?“. In: Gubitzer, Luise/ Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.): Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexionen einer weltweiten Strategie. Frankfurt a. M.: Peter Lang Europäischer Verlag für Wissenschaften, S. 179-195.

Rubin Gayle (1975): The Traffic in Women: Notes on the „Political Economy“ of Sex. In: Reiter, Rayna R. (Hg.): Toward an Anthropology of Women. New York/ London: Monthly Review Press, S. 157-210.

Schein, Gabriele/Strasser, Sabine (1997): Intersexions oder der Abschied von den Anderen. Zur Debatte um Kategorien und Identitäten. In: Ebd. (Hg.): Intersexions. Feministische Anthropologie zu Geschlecht, Kultur und Sexualität. Wien: Milena, S. 7-33.

Schultz, Dagmar (1990): Unterschiede zwischen Frauen – ein kritischer Blick auf den Umgang mit „den Anderen“ in der feministischen Forschung weißer Frauen. In: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V. (Hg.): Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Rassismus, Antisemitismus, Fremdenhaß. Köln: Eigenverlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., S. 45-57.

Schunter-Kleemann, Susanne (2006): Gender Mainstreaming und die Ziele der Neuen Frauenbewegung(en) – Uneindeutigkeiten und der Verlust des Politischen. In: Gubitzer, Luise/ Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.): Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexionen einer weltweiten Strategie. Frankfurt a. M.: Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, S. 39-47.

Schwab-Trapp, Michael (2006): Diskurs als soziologisches Konzept. Bausteine für eine soziologisch orientierte Diskursanalyse. In: Keller, Reiner (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse Band 1. Theorien und Methoden. 2. Auflage, Wiesbaden :Vs Verlag, S. 263-286.

Schwarzer, Alice (2007): Simone de Beauvoir. Weggefährterinnen im Gespräch. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Seidensticker, Frauke Lisa (2008): Menschenrechtsschutz in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie (Hg.): Hoffnungsträger 1325: Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa. Königstein: Ulrike Helmer Verlag, S. 66-84.

Seifert, Ruth (1999): Militär und Geschlechterverhältnisse. Entwicklungslinien einer ambivalenten Debatte. In: Eifler, Christine/ Seifert, Ruth (Hg.): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 44-70.

Soiland, Tove (2008): Was heißt Konstruktion? Über den stillschweigenden Bedeutungswandel eines zentralen Paradigmas der Geschlechtertheorie. In: Buchmayr, Maria (Hg.): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Innsbruck: Studienverlag, S. 65.81.

Stephan, Inge (2000): Gender, Geschlecht und Theorie. In: Stephan, Inge/ Von Braun, Christina (Hg.): Gender Studien. Eine Einführung. Stuttgart/ Weimar: Metzler, S. 58-96.

Stephan, Inge/ Von Braun, Christina (Hg., 2000): Einleitung. In: Ebd.: Gender Studien. Eine Einführung. Stuttgart/ Weimar: Metzler, S. 9-15.

Stiegler, Barbara (2002): Wie Gender in den Mainstream kommt. Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming. In: Bothfeld, Silke/ Gronbach, Sigrid/ Riedmüller, Barbara (Hg.): Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Zwischenberichte aus der politischen Praxis. Frankfurt/ New York: Campus Verlag, S. 19-40.

Stötzer, Bettina 2004: InDifferenzen. Feministische Theorie in der antirassistischen Kritik. Hamburg: Argument.

Teubner, Ulrike/ Wetterer, Angelika (2003): Gender Paradoxien: Soziale Konstruktion transparent gemacht. Eine Einleitung von Ulrike Teubner & Angelika Wetterer. In: Lorber, Judith (Hg.): Gender-Paradoxien. 2. Auflage, Opladen: Leske + Budrich, S. 9-30.

Thürmer-Rohr, Christina (2008): Die Wahrheit über eine zweigeschlechtliche Welt gibt es nicht. In: Buchmayr, Maria (Hg.): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Innsbruck: Studienverlag, S. 50-64.

Turshen, Meredith (1998): Women's War Stories. In: Turshen, Meredith/ Twagiramariya, Clotilde (Hg.): What Women Do in Wartime. Gender and Conflict in Africa. London/ New York: Zed Books, S. 1-26.

Valenius, Johanna (2007): Gender mainstreaming in ESDP missions.
[URL:http://www.eulexkosvo.eu/training/hrgi/docs/Gender_Mainstreaming_in_ESDP_missions_Chailot_Paper_101_J_Valenius.pdf] Download am 27. Juli 2010.

Villa, Paula-Irene (2004): (De-) Konstruktion und Diskurs-Genealogie: Zur Position und Rezeption von Judith Butler. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methode, Empirie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 141-152.

Von Braunmühl, Claudia (1998): Der Gender Ansatz in der Entwicklungspolitik. Überlegungen zum sozialen Akteur von Transformationen. In: Peripherie, Jg. 18, H. 72, S. 25-37. (Sekundärzitat)

Von Braunmühl, Claudia (2001): Gender Mainstreaming Worldwide – Rekonstruktion einer Reise um die Welt. In: ÖZP jg. 30, Heft 2, S. 183-201. (Sekundärzitat)

Walter, Willi (2000): Gender, Geschlecht und Männerforschung. In: Stephan, Inge/ Von Braun, Christina (Hg.): Gender Studien. Eine Einführung. Stuttgart/ Weimar: Metzler, S. 97-115.

Wetterer, Angelika (2008): Feministische Theorie und gleichstellungspolitische Gender-Expertise – zwei ungleiche Schwestern? In: Buchmayr, Maria (Hg.): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Innsbruck: Studienverlag Ges.m.b.H, S. 12-26.

Wisotzki, Simone (2003): Sicherheit aus der feministischen Perspektive. In: Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Feministische Theorieansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik. Perspektiven der Einflussnahme auf den UN-Sicherheitsrat. Berlin.

[URL:<http://www.gwiboell.de/downloads/DokuFriedensundSicherheitspolitik2003.pdf>]
]. Download am 27. Juli 2010.

Wisotzki, Simone (2008). Gender in der EU-Friedens- und Sicherheitspolitik. In: Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie (Hg.): Hoffnungsträger 1325: Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa. Königstein: Ulrike Helmer Verlag, S. 46-51.

Yuval-Davis, Nira (1999): Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse. In: Eifler, Christine/ Seifert, Ruth (Hg.): Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 18-43.

Zumach, Andreas (2008): Zur Europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik. Stand – Probleme – Perspektiven. In: Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie (Hg.): Hoffnungsträger 1325: Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa. Königstein: Ulrike Helmer Verlag, S. 38-45

Onlinequellen

[URL: <http://www.linz.at/frauen/5042.asp>] Download am 05. März 2010

[URL: <http://www.philolex.de/poststru.htm>] Download am 15. Jänner 2010

[URL: <http://www.uni-due.de/einladung/Vorlesungen/methoden/strukturalismus.htm>]
Download am 12. Mai 2010

9. ANHANG

Kurzzusammenfassung

Seit dem Jahr 2000 verabschiedete das Europäische Parlament mehrere Resolutionen, welche sich erstmals mit Geschlechterverhältnissen in bewaffneten Konflikten beschäftigen. Die vorliegende Diplomarbeit geht von der Annahme aus, dass auch innerhalb dieser Dokumente spezifische Theorien und Vorstellungen von Geschlecht enthalten sind, die ungleiche Geschlechterverhältnisse verschieben oder verstärken können. Unter Bezugnahme der kritischen Diskursanalyse widmet die Autorin sich daher der Frage, wie in den Resolutionen, Geschlechternormen hergestellt bzw. reproduziert werden und welche Folgen dies für tatsächliche Geschlechterverhältnisse haben kann. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die darin vorkommenden Konzeptionen von „Gender“ und die darin enthaltenen Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen. Dazu werden zunächst unterschiedliche „Gender“-Ansätze der feministischen Theorien aufgezeigt, wodurch die Spannbreite der Kategorie deutlich wird. Im Weiteren gibt die Darstellung thematischer Schwerpunkte der feministischen Friedens- und Konfliktforschung einen Einblick in den Zusammenhang von Geschlecht und bewaffneten Konflikten und dient als unterstützende Vorarbeit zur Analyse der Resolutionen. Ein kurzer Überblick zur Entstehungsgeschichte der Resolutionen, dient der Sichtbarmachung diskursiver Prozesse, welche eine Verabschiedung der Erklärungen erst möglich gemacht haben. Unter Berücksichtigung der theoretischen Auseinandersetzungen wurde bei der Analyse der Resolutionen im Hinblick auf darin enthaltene Geschlechtervorstellungen insbesondere zweierlei deutlich: Zum einen Frauen werden als generelle „Opfer“ konstruiert, während Männer ausschließlich als „Täter“ dargestellt werden. Zum anderen zeigt sich eine fortwährende Vorstellung von einer natürlichen „friedlichen Weiblichkeit“ als Gegensatz zur „männlichen Gewalt“.

Summary

Since 2000 the European Parliament has passed several resolutions which, for the first time, deal with the gender ratios in armed conflicts. This thesis acts on the assumption that also these documents include specific theories and perceptions of gender which

can cause shifts in the unequal gender ratios or even reinforce them. Referring to the critical discourse analysis, the question is discussed how gender norms are created and re-produced respectively in the resolutions and which consequences this bears for the actual gender ratios. The focus is on the concepts of “gender” and the perceptions of gender ratios that are depicted in them. First of all the different feminist approaches are presented which make the range of the category apparent. The following presentation of the key elements of the feminist peace and conflict studies gives an insight into the relation of gender and armed conflicts and prepares the ground for the analysis of the resolutions. A short overview of the different steps of a resolution makes the discursive processes apparent which allow the passing of such resolutions. With regards to the theoretical background, the analysis of the resolutions shows two aspects of gender perceptions that are present in the resolutions very clearly: firstly, women are still depicted as the general “victim”, whereas men are exclusively depicted as “culprits” and secondly, there is a continuous perception of the natural “peaceful femininity” as a contrast to the “male violence”.

Lebenslauf

Persönliche Angaben

Name: Stephanie Fürtbauer
Geburtstag: 1. September 1984
Staatsbürgerschaft: Österreich
Familienstand: Ledig

Ausbildung

1994 -1998 Höhere Internatsschule des Bundes Schloss Traunsee
1998-2004 Höhere Lehranstalt für Tourismus, Diplomierte Touristikkauffrau
Seit Herbst 2004 interdisziplinäres Studium der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien

Praktika und Berufserfahrungen

September 2010: Pädagogische Betreuerin im „Neubauer Mädchencafé“

März 2010 – Juni 2010: Ehrenamtliches Praktikum bei der Katholischen Sozialakademie Österreichs im Bereich „**Erwachsenenbildung**“

April 2009 – September 2009: Ehrenamtliches Praktikum bei der Volkshilfe Österreich in der Abteilung „**Internationale Zusammenarbeit**“

September 2008 – März 2009: Ehrenamtliches Praktikum bei SOPHIE “Bildungs-Raum für Prostituierte” im Bereich **Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung**.

4 Wochen ehrenamtliches Praktikum im Krisenzentrum für Kinder und Jugendliche in Wien (MA11)

4 Wochen ehrenamtliche Projektmitarbeit bei Solidarité Jeunesse in Vietnam